

Zwischenbericht Fördertaskforce FAG

Wien, 2025

Inhalt

Management Summary	5
1. Einleitung	9
1.1. Ausgangslage und Zielsetzung	9
1.2. Einrichtung und Mandat der Fördertaskforce	10
1.3. Methodisches Vorgehen und Datenbasis	11
1.4. Einschränkende Faktoren	12
2. Inhaltliche Analyse	14
2.1. Wirtschaft	14
2.1.1. Breitbandausbau	16
2.1.2. Digitalisierung	17
2.1.3. Internationalisierung	19
2.1.4. Unternehmensgründung	20
2.1.5. Empfehlungen Bereich Wirtschaft	22
2.2. Tourismus	23
2.2.1. Allgemeine Projektförderungen	26
2.2.2. Alpine Infrastruktur	28
2.2.3. Investitionen	29
2.2.4. Jungunternehmer	30
2.2.5. Empfehlungen Bereich Tourismus	31
2.3. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	32
2.3.1. Erneuerbare Energie	35
2.3.2. Energieeffizienz	37
2.3.3. Wasserwirtschaft	38
2.3.4. E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität	39
2.3.5. Natur- und Artenschutz	40
2.3.6. Abfallwirtschaft	41

2.3.7. Klimawandelanpassung.....	43
2.3.8. Umwelt und Klima	44
2.3.9. Schlussfolgerungen und Empfehlungen Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie.....	45
2.4. Kunst und Kultur.....	47
2.4.1. Darstellende Kunst	51
2.4.2. Museen.....	52
2.4.3. Film, Kino, Medienkunst.....	53
2.4.4. Musik	55
2.4.5. Festspiele, Großveranstaltungen	56
2.4.6. Bildende Kunst	57
2.4.7. Kulturinitiativen.....	59
2.4.8. Baukulturelles Erbe	60
2.4.9. Heimat- und Brauchtum (Volkskultur)	61
2.4.10. Sonstiges.....	63
2.4.11. Empfehlungen Bereich Kunst und Kultur	64
2.5. Arbeit.....	65
2.5.1. Qualifizierung	68
2.5.2. Beschäftigung.....	70
2.5.3. Unterstützung	71
2.5.4. Lohnkostenzuschüsse.....	73
2.5.5. Lehre.....	75
2.5.6. Empfehlungen Bereich Arbeit	78
2.6. Soziales	79
2.6.1. Familien und Kinder	81
2.6.2. Wohnen.....	83
2.6.3. Menschen mit Behinderung.....	85
2.6.4. Soziale Unterstützung	87
2.6.5. Integration und Asyl	90

2.6.6. Empfehlungen Bereich Soziales	92
Abbildungsverzeichnis.....	93
Anhangsverzeichnis	94
Impressum	95

Management Summary

Mit dem Finanzausgleich 2024 und der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (TDB) wurde ein zentraler Rahmen für mehr Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Fördersystem geschaffen. Erstmals sind ab dem Jahr 2026 neben dem Bund auch alle Länder samt deren ausgelagerten, mit der Abwicklung von Förderung betrauten Rechtsträgern verpflichtet, in die TDB einzumelden und die darin enthaltenen Informationen im Rahmen ihrer Förderabwicklung zu nutzen.

Ein wesentliches Element der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern stellt dabei die FAG-Fördertaskforce dar. Beginnend mit Jänner 2025 wurden die in der TDB erfassten Förderungen gemeinsam analysiert und fachlich geclustert, um Themengebiete mit vielen ähnlichen und sich potenziell überschneidenden Maßnahmen zu identifizieren. Nachdem die Übergangsfristen bis zur verpflichtenden Einmeldung durch die Länder und deren ausgelagerten Rechtsträger erst im Laufe des Jahres 2026 ablaufen, sind die Einmeldungen – insbesondere Auszahlungssummen – der Länder nicht vollständig und erlauben derzeit nur eine eingeschränkte Aussagekraft hinsichtlich des tatsächlichen finanziellen Umfangs und allfälliger Doppelgleisigkeiten. Nichtsdestotrotz liefert die Analyse der vorhandenen Daten bereits erste Indikationen, in welchen Bereichen und Cluster viele ähnliche Fördermaßnahmen vorliegen.

In der nachstehenden Tabelle werden die im Rahmen der Analyse betrachteten Förderbereiche Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Kunst und Kultur, Arbeit sowie Soziales abgebildet¹. Je Bereich sind die Anzahl der Leistungsangebote (i.e. in der TDB erfasste Fördermaßnahmen), getrennt nach Bund und Ländern, die für das Jahr 2024 ausgewiesenen Auszahlungssummen sowie jene Leistungsangebote ausgewiesen, die mehreren Bereichen zugeordnet sind („davon auch im Bereich ...“). Mehrfachzuordnungen innerhalb eines Bereichs (d. h. die Zuordnung eines Leistungsangebots zu mehreren Themenclustern desselben Bereichs) sind hierbei exkludiert. Die in der Übersichtstabelle ausgewiesenen Auszahlungssummen sind nicht mit dem gesamten Fördervolumen 2024 je Bereich gleichzusetzen.

¹ Im Bericht werden nicht alle in der TDB erfassten Leistungen miteinander verglichen. Dem Mandat des FAG-Paktums folgend wurden sich potenziell überschneidende Maßnahmen identifiziert und in den jeweiligen Abschnitten dargestellt. Die im Rahmen dieses Berichtes betrachteten Bereiche umfassten in der TDB im Jahr 2024 in Summe rund 1.800 Leistungsangebote. Für nähere Informationen zum methodischen Vorgehen siehe Kapitel 1.3.

Bereiche	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Wirtschaft	73	69.192.732,0
Bund	37	60.158.291,0
Länder	36	9.034.441,0
davon auch im Bereich Tourismus	1	-
davon auch im Bereich Umwelt	1	-
Tourismus	79	60.022.222,1
Bund	8	6.756.176,8
Länder	71	53.266.045,4
davon auch im Bereich Wirtschaft	1	-
davon auch im Bereich Umwelt	3	1.746.792,3
davon auch im Bereich Kunst	1	1.000,0
Umwelt	244	2.462.222.118,4
Bund	59	2.016.245.591,3
Länder	185	445.976.527,0
davon auch im Bereich Wirtschaft	1	-
davon auch im Bereich Tourismus	3	1.746.792,3
Kunst	201	1.109.776.952,4
Bund	43	559.576.068,3
Länder	158	550.200.884,1
davon auch im Bereich Tourismus	1	1.000,0
Arbeit	170	1.815.107.904,2
Bund	70	1.709.227.790,3
Länder	100	105.880.113,9
Soziales	475	11.509.217.466,8
Bund	101	10.855.360.204,6
Länder	374	653.857.262,3
Gesamt	1.236	17.023.791.603,6
Bund	318	15.207.324.122,2
Länder	918	1.816.467.481,4

Im Bereich **Wirtschaft** konzentriert sich die Analyse auf Cluster mit hohen Fördervolumina und vielen Programmen, insbesondere Breitbandausbau und Digitalisierung. Bundesprogramme, wie zum Beispiel Breitband Austria 2030, werden häufig durch Landesprogramme ergänzt, etwa in Form von Top-Up- oder Umsetzungsförderungen. Auch in den beiden Clustern Internationalisierung und Unternehmensgründung bestehen neben den Bundesförderungen zahlreiche Förderprogramme der Länder, die inhaltliche Überschneidungen mit diesen aufweisen. Generell zeigt sich ein Bedarf nach präziserer Beschreibung der Leistungsangebote und gezielterer Nutzung der Förderungsgegenstände.

Im Bereich **Tourismus** dominieren Investitionsförderungen und breite Projektförderprogramme die Förderlandschaft. Viele Länderprogramme sind eng an Bundesangebote (insbesondere über die OeHT, als die vom Bundesminister für Wirtschaft Energie und Tourismus beauftragte Abwicklungsstelle für die gewerbliche Tourismusförderung) angeschlossen und dienen als Verstärker oder Ergänzung der intendierten Wirkungen und Ziele der Fördermaßnahmen. Die breite, themenoffene Ausgestaltung einzelner Programme erschwert teilweise eine klare Abgrenzung und die eindeutige Zuordnung von Auszahlungen zu Themenclustern.

Im Bereich **Umwelt- und Klimaschutz, Energie** lassen sich acht Themencluster ableiten, wobei sich das Gros des Auszahlungsvolumen in wenigen Clustern fokussiert. In den Bereichen Erneuerbare Energie (insbesondere Heizungsumstellungen, Photovoltaik, Biomasse, Fernwärme), Energieeffizienz, Wasserwirtschaft sowie E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität treten zahlreiche Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen auf, teils ergänzt durch Querschnittsprogramme aus Wohnbau und Verkehr. Mehrere Förderungsgegenstände bei einem Förderungsfall und unscharfe Förderungsgegenstände („weitere Maßnahmen“ des jeweiligen Bereichs) erschweren eine exakte Quantifizierung der umwelt- und klimaschutzrelevanten Teilmaßnahmen.

Auch im Bereich **Kunst und Kultur** existiert ein breites Angebot an Förderungen zwischen Bund und Ländern. Die höchsten Auszahlungssummen konzentrieren sich dabei auf die Cluster Darstellende Kunst, Museen sowie Film, Kino und Medienkunst. Es vergeben beide Gebietskörperschaften eine Vielzahl an Preisen, Stipendien und Projekt- sowie Jahresförderungen, häufig mit komplementären Zielsetzungen. Gleichzeitig ist die Erfassung der ausgelagerten Rechtsträger seitens der Länder noch nicht vollständig, was die Aussagekraft der Analysen limitiert.

Im Bereich **Arbeit** lassen sich die fünf Themencluster Qualifizierung, Beschäftigung, Lehre, Unterstützung und Lohnkostenzuschüsse ableiten. Die Finanzierung wird klar vom Bund dominiert, insbesondere in den Clustern Qualifizierung und Lohnkostenzuschüsse, während die Länder hauptsächlich im Cluster Qualifizierung fördern. Es bestehen vielfach thematische Überschneidungen zwischen den Förderungen, während die Schwerpunktsetzungen variieren. Als Verbesserungspotenzial identifiziert wurde eine klarere Beschreibung der Leistungsangebote und eine zielgenauere Anwendung der Förderungsgegenstände.

Im Bereich **Soziales** wurden fünf zentrale Cluster identifiziert: Menschen mit Behinderung, Familien und Kinder, Wohnen, Integration und Asyl sowie Soziale Unterstützung. Zwischen Bund und Ländern bestehen inhaltliche thematische Überschneidungen, wenngleich die konkrete Ausgestaltung der Angebote häufig divergiert, insbesondere hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Zielgruppenfokus und Art der Leistungserbringung. Auch in diesem Bereich zeigt sich durch eine eindeutigere Verwendung der Förderungsgegenstände ein großes Verbesserungspotenzial für künftige Auswertungen.

Insgesamt liefert der vorliegende Bericht eine erste clusterbasierte, gebietskörperschaftenübergreifende Sicht (Bund und Länder) auf potenzielle Überschneidungen im österreichischen Fördersystem. Um noch bessere Einblicke auf Basis der Daten in der TDB zu ermöglichen, ist struktureller Handlungsbedarf in folgenden drei Bereichen erkennbar: Verbesserung der Datenvollständigkeit (insbesondere vollständige Ländermeldungen), granulare und homogene Anlage von Fördermaßnahmen (Leistungsangebote) sowie präzise und korrekte Verwendung der Förderungsgegenstände. Nachdem sich die Datenlage aufgrund der verpflichtenden Einmeldung der Länder ab 2026 verbessern wird, gilt es in den Bereichen granulare Fördermaßnahmen und Optimierung sowie zielgerichtete Verwendung der Förderungsgegenstände gemeinsam Verbesserungen zu erzielen. Diese Weiterentwicklungen sind Voraussetzung, um hinkünftig noch belastbarere Daten zur Vermeidung unerwünschter Doppelförderungen liefern zu können.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die effiziente und transparente Ausgestaltung öffentlicher Förderungen ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Verwaltung. Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 wurde eine neue Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank („Vereinbarung“) abgeschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung am 28. August 2024, BGBl. I Nr. 138/2024, wurde ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Transparenz und Steuerung öffentlicher Förderungen in Österreich gesetzt. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung beinhalten die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen im jeweiligen Landesrecht sowie die verpflichtende Mitteilung personenbezogener Daten zu Förderauszahlungen bis spätestens Ende Februar 2026 (bzw. Ende August 2026 für ausgelagerte Stellen) durch die Länder.

Darüber hinaus wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2024 sowie in der neuen Vereinbarung die Einsetzung einer fachlichen Arbeitsgruppe „Fördertaskforce“ (im Folgenden: „FAG-Fördertaskforce“) vereinbart (vgl. Artikel 6 der Vereinbarung). In dessen Rahmen sollen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des BMF, der Länder und je nach Förderbereich relevanten Fachressorts die in der Transparenzdatenbank (TDB) von Bund und Ländern eingemeldeten Daten über alle Bereiche dahingehend analysiert werden, ob Doppelgleisigkeiten gebietskörperschaftenübergreifend vorliegen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse im Jahr 2025 werden im vorliegenden Zwischenbericht auf Ebene von Themenclustern/Förderungsbereichen strukturiert dargestellt.

Die Transparenzdatenbank mit dem Transparenzportal ermöglicht als einziges Instrument einen solchen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über Förderungen in einer einheitlich strukturierten Form und unterstützt dadurch ein höchstmögliches Maß an Transparenz und effizientem Mitteleinsatz im Bereich von Förderungen aus öffentlichen Mitteln des Bundes und der Länder.

Hinweis: Mit dem Regierungsprogramm 2025 – 2029 wurde, auf Ebene des Bundes, ebenfalls eine „Fördertaskforce“ eingerichtet, welche das Ziel hat, Förderinstrumente zu evaluieren, damit diese effektiver gestaltet werden können. Wesentliche Inhalte dieser Arbeitsgruppe sind unter anderem die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen (ARR, VorhabensVO) für den Bund, verbesserte qualitative und quantitative Evaluierungskennzahlen sowie eine Definition von Grundprinzipien für Förderungen wie etwa Wirkung, Evaluierung, Transparenz, Vermeidung unerwünschter Doppelförderungen, Minimierung der Mitnahmeeffekte sowie Reduzierung der

Verwaltungskosten für Fördergeber und Fördernehmer. Nach der Festlegung dieser Grundprinzipien sollen alle Bundesförderungen auf Basis dieser Prinzipien von den jeweils zuständigen Ressorts evaluiert werden. Um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen, ist vorgesehen, diese Grundprinzipien auch im Rahmen der FAG-Fördertaskforce vorzustellen.

In diesem Bericht werden alle Leistungen im Sinne des § 4 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) berücksichtigt.

Soweit im Folgenden von Förderungen gesprochen wird, handelt es sich um den Förderungsbegriff des § 8 TDBG 2012.

1.2. Einrichtung und Mandat der Fördertaskforce

Die FAG-Fördertaskforce wurde als interdisziplinäres, gebietskörperschaftenübergreifendes Arbeitsgremium eingerichtet und nahm ihre Tätigkeit mit Jänner 2025 auf. Der Arbeitsauftrag ist fachlich-analytisch ausgerichtet und verfolgt nicht das Ziel, eine politische Bewertung einzelner Fördermaßnahmen abzugeben.

Ein zentrales Ziel der FAG-Fördertaskforce ist die Identifikation von inhaltlich vergleichbaren Fördermaßnahmen über Gebietskörperschaften (Bund und Länder) hinweg. Dazu werden thematische Handlungsfelder (Förderungsbereiche bzw. Themencluster) gebildet, in denen eine hohe Dichte an Fördermaßnahmen mit ähnlichen Zielsetzungen und Inhalten zusammengefasst werden. Für die Identifikation eines Themenclusters ist es unerheblich, ob die Doppelgleisigkeit zwischen Bund und Ländern beabsichtigt oder unbeabsichtigt ist. Es kann dabei vorkommen, dass Themencluster entstehen, in denen auch intendierte Mehrfach- oder Anschlussförderungen vorliegen.

Die Abstraktion auf Cluster-Ebene ermöglicht eine strukturierte Übersicht darüber, in welchen Themengebieten besonders viele vergleichbare oder sich überschneidende Förderangebote bestehen. Auf diese Weise können Potenziale für künftige Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen erkannt werden.

Ein erster konsolidierter Bericht der FAG-Fördertaskforce ist bis spätestens 31. Dezember 2025 zu erstellen. Grundlage für die Analysen bilden die zum jeweiligen Stichtag vorhandenen Förderbeschreibungen (Leistungsangebote) aus der TDB sowie ergänzende Erkenntnisse aus dem vorgelagerten KI-Projekt (siehe Kapitel 1.3). Die durchgeführten Analysen zu den Bereichen/Arbeitsgruppen (siehe dazu Kapitel 2) orientieren sich an der

einheitlichen Kategorisierung angelehnt an COFOG (Classification of the functions of government)².

1.3. Methodisches Vorgehen und Datenbasis

Zur Vorbereitung der Tätigkeit der FAG-Fördertaskforce wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) im Jahr 2024 ein Vorprojekt im Rahmen eines Proof of Concept (PoC) durchgeführt. Ziel dieses Pilotprojekts war es, die Eignung von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) zur systematischen Identifikation von Mehrfach- und Doppelförderungen auf Basis der Daten in der Transparenzdatenbank zu untersuchen. Die zentrale Fragestellung lautete, ob und in welchem Umfang KI die Recherchetätigkeit im Hinblick auf potenzielle Förderüberschneidungen unterstützen kann.

Die angewandte Methodik folgte einem hybriden Analyseansatz, bei dem strukturierte und unstrukturierte Daten gemeinsam ausgewertet wurden. Zunächst erfolgte eine Berücksichtigung von strukturierten Merkmalen wie Förderungsgegenstand, räumlicher Geltungsbereich (Gebietskörperschaft) und Zielgruppen. Anschließend wurden durch Methoden des Natural Language Processing (NLP) semantische Ähnlichkeiten zwischen den Förderbeschreibungen ermittelt. Förderpaare mit hoher inhaltlicher Nähe wurden in einem weiteren Schritt mithilfe eines Large Language Models (LLM) detailliert analysiert. Die KI konnte dabei strukturiert argumentieren, ob und warum eine potenzielle Doppelförderung vorliegt.

Die Ergebnisse wurden in Form eines Netzwerkmodells visualisiert, das potenzielle Cluster von Überschneidungen identifizierbar machte. Ursprünglich war geplant nur den Bereich „Umwelt- und Klimaschutz, Energie“ als Referenzbereich zu analysieren. Aufgrund der positiven methodischen Erkenntnisse wurde die Analyse im Projektverlauf auf alle Bereiche ausgeweitet – wenngleich insgesamt in weniger tiefgehender Form.

Insgesamt wurden über 1000 Förderpaare von der KI als potenziell überlappend identifiziert und zur weiteren fachlichen Bewertung vorgelegt. Die höchsten Häufungen traten in den Bereichen Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion, wirtschaftliche Angelegenheiten, Umwelt- und Klimaschutz, Energie, Bildung sowie soziale Sicherung auf. Diese Themenfelder werden daher als besonders relevante Analysebereiche für die weitere Tätigkeit der FAG-Fördertaskforce eingestuft. Auf Basis der KI-Ergebnisse wurden dann in

² Die einheitliche Kategorisierung erfolgt gemäß § 22 TDBG nach thematischen Zusammenhängen durch das BMF (Datenklärungsstelle). Für nähere Informationen siehe dazu https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite_bericht_weitere_dokumente

den jeweiligen Bereichen Themencluster identifiziert, die in den folgenden Kapiteln dargelegt werden.

Der Proof of Concept hat grundsätzlich gezeigt, dass mithilfe von KI Förderungsbeschreibungen miteinander semantisch verglichen werden können, um potenzielle Doppelgleisigkeiten zu identifizieren. Strukturierte Merkmale – wie etwa die Zielgruppe oder die gemeldeten Förderungsgegenstände – können dabei unterstützen, die Ausgangsmenge gezielt einzugrenzen. Je nach Verfügbarkeit budgetärer Mittel ist angedacht, in einem Folgeprojekt auf den Erkenntnissen des POC aufzusetzen und daran weiterzuarbeiten.

1.4. Einschränkungende Faktoren

Wie eingangs festgehalten, können im Rahmen dieses Berichtes nur von den Förderungsgebern und Abwicklungsstellen in die Transparenzdatenbank eingemeldete Daten betrachtet werden. Die Aussagekraft der Ergebnisse unterliegt demnach folgenden einschränkenden Faktoren:

Vollständigkeit der Daten

Es wurden ausschließlich jene Förderbeschreibungen aus der TDB analysiert, die mit Stand Mitte Dezember 2024 zumindest auf Stufe 2³ verfügbar waren. Eine lückenlose Erfassung durch alle Gebietskörperschaften war zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben. In den jeweiligen Bereichen sind zudem Auszahlungssummen ausgewiesen. Da die Länder zum Zeitpunkt der Auswertungen noch nicht verpflichtet waren, ihre Auszahlungen an die TDB zu melden, sind die dargestellten Auszahlungssummen der Länder nicht vollständig. Die Teilnahme von Gemeinden an der TDB erfolgt aktuell auf freiwilliger Grundlage.

Aktualität

Nur Förderungen, die zumindest im Jahr 2024 beantragbar waren, wurden berücksichtigt. Insbesondere Förderungen ausgelagerter Stellen waren teilweise nicht oder nur unvollständig erfasst bzw. aktualisiert.

Datenumfang

Externe Rechtsgrundlagen, verlinkte Dokumente und hochgeladene PDF-Dateien wurden nicht in die Analyse einbezogen. Berücksichtigt wurden ausschließlich die in der TDB erfassten Förderbeschreibungen. Die Analyse dient als Hinweis auf potenzielle Doppelgleisigkeiten, ein Vergleich von Voraussetzungen und weiterführenden

³ Bei Stufe 2 ist die Freigabe der Beschreibung durch den Förderungsgeber an das BMF erfolgt. Beschreibungen im Entwurfsmodus bzw. auf Freigabestufe 1 wurden demnach nicht berücksichtigt.

Informationen wurde nicht vorgenommen. Bei sehr allgemein und kurz gehaltenen Formulierungen ist die Aussagekraft entsprechend eingeschränkt.

Vergleichsgrenzen

Fördervergleiche beschränkten sich auf die Bundes- und Landesebene. Es wurden keine Vergleiche innerhalb einzelner Gebietskörperschaften oder zwischen verschiedenen Ländern durchgeführt. Somit sind Themencluster nur entstanden, sofern es auch inhaltliche Überschneidungen zwischen Bund und mindestens einem Land gab. Wenn ein Thema beispielsweise lediglich seitens des Bundes oder der Länder gefördert wird, ist das im vorliegenden Bericht nicht thematisiert. Aus diesem Grund wurden beispielsweise Sozialversicherungsleistungen aus der Analyse weitestgehend ausgenommen.

2. Inhaltliche Analyse

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse zu den einzelnen Bereichen im Detail dargestellt und erläutert.

2.1. Wirtschaft

Der Bereich Wirtschaft umfasst Förderungen aus einem breiten Themenspektrum – von Unternehmensgründungen über Investitionen in bestehende Betriebe, Internationalisierung und Betriebsübernahmen bis hin zum Breitbandausbau. Adressiert werden Unternehmen aller Branchen und Größen, von Kleinst- und kleinen bzw. mittleren Unternehmen (KMU) bis hin zu größeren Industrieunternehmen.

Auf Bundesebene treten insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) sowie das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Förderungsgeber auf. Als Abwicklungsstellen fungieren vor allem die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKO).

Auf Länderebene übernehmen Einrichtungen wie die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) oder die Wirtschaftsagentur Wien vergleichbare Aufgaben. Ein wesentlicher Teil der Programme wird zudem direkt durch die zuständigen Fachabteilungen der Bundesländer abgewickelt.

Abbildung 1 bietet einen Überblick über die für im Jahr 2024 beantragbaren Förderungen identifizierten Themencluster im Bereich Wirtschaft sowie die Anzahl der jeweils zugeordneten Förderangebote, differenziert nach Bund (B) und Ländern (L).

Dabei wird zwischen eindeutig (e) einem Cluster zugeordneten und mehrfach (m) zugeordneten Förderangeboten unterschieden. Mehrfachzuordnungen treten im Bereich Wirtschaft insbesondere bei Programmen mit sektorübergreifenden Zielsetzungen auf, beispielsweise bei Beratungsförderungen, die sowohl Aspekte der Digitalisierung als auch Unternehmensgründungen adressieren. In der Grafik sind Mehrfachzuordnungen schraffiert dargestellt.

Insgesamt wurden im Bereich **Wirtschaft** vier zentrale Themencluster mit Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesförderungen identifiziert: **Breitbandausbau, Digitalisierung, Internationalisierung und Unternehmensgründung.**

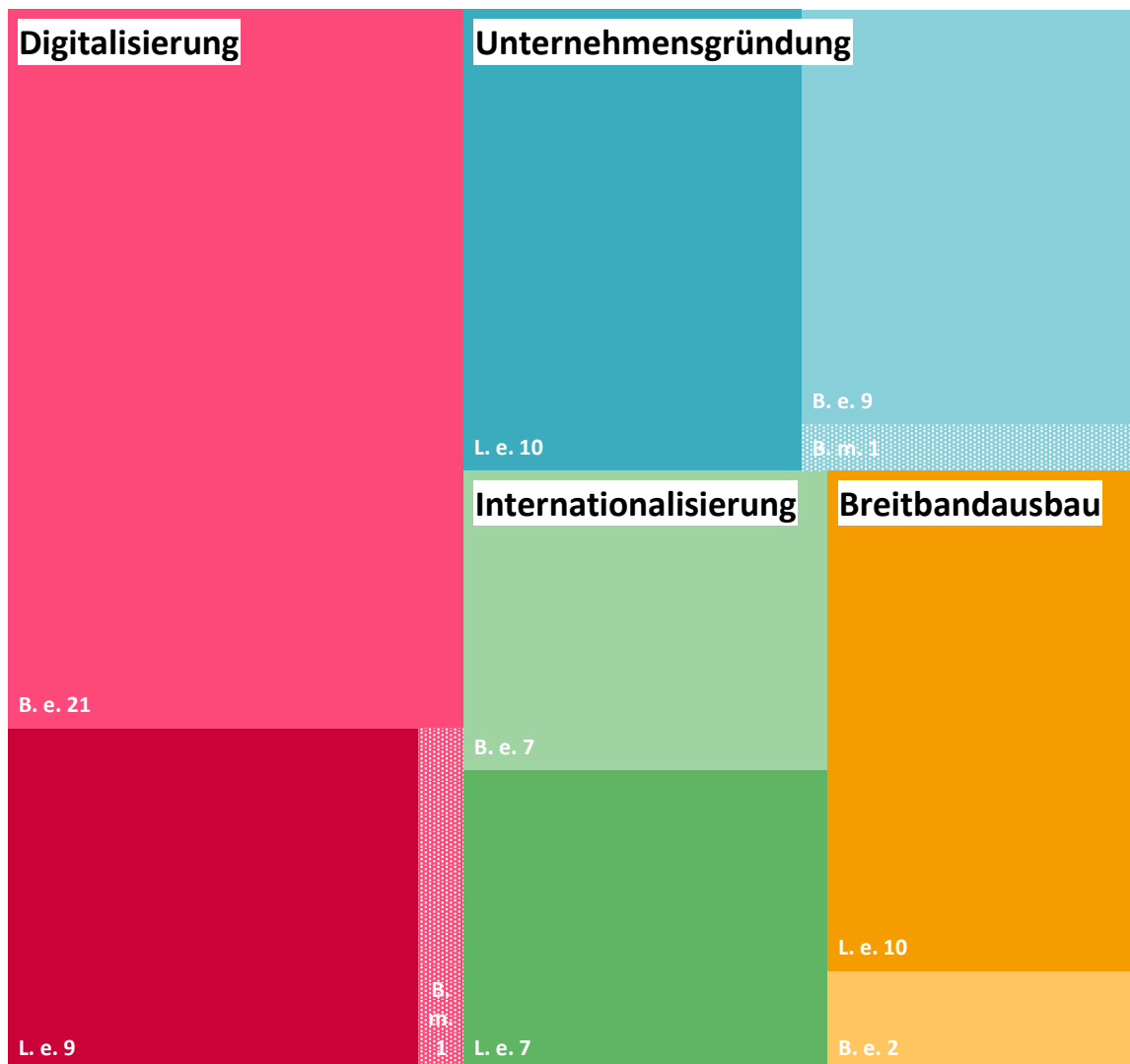


Abbildung 1: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Wirtschaft, 2024

Der größte Themencluster, gemessen an der Anzahl der Fördermaßnahmen, ist „Digitalisierung“ mit insgesamt 31 Maßnahmen – davon können 22 dem Bund (21 eindeutig, 1 mehrfach) und 9 den Ländern zugerechnet werden –, gefolgt von „Unternehmensgründung“ mit 20 Maßnahmen. Im Bereich Breitbandausbau liegt die Zahl der Bundesförderungen deutlich unter jener der Länderförderungen. Grund dafür ist, dass mehrere Bundesländer Anschlussförderungen an das bestehende Bundesprogramm aufgelegt haben. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Bundesförderungen im Bereich Wirtschaft teilweise in der Transparenzdatenbank in mehrere Leistungsangebote unterteilt sind, was sich auf die Anzahl der ausgewiesenen Maßnahmen auswirkt. Für eine Beurteilung der Förderintensität in einem bestimmten Themencluster müssen diese Förderprogramme als eine Maßnahme bzw. ein Programm gesehen werden.

Abbildung 2 zeigt die Auszahlungssummen je Themencluster im Jahr 2024, getrennt nach Bund und Ländern. Im Jahr 2024 entfällt der größte Anteil der Auszahlungen auf den

Themencluster „Breitbandausbau“, mit rund 43,6 Mio. EUR an eingemeldeten Auszahlungen seitens des Bundes und 3,7 Mio. EUR seitens der Länder. Auf den Themencluster „Digitalisierung“ entfallen 8,2 Mio. EUR (Bund) und 4,2 Mio. EUR (Länder), während im Bereich „Internationalisierung“ 5,0 Mio. EUR Bund, 0,1 Mio. EUR Länder, sowie im Themencluster „Unternehmensgründung“ mit 3,4 Mio. EUR (Bund) und 1,0 Mio. EUR (Länder) geringere Beträge ausgezahlt wurden.

Anzumerken ist, dass die Einmeldungen der Länder in die TDB derzeit auf freiwilliger Basis erfolgen, sodass die angegebenen Auszahlungsbeträge nicht als vollständig anzusehen sind.

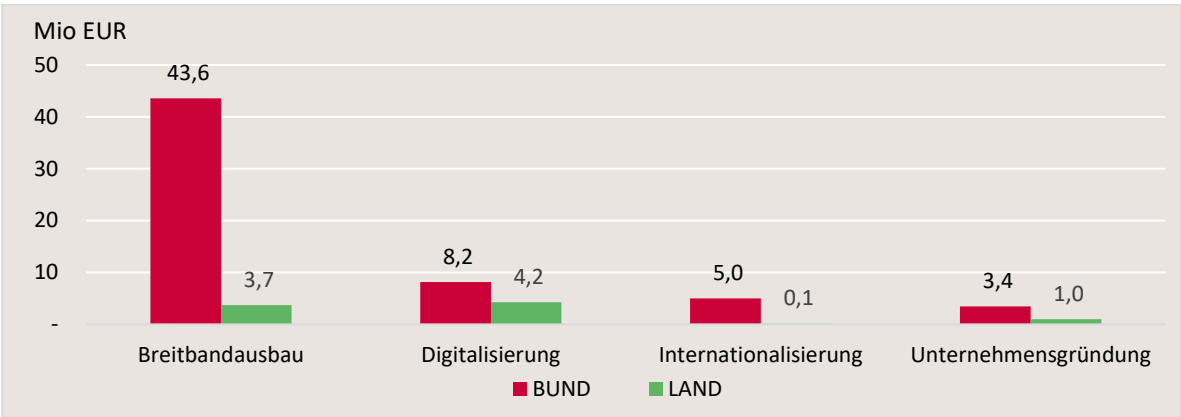


Abbildung 2: Auszahlungen Bereich Wirtschaft, 2024

Im Folgenden werden die vier Themencluster näher dargestellt:

2.1.1. Breitbandausbau

Der Themencluster „Breitbandausbau“ umfasst Fördermaßnahmen zum Ausbau leistungsfähiger Breitband-Infrastrukturen (Gigabit-Netze). Der Schwerpunkt der Förderungen liegt auf dem allgemeinen Infrastrukturausbau mit dem Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis 2030.

Breitbandausbau	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	43.570.628,0
Länder	9	3.699.973,6
Summe	11	47.270.601,6

Auf Bundesebene wird der Bereich im Wesentlichen durch das Programm „Breitband Austria 2030“ getragen. In der TDB ist dieses Programm aus meldetechnischen Gründen in zwei Leistungsangebote aufgeteilt, inhaltlich handelt es sich jedoch um ein Programm. Hintergrund sind spezielle Anforderungen an die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Das Programm wird mit mehreren hundert Millionen EUR aus ARF-Mitteln finanziert.

Mit der Abwicklung ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betraut. Im Jahr 2024 betrugen die an die TDB gemeldeten Auszahlungen über beide Leistungsangebote 43,5 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden aus Bundesmitteln im Jahr 2024 unter dem Titel der Vorgängerförderung „Breitband Austria 2020“ über 100 Mio. EUR ausbezahlt. Diese Förderung war im Betrachtungszeitraum 2024 nicht mehr beantragbar und scheint daher in den Auswertungen nicht auf. Die Abwicklung der Förderung Breitband Austria 2020 ist jedoch noch nicht final abgeschlossen. Auch im Jahr 2025 wurden bis Ende Oktober rund 70 Mio. EUR an Auszahlungen eingemeldet.

Von Seiten der Bundesländer wurden einerseits Top-Up- bzw. Anschlussförderungen aufgelegt. Ergänzend bestehen in einigen Ländern gezielte Fördermaßnahmen für den Anschluss kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) (z. B. in Vorarlberg und Oberösterreich). Salzburg unterstützt zudem den Zugang von Privathaushalten zu Breitbandverbindungen.

Im Themencluster Breitbandausbau gibt es nur einen Förderungsgegenstand („Breitband“). Daher wird – anders als in anderen Bereichen – keine „Top-5“-Tabelle dargestellt; die gesamten Auszahlungen entfallen auf diesen einen Gegenstand.

2.1.2. Digitalisierung

Der Themencluster „Digitalisierung“ umfasst Fördermaßnahmen, die darauf abzielen, digitale Technologien und Prozesse in Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen zu implementieren oder zu verbessern.

Digitalisierung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	21	8.153.949,3
Länder	9	4.236.431,2
Summe	30	12.390.380,6
Davon mehreren Clustern zugeordnet	1	-

Im Cluster wurden 30 Leistungsangebote erfasst (21 Bund, 9 Länder). Im Jahr 2024 betrug das eingemeldete Auszahlungsvolumen des Bundes 8,15 Mio. EUR, jenes der Länder 4,24 Mio. EUR. Die Fördermaßnahme „EFRE/JTF 21-27: Investitionen für Beschäftigung & Nachhaltigkeit – Beratungsleistungen“ ist auch dem Cluster Unternehmensgründung zugeordnet.

Auf Seiten des Bundes bildet das aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) finanzierte und durch WKO und AWS abgewickelte Förderprogramm „KMU.DIGITAL 4.0“ den Schwerpunkt.

KMU.DIGITAL 4.0 ist die fünfte Auflage der bundesweiten KMU-Digitalisierungsförderung und umfasst den gesamten Prozess von Status- und Potenzialanalysen über Strategieberatung bis zur Umsetzung in den Modulen Geschäftsmodelle & Prozesse, E-Commerce/Online-Marketing, IT- & Cybersecurity und Digitale Verwaltung. KMU.DIGITAL 4.0 & GREEN setzt auf denselben modularen Aufbau, richtet die Vorhaben jedoch explizit auf Nachhaltigkeit aus: Gefördert werden digitale Projekte mit Ökologisierungsbefugnis (z. B. Ressourcen- und Energieeffizienz, emissions- und abfallarme Prozesse, „grüne“ Geschäftsmodelle).

In der Transparenzdatenbank ist das Programm granular in 16 Leistungsangebote aufgeteilt – jeweils klassisch und GREEN sowie nach Förderschwerpunkten differenziert. Die hohe Anzahl an Leistungsangeboten des Bundes sollte aber in dem Zusammenhang nicht negativ im Sinne einer großen Anzahl an potenziellen Überschneidungen von Förderprogrammen ausgelegt werden. Vielmehr stellt die granulare Abbildung der einzelnen Schwerpunkte ein positives Beispiel dar, da die einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte klar erkennbar sind. Einerseits für potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer, andererseits im Zuge von personenbezogenen Abfragen zur Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen durch andere Abwicklungsstellen.

Ergänzend gibt es vom Bund zwei EFRE-Förderungen, die zum einen Beratungsleistungen und zum anderen innovative Investitionen in Unternehmen fördern. Darüber hinaus besteht eine eigene Maßnahme zur Verbesserung der IT-/Cyber-Security, die gezielt Sicherheitsanalysen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen finanziert. Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gibt es mit dem Förderprogramm „Go-Digital“ eine Förderung, die Projekte der Software- und Applikationsentwicklung zur Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben bis zur Marktreife finanziell unterstützt.

Bei den Förderprogrammen der Bundesländer steht die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten im Vordergrund. Schwerpunktartig werden Investitionen in KMU gefördert (z. B. OÖ „Digital Starter“, Wien „Digitalisierung“). Dazu zählen etwa die Einführung moderner Technologien sowie die prozessübergreifende Weiterentwicklung von Geschäftsabläufen. Mehrere Programme binden Qualifizierung und Kompetenzaufbau als begleitende Maßnahme ein (z. B. Tiroler Digitalisierungsförderung mit Schulungsanteil).

Ein klarer Zusatzschwerpunkt der Länder liegt bei der IT-/Cybersecurity: eigene Maßnahmen wie Cyber!Sicher in der Steiermark oder Digi-Security in Salzburg fördern Sicherheitsanalysen, Härtnungsmaßnahmen, Schulungen sowie Investitionen in Hard-/Software. Teilweise legen die Länder außerdem spezifische Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen zu Bundesleistungsangeboten auf (z. B. Burgenland zur

KMU.DIGITAL-Umsetzung ⁴) oder binden Digitalisierungsinvestitionen in breitere Wachstums-/Investitionsprogramme ein (z. B. Salzburg Wachstumsförderung für Kleinbetriebe).

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Digitalisierung	7.090.052,6
Produkt-, Verfahrensverbesserung	3.193.483,4
Qualitätsverbesserung in Betrieben	1.085.871,9
Qualifikationsaufbau	982.972,7
Weitere Maßnahmen für bestehende Unternehmen	22.000,0

Der Förderungsgegenstand mit den höchsten Auszahlungssummen im Jahr 2024 innerhalb dieses Themenclusters ist „Digitalisierung“ mit 7,09 Mio. EUR. Auf den Plätzen zwei und drei folgen „Produkt-, Verfahrensverbesserung“ (3,19 Mio. EUR) sowie „Qualitätsverbesserung in Betrieben“ (1,09 Mio. EUR). Den vierthöchsten Betrag verzeichnet „Qualifikationsaufbau“ (0,98 Mio. EUR), womit die Qualifizierung von Beschäftigten die Umsetzungsaktivitäten flankiert. Der fünfte Förderungsgegenstand ist „Weitere Maßnahmen für bestehende Unternehmen“ mit 0,02 Mio. EUR.

2.1.3. Internationalisierung

Der Themencluster Internationalisierung umfasst Förderungen zur Erschließung neuer Auslandsmärkte, zum Ausbau exportorientierter Aktivitäten sowie zur Stärkung internationaler Kooperationen österreichischer Unternehmen – mit Schwerpunkt auf KMU. Abgedeckt werden insbesondere Markteintritts- und Marktbearbeitungsmaßnahmen (Beratung, Reisen, Messen/Marketing), Qualifizierung im internationalen Kontext, Projekt-/Ausschreibungsgeschäft sowie Resilienz der Lieferketten (Sourcing).

Internationalisierung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	7	4.994.102,4
Länder	7	123.170,7
Summe	14	5.117.273,1

Im Themencluster Internationalisierung wurden 14 Leistungsangebote erfasst – je 7 beim Bund und in den Ländern. Im Jahr 2024 entfielen 4,99 Mio. EUR der Auszahlungen auf den Bund und 0,12 Mio. EUR auf die Länder (Gesamt: 5,12 Mio. EUR).

⁴ Die Anschlussförderung zu „KMU.DIGITAL“ des Landes Burgenland ist derzeit nicht in der Transparenzdatenbank (TDB) erfasst und wurde daher in den quantitativen Auswertungen nicht berücksichtigt.

go-international IO-VIII bildet den Kern der Bundesförderungen im Cluster Internationalisierung. Das Programm ist in der Transparenzdatenbank in fünf Leistungsangebote gegliedert und deckt unterschiedliche Markteintrittsphasen ab: Internationalisierungsscheck (externe Markteintrittskosten), Digital-Marketing-Scheck, Bildungsscheck (Qualifizierung in Auslandsniederlassungen), Projektgeschäft-Scheck (Ausschreibungen/Proposal-Kosten) und Sourcing-Scheck (Erschließung alternativer Beschaffungsmärkte). Die granulare Abbildung in der TDB ist – analog zu KMU.DIGITAL 4.0 – als positives Beispiel hervorzuheben, da sie Inhalte transparent macht, personenbezogene Abfragen erleichtert und präzise Auswertungen ermöglicht.

Ergänzend zur go-international-Initiative besteht die allgemeine „Förderung von Projekten zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ sowie das aus Mitteln des BMF finanzierte Programm „TECTRANS“ (2024–2028) zur Technologie-Internationalisierung. TECTRANS unterstützt internationale Marktstudien und Freedom-to-Operate/IP-Risikominimierung – mit Fokus auf Nicht-DACH-Zielländer.

Die Länderförderungen zur Internationalisierung setzen in erster Linie auf Markteintritts- und Marktbearbeitungsmaßnahmen für KMU: Messe- und Veranstaltungsauftritte, Reise- und Beratungskosten, (Online-)Marketing, Zertifizierungen/Normen, teils Qualifizierungsmaßnahmen sowie sektor- oder regionspezifische Programme (z. B. Kreativwirtschaft in Wien, Hochschulkooperationen in Kärnten, Proposal-Checks/Horizon-Europe in OÖ).

Förderungsgegenstände

Top Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Weitere Internationalisierungsmaßnahmen	3.731.023,1
Wirtschaftsstandortsicherung	1.386.250,0

Bei den Förderungsgegenständen bildet mit einer Auszahlungssumme von 3,73 Mio. EUR im Jahr 2024 „Weitere Internationalisierungsmaßnahmen“ den Schwerpunkt der Unterstützung für markterschließende bzw. marktbearbeitende Aktivitäten. Dahinter folgt „Wirtschaftsstandortsicherung“ mit 1,39 Mio. EUR.

2.1.4. Unternehmensgründung

Der Themencluster Unternehmensgründung umfasst Förderungen für Gründungen, Jungunternehmen und Unternehmensübernahmen – mit Schwerpunkt auf KMU. Abgedeckt werden insbesondere Kapital- und Haftungsinstrumente (z. B. Garantien), Preseed/Seed-Förderungen und Inkubationsleistungen, Beratung und Coaching sowie erste investive Schritte bis zum Markteintritt.

Unternehmensgründung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	9	3.439.611,3
Länder	10	974.865,5
Summe	19	4.414.476,8
Davon mehreren Clustern zugeordnet	1	-

Im Themencluster wurden 19 Leistungsangebote erfasst (9 Bund, 10 Länder). Im Jahr 2024 entfielen 3,44 Mio. EUR der Auszahlungen auf den Bund und 0,97 Mio. EUR auf die Länder (Gesamt: 4,41 Mio. EUR). Eine Fördermaßnahme „EFRE/JTF 21-27: Investitionen für Beschäftigung & Nachhaltigkeit – Beratungsleistungen“ ist auch dem Themencluster Digitalisierung zugeordnet.

Bundesseitig setzen die Maßnahmen bei der frühen Gründungs- und Innovationsphase an. Mit Preseed/Seedfinancing (Linien Deep Tech und Innovative Solutions) sowie mit First Incubator werden Vorgründung, Gründung und der Weg zur Marktreife finanziell und durch professionelles Coaching/Inkubation unterstützt. Für den internationalen Marktzugang und die Vernetzung steht das Global Incubator Network Austria (GIN) mit Inbound-/Outbound-Services zur Verfügung. Die aws Spin-off-Initiative (Modul 1) stärkt parallel die professionellen Beteiligungsstrukturen an Hochschulen und erleichtert den Transfer in investierbare Spin-offs. Das AplusB-Programm fördert ein österreichweites Netzwerk von Startup-Inkubatoren, die hoch-technologische und innovative Gründungsvorhaben inkubieren und so den Transfer von Forschung & Technologie in die Wirtschaft unterstützen.

Darauf aufbauend fördert das EFRE/JTF-Programm 2021–2027 Gründungsvorhaben und Beratungsleistungen – teils eingebettet in regionale Innovationsökosysteme und Kooperationsstrukturen.

Die Länderförderungen setzen ebenfalls vor allem in der Umsetzungs- und Frühphase der Unternehmensgründung an. Im Mittelpunkt stehen Investitionszuschüsse für die Startphase und Übernahmen (z. B. Start-up-Prämie OÖ, Jungunternehmen NEU Salzburg, Förderung für Jungunternehmer Vorarlberg), Beratung und Coaching zur Professionalisierung des Vorhabens (u. a. Tiroler Beratungsförderung, Gründungsberatung OÖ) sowie qualifizierende Maßnahmen und Markteintrittsunterstützung (Steiermark Start!Klar/Start!Klar plus). Teilweise stellen die Länder auch Eigenkapitalinstrumente bereit – beispielsweise stille Beteiligungen über den oberösterreichischen Gründerfonds (inkl. FTI- und Tourismus-Linien) – oder fördern laufende Miet- und Entwicklungskosten (z.B. Tiroler Start-up Förderung).

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Unternehmensgründung	3.622.460,9
Vorgründungsphase Jungunternehmen	327.860,0
Beratung und sonstige Dienstleistungen für Unternehmen	245.299,9
Beratung und sonstige Dienstleistungen für Jungunternehmen	196.786,7
Wachstum	12.069,3

Bei den Förderungsgegenständen dominiert „Unternehmensgründung“ mit 3,62 Mio. EUR (rund 82 % des Volumens). Deutlich dahinter folgen „Vorgründungsphase Jungunternehmen“ (0,33 Mio. EUR), „Beratung und sonstige Dienstleistungen für Unternehmen“ (0,25 Mio. EUR) sowie „Beratung und sonstige Dienstleistungen für Jungunternehmen“ (0,20 Mio. EUR). Ein sehr kleiner Anteil entfällt auf „Wachstum“ (0,01 Mio. EUR). Die Wahl der Förderungsgegenstände unterstreicht die klare Schwerpunktsetzung auf Start- und Frühphaseninstrumente (Gründung und Pre-Start), die durch Beratungsleistungen flankiert werden; Wachstumsmaßnahmen spielen in diesem Cluster nur eine untergeordnete Rolle.

2.1.5. Empfehlungen Bereich Wirtschaft

- Präzise und korrekte Verwendung der bestehenden Förderungsgegenstände bei der Meldung des Förderungsfalles durch die Abwicklungsstellen – in der Regel soll nur ein Förderungsgegenstand pro Förderungsfall ausgewählt werden.
- Granulare Anlage von Fördermaßnahmen in der Transparenzdatenbank nach dem Vorbild der Programme KMU.Digital sowie go-international zur Steigerung des Informationszwecks, Erleichterung von personenbezogenen Abfragen sowie Ermöglichung von präzisen Datenauswertungen.

2.2. Tourismus

Der Bereich Tourismus umfasst grundsätzlich Förderungen, die sich gezielt an Unternehmen aus der Tourismus- und Freizeitbranche richten. Dazu zählen sowohl Förderungen für touristische Infrastruktur (z.B. Schutzhütten) als auch für tourismusbezogene Maßnahmen (z. B. Tourismuswerbung auf Länderebene).

Abbildung 3 bietet einen Überblick über die identifizierten Themencluster zu den im Jahr 2024 beantragbaren Förderungen im Bereich Tourismus sowie die Anzahl der jeweils zugeordneten Förderangebote, differenziert nach Bund (B) und Ländern (L). Die farbliche Kennzeichnung dient der Abgrenzung der einzelnen Themencluster.

Darüber hinaus wird zwischen eindeutig (e.) und mehrfach (m.) zugeordneten Förderangeboten unterschieden. Eindeutig zugeordnete Förderangebote können ausschließlich einem spezifischen Themencluster zugeordnet werden (z.B. Alpine Infrastruktur) und adressieren laut ihrer jeweiligen Beschreibung gezielt dessen Inhalte. Mehrfach zugeordnete Förderangebote hingegen fördern zwar auch Aspekte des jeweiligen Themenclusters, umfassen jedoch weitere thematische Schwerpunkte und müssen auf Basis der Förderbeschreibung daher mehr als einem Themencluster zugeordnet werden. In der Grafik sind diese Mehrfachzuordnungen strichliert dargestellt. Sie treten vor allem bei Förderangeboten mit übergreifendem, sehr breitem inhaltlichem Fokus auf. Aufgrund der thematischen Überschneidungen kann jedoch nicht eindeutig bestimmt werden, welcher Anteil der jeweiligen Auszahlungssumme dem einzelnen Themencluster zuzurechnen ist.

Insgesamt wurden **fünf Themencluster** identifiziert, in denen inhaltliche Überschneidungen zwischen Bund und Ländern bestehen. Bei einigen Maßnahmen handelt es sich um bewusst aufeinander abgestimmte Anschlussförderungen der Länder zu Bundesförderungen.

Der größte Themencluster gemessen an der Anzahl von Förderangeboten ist „**Investitionen**“, gefolgt von „**Allgemeinen Projektförderungen**“ und „**(Alpiner) Infrastruktur**“. Die Themencluster „**Jungunternehmer**“ und „**Stabilisierung**“ nehmen einen geringeren Umfang ein.

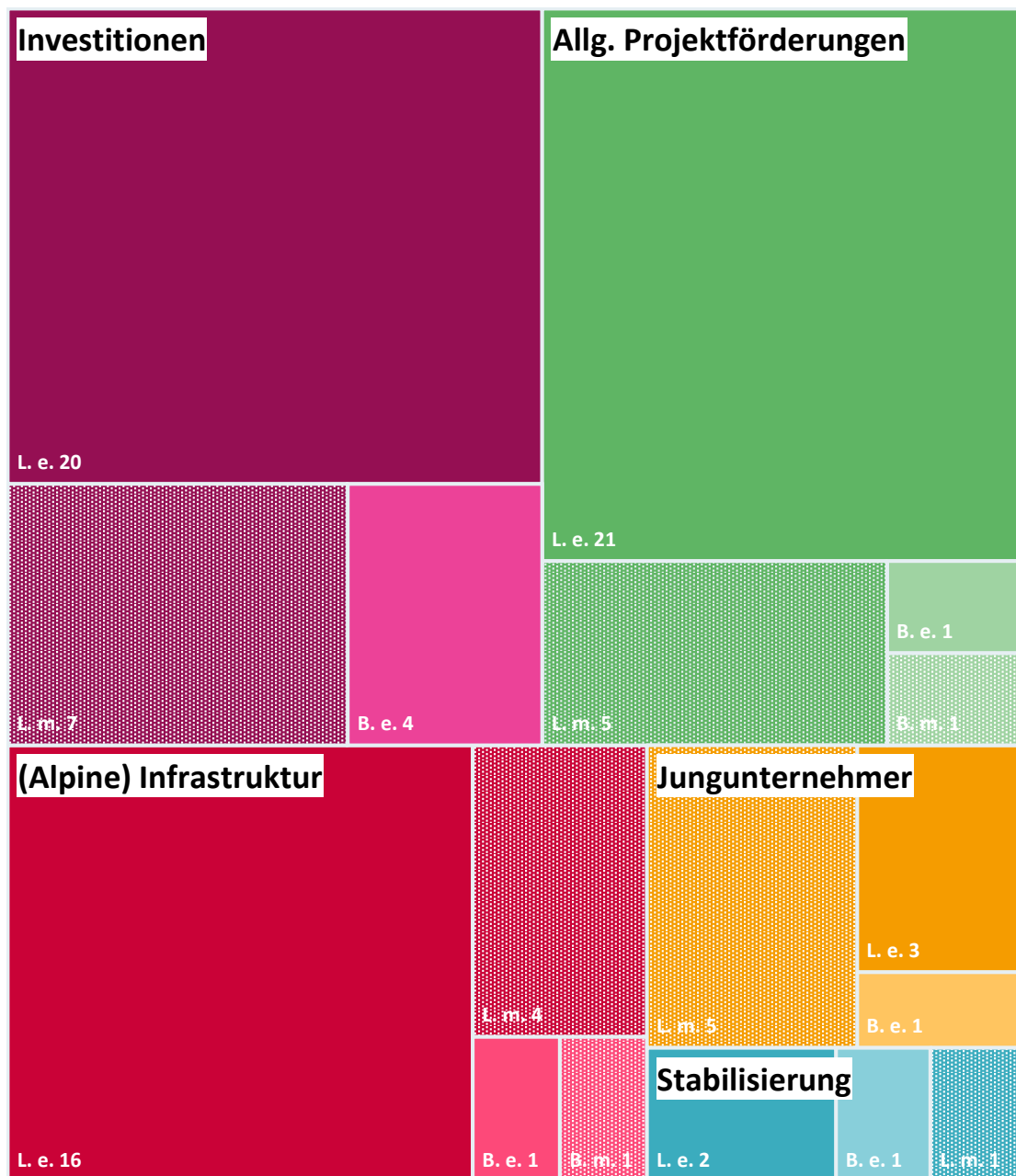


Abbildung 3: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Tourismus, 2024

Auf Bundesebene ist ausschließlich das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) Förderungsgeber. Es bedient sich bei der Abwicklung von Förderungen für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weitestgehend der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (OeHT). Auch einige Bundesländer beauftragen für die Abwicklung externe Rechtsträger, wie etwa die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG), den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) oder den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (NÖWTF). Die aktuellen Förderangebote dieser ausgelagerten Landesstellen sind vielfach noch nicht vollständig in der Transparenzdatenbank erfasst und werden erst im Zuge der Umsetzung der neuen Art.-15a-Vereinbarung eingepflegt bzw. aktualisiert.

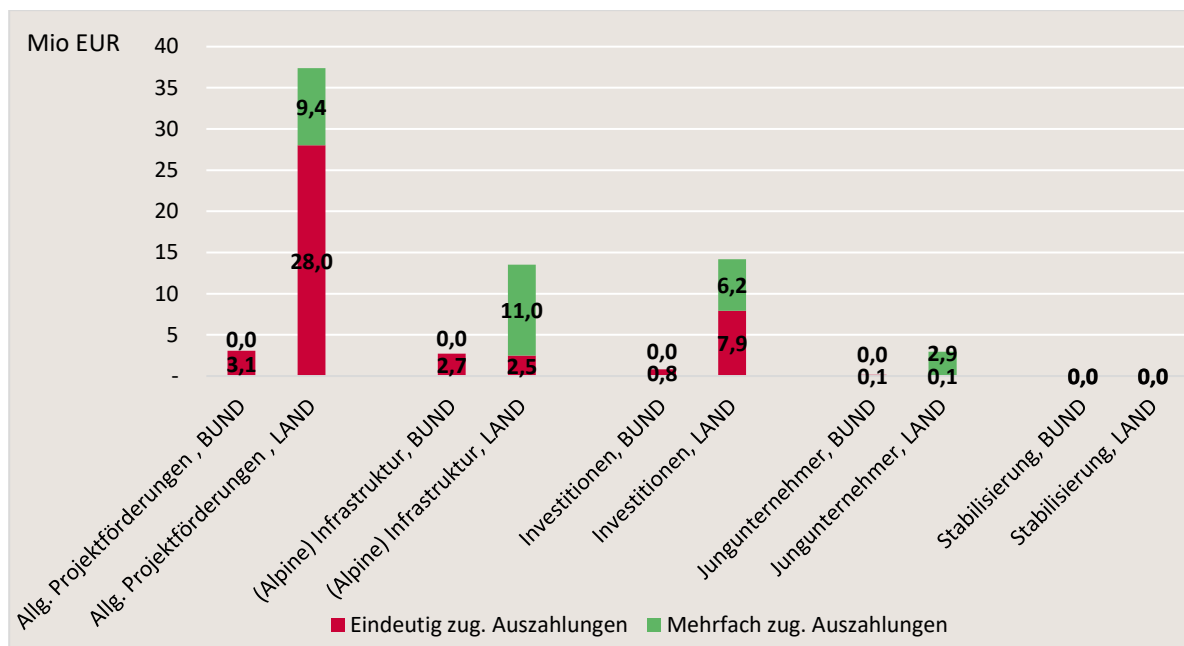


Abbildung 4: Auszahlungen Bereich Tourismus, 2024

Abbildung 4 zeigt die Auszahlungssummen für das Jahr 2024, getrennt nach Bund und Ländern. Die Mitteilungen zu Auszahlungen der Länder erfolgen derzeit noch auf freiwilliger Basis, weshalb die angegebenen Beträge noch nicht als vollständig betrachtet werden können. Da einzelne Förderangebote mehreren Themenclustern zugeordnet sind – etwa weil sie themenoffen gestaltet sind oder mehrere Maßnahmen innerhalb eines Angebots abdecken – werden in jedem Themencluster zusätzlich eindeutig wie auch mehrfach zugeordnete Auszahlungssummen ausgewiesen. Eindeutig zugeordnet (roter Balken) bedeutet, dass die gesamte Auszahlungssumme diesem Thema zugerechnet werden kann.

Die höchste Auszahlungssumme im Jahr 2024 entfällt auf den Themencluster „Allgemeine Projektförderungen“. Dies ist wenig überraschend, da dieser Cluster eine Vielzahl heterogener Maßnahmen umfasst, darunter etwa Tourismuswerbung, touristische Initiativen mit überregionaler Bedeutung sowie Kooperationen im Rahmen touristischer Projekte. Der Themencluster „Stabilisierung“ weist hingegen keine Auszahlungen für das Jahr 2024 auf; dies wurde auch von der Abwicklungsstelle der Bundesförderung bestätigt. Im Themencluster „Stabilisierung“ werden gezielt Tourismusbetriebe unterstützt, die zwar über langfristige Erfolgsaussichten verfügen, sich jedoch in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. In den Themenclustern „Stabilisierung“ und „Jungunternehmer“ sind vermehrt Anschlussförderungen der Bundesländer zu finden.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Themencluster mit Auszahlungen im Jahr 2024 im Detail beschrieben.

2.2.1. Allgemeine Projektförderungen

Allg. Projektförderungen	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	3.066.654,2
Länder	26	37.386.039,5
Summe	28	40.452.693,7
Davon mehreren Clustern zugeordnet	6	9.351.365,2

Der Themencluster „Allgemeine Projektförderung“ beinhaltet touristisch relevante Projekte und Initiativen, die inhaltlich oftmals breiter gefasst sind und nicht auf spezifische Investitionsvorhaben einzelner Betriebe abzielen.

Somit mussten einige Förderangebote mehreren Themenclustern zugeordnet werden. Ein Beispiel dafür sind die *„Förderungen durch den Salzburger Tourismus-Förderungsfonds“*, unter denen eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben fällt – etwa Veranstaltungen (z. B. Weltmeisterschaften), Zusammenschlüsse von Loipen, Rad- und Wanderwegen oder Maßnahmen der Tourismuswerbung. Eine eindeutige Zuordnung zu nur einem einzelnen Themencluster ist daher nicht möglich.

Dem Themencluster sind zwei Förderangebote des Bundes sowie zahlreiche Angebote der Länder zugeordnet, wodurch seine große thematische Vielfalt deutlich wird. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf Zuschüssen zu touristisch relevanten Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Sonderprojekte und Initiativen von touristischer Bedeutung, regionale Entwicklungsvorhaben, touristische Filmförderungen, Tourismuswerbung und Marketingmaßnahmen, Förderungen eines natur- und umweltverträglichen Tourismus (z.B. in Nationalparks) sowie Kooperationen und Partnerschaften im Bereich touristischer Projekte unterstützt. Sowohl Bund als auch Länder leisten Beiträge zur Förderung nicht gewerblicher Tourismusprojekte und Sonderinitiativen.

Förderungen mit regionalwirtschaftlichem Fokus sind grundsätzlich dem Bereich „Wirtschaft“ zuzuordnen. Dennoch ist es möglich, dass auch Initiativen mit touristischem Bezug finanziert werden.

Die Bundesförderung *„Projektbezogene Tourismusförderung“* ist inhaltlich offen formuliert (*„Umsetzung der Tourismusstrategie durch gezielte, projektbezogene Förderungen“*). Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass darunter auch Themen fallen, die üblicherweise von den Ländern abgedeckt werden – etwa touristische Veranstaltungen.

Das zweite Bundesförderangebot betrifft das Programm ELER 2023–2027. Im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 werden auch Tourismusmaßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Für das Jahr 2024 lagen dazu allerdings noch keine Auszahlungen vor.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen	22.097.769,8
Tourismusmarketing	12.515.590,0
Tourismusfördernde Veranstaltungen	2.682.462,4
Touristische Filmförderung	1.235.221,7
Weitere Wirtschaftsförderungen	871.702,4

Seit Mitte 2020 sind die Abwicklungsstellen des Bundes verpflichtet, bei jeder Meldung an die Transparenzdatenbank zusätzlich einen oder mehrere standardisierte Förderungsgegenstände anzugeben. Dies ermöglicht gezieltere Auswertungen zu spezifischen Themenbereichen.

Die Förderungsgegenstände mit den größte Auszahlungssummen im Themencluster „Allgemeine Projektförderung“ bestätigen das Bild einer heterogenen Förderlandschaft mit einer großen Bandbreite an Förderthemen. Sonderprojekte werden in der Regel dem Gegenstand „Sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen“ zugeordnet. Ein wesentlicher Anteil der Auszahlungen entfällt zudem auf die Förderungsgegenstände „Tourismusmarketing“ und „Tourismusfördernde Veranstaltungen“.

Der Förderungsgegenstand „Weitere Wirtschaftsförderung“ an letzter Stelle lässt sich dadurch erklären, dass es im Bereich Wirtschaft Förderangebote gibt, die sich an alle Branchen richten – zum Beispiel „Förderung von Wirtschaftsinitiativen mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung“. Diese Förderungen können unter anderem auch von Tourismusverbänden empfangen werden und sind daher exemplarisch auch im Bereich „Tourismus“ zugeordnet. Da bei der Meldung an die Transparenzdatenbank mehrere Förderungsgegenstände angegeben werden können und bei der Auswertung alle Förderungsgegenstände vollständig berücksichtigt werden, sind auch Begriffe aus anderen Bereichen, wie hier „Wirtschaft“, vorhanden.

2.2.2. Alpine Infrastruktur

(Alpine) Infrastruktur	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	2.720.000,0
Länder	20	13.506.339,5
Summe	22	16.226.339,5
Davon mehreren Clustern zugeordnet	5	11.572.458,1

Der Themencluster „Alpine Infrastruktur“ umfasst insbesondere Förderungen für Schutzhütten (einschließlich Materialseilbahnen), Infrastrukturmaßnahmen wie Rad-, Wander-, Berg-, und Loipenwege sowie Verbesserungsmaßnahmen in Kleinskigebieten.

Der Bund (BMWET) unterstützt laufende Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der alpinen Infrastruktur, insbesondere im Bereich von Schutzhütten und Wegen. Im Zuge des Programmes „ELER 2023-2027“ können ebenso Investitionen mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz gefördert werden.

Auch die Länder gewähren in diesem Themenfeld vielfach Förderungen, wobei die Begünstigten häufig alpine Vereine und Vereinigungen sind. Lediglich das Land Wien weist in der Transparenzdatenbank keine entsprechende Förderung aus. Die Förderung des Landes Niederösterreich, die über den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (NÖWTF) abgewickelt wird, ist bereits ausgelaufen und nicht mehr beantragbar.

Förderungen für Skigebiete spielen hingegen eine untergeordnete Rolle: Nur Vorarlberg und Tirol bieten im Jahr 2024 Förderprogramme für Verbesserungsmaßnahmen in Klein- und Kleinstskigebieten an.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen	8.500.629,8
Schutzhütten, Wander-,Rad-,Reitwege	2.176.000,0
Wander-,Rad-,Reitwege	1.471.970,3
Betriebsgrößenoptimierung Tourismusbetriebe	1.337.184,0
Skigebiete	903.647,7

Der Förderungsgegenstand „Sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen“ weist bei der Meldung an die Transparenzdatenbank im Themencluster „Alpine Infrastruktur“ aktuell die höchste Auszahlungssumme auf. Dies ist unter anderem auf Förderprogramme zurückzuführen, die eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen bündeln, wie etwa „Förderung der Tourismuswerbung und sonstiger dem Tourismus dienender Maßnahmen“ (Tirol) oder „Touristische Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung“ (Salzburg). Für

aussagekräftige Analyseergebnisse sollten die Abwicklungsstellen künftig für die jeweilige Maßnahme spezifischere Förderungsgegenstände verwenden – beispielsweise im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen von Loipen, Rad- und Wanderwegen den Förderungsgegenstand „Wander-, Rad-, Reitwege“.

Aus der Tabelle wird zudem ersichtlich, dass bei der Meldung eines Förderungsfalles häufig mehrere Förderungsgegenstände gleichzeitig angegeben werden (z. B. Schutzhütten, Wander-, Rad- oder Reitwege). Dies kann in bestimmten Fällen nachvollziehbar sein, etwa wenn ein alpiner Verein eine Gesamtförderung erhält, die verschiedene Maßnahmen umfasst. In der Regel sollte jedoch je Förderungsfall möglichst nur ein Förderungsgegenstand mitgeteilt werden.

2.2.3. Investitionen

Investitionen	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	4	831.022,6
Länder	27	14.174.649,5
Summe	31	15.005.672,2
Davon mehreren Clustern zugeordnet	7	6.233.867,5

Der Themencluster „Investitionen“ beinhaltet eine Vielzahl an Investitionsförderungen, wie beispielsweise für die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben. Es existieren auch Förderangebote, die sich gezielt an Privatzimmervermieter:innen richten. Der Bund hat insgesamt vier Förderangebote, wobei der Fokus hier auf Haftungen und geförderten Krediten liegt. Zusätzlich wird auch in bestimmten Fällen die Übernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr bei Haftungen bzw. Krediten durch den Bund gefördert. Die Länder weisen zum Teil Verstärkerförderungen (Anschlussförderungen) zu der OeHT-Förderung des Bundes auf. Bezüglich Haftungen und Krediten, bei denen in der Transparenzdatenbank der jeweilige finanzielle Vorteil (die Ersparnis - das sogenannte Bruttosubventionsäquivalent (BSÄ)) – gemeldet wird, sind die Länder nicht zur Erfassung verpflichtet und haben auch keine Leistungsangebote angelegt.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Qualitätsverbesserung Tourismusbetriebe	4.796.499,9
Betriebsgrößenoptimierung Tourismusbetriebe	2.433.499,1
Regionalentwicklung	1.430.411,4
Mitarbeiter/Personalunterkünfte Tourismusbetriebe	1.343.419,7
Betriebliche Infrastruktur	1.329.151,8

Am häufigsten gewählt beim Thema „Investition“ wurde der Förderungsgegenstand „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung“. Der Förderungsgegenstand „Regionalentwicklung“ erscheint ebenfalls, weil es im Bereich Wirtschaft Förderangebote gibt, die sich an alle Branchen richten – zum Beispiel „*Wachstumsförderung für Kleinbetriebe*“. Diese Förderungen zielen unter anderem auch auf Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen in Tourismus- und Freizeitbetrieben ab. Da bei der Meldung an die Transparenzdatenbank mehrere Förderungsgegenstände angegeben werden können und bei der Auswertung alle Förderungsgegenstände vollständig berücksichtigt werden, sind auch Begriffe aus anderen Bereichen, wie hier „Wirtschaft“, vorhanden.

2.2.4. Jungunternehmer

Jungunternehmer	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	1	138.500,0
Länder	8	2.933.514,1
Summe	9	3.072.014,1
Davon mehreren Clustern zugeordnet	4	2.872.592,1

Der Themenbereich „Jungunternehmer“ umfasst Unterstützungen für die Gründung und Übernahme von Unternehmen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Landesförderung setzt eine entsprechende Bundesförderung voraus, sodass die Länder häufig durch sogenannte Verstärker- oder Anschlussförderungen zur OeHT-Förderung des Bundes fördern („*Gewerbliche Tourismusförderung 2023–2027 – Jungunternehmer*“).

Die Länder haben jedoch oftmals für die Jungunternehmer keine gesonderten Förderungsangebote in der Transparenzdatenbank erfasst, weshalb diese insbesondere auch dem Themencluster „Investition“ zugeordnet werden mussten. In Niederösterreich gibt es im Jahr 2024 einen eigenen Fördercall mit dem Schwerpunkt auf Wirtshäuser, bei dem unter anderem eine Wirtshausprämie von 10.000 EUR für die Übernahme oder Eröffnung eines Wirtshauses gewährt wurde.

Generell ist zu beachten, dass es auch im Bereich „Wirtschaft“ Jungunternehmer- und Start-up-Förderungen gibt, die nicht auf bestimmte Branchen beschränkt sind und daher ebenfalls von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft genutzt werden könnten.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Qualitätsverbesserung Tourismusbetriebe	1.683.244,30
Mitarbeiter/Personalunterkünfte Tourismusbetriebe	563.231,12
Sonstige Einzelförderungen Tourismusbetriebe	294.929,00
Neuausrichtung Tourismusbetriebe	167.670,78
Übernahme Tourismusbetriebe	100.748,00

Im Themencluster „Jungunternehmer“ sind auch Förderungen enthalten, die neben Gründungen oder Übernahmen gewerblicher Tourismusbetriebe Investitionen in bestehende Betriebe – etwa zur Qualitätsverbesserung – unterstützen. Daher zählen zu den fünf Förderungsgegenständen mit den höchsten Auszahlungssummen auch solche, die keinen direkten Bezug zu Jungunternehmern oder Betriebsübernahmen aufweisen.

2.2.5. Empfehlungen Bereich Tourismus

- Sehr breit angelegte Förderangebote mit unterschiedlichen Maßnahmen, die in mehreren Themenclustern zugeordnet sind, als separate Förderangebote erfassen.
- Die bestehenden Förderungsgegenstände sind auf Vollständigkeit zu prüfen, um die Verwendung des Förderungsgegenstands „Sonstige“ auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Präzise und korrekte Verwendung der bestehenden Förderungsgegenstände bei der Meldung des Förderungsfalles durch die Abwicklungsstellen – in der Regel soll nur ein Förderungsgegenstand pro Förderungsfall ausgewählt werden.
- Förderungen, welche die Gründung oder Übernahme von Betrieben betreffen, künftig separat als eigene Förderangebote ausweisen, um eine bessere Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit zwischen Bund und Ländern herzustellen.
- (Freiwillige) Erfassung von begünstigten Haftungen und Krediten in der Transparenzdatenbank durch die Länder, damit auch der Bund die Möglichkeit hat, solche Leistungen auf Überschneidungen hin zu überprüfen

2.3. Umwelt- und Klimaschutz, Energie

Abbildung 5 zeigt die für 2024 identifizierten **Themencuster im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie** und die Anzahl der zugeordneten Leistungsangebote von Bund (B) und Ländern (L). Farben markieren die einzelnen Cluster. Unterschieden wird zwischen eindeutig zugeordneten Leistungsangeboten (e.), die einem einzigen Cluster zugewiesen sind, und mehrfach zugeordneten Leistungsangeboten (m.), die aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mehreren Clustern zugeordnet wurden, letztere sind strichliert dargestellt.

Mehrfachzuordnungen kommen in allen Themencustern außer Wasserwirtschaft vor und erschweren eine eindeutige Zuordnung der Auszahlungssummen. Insgesamt wurden acht Themencuster identifiziert. Die meisten Leistungsangebote entfallen auf **Erneuerbare Energie**, gefolgt von **Energieeffizienz**. Im Mittelfeld liegen **Umwelt und Klima, Natur- und Artenschutz** sowie **E-Mobilität; aktive und alternative Mobilität**. Eine geringere Bedeutung, gemessen an der Anzahl der Leistungsangebote, haben **Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft** und **Klimawandelanpassung**.

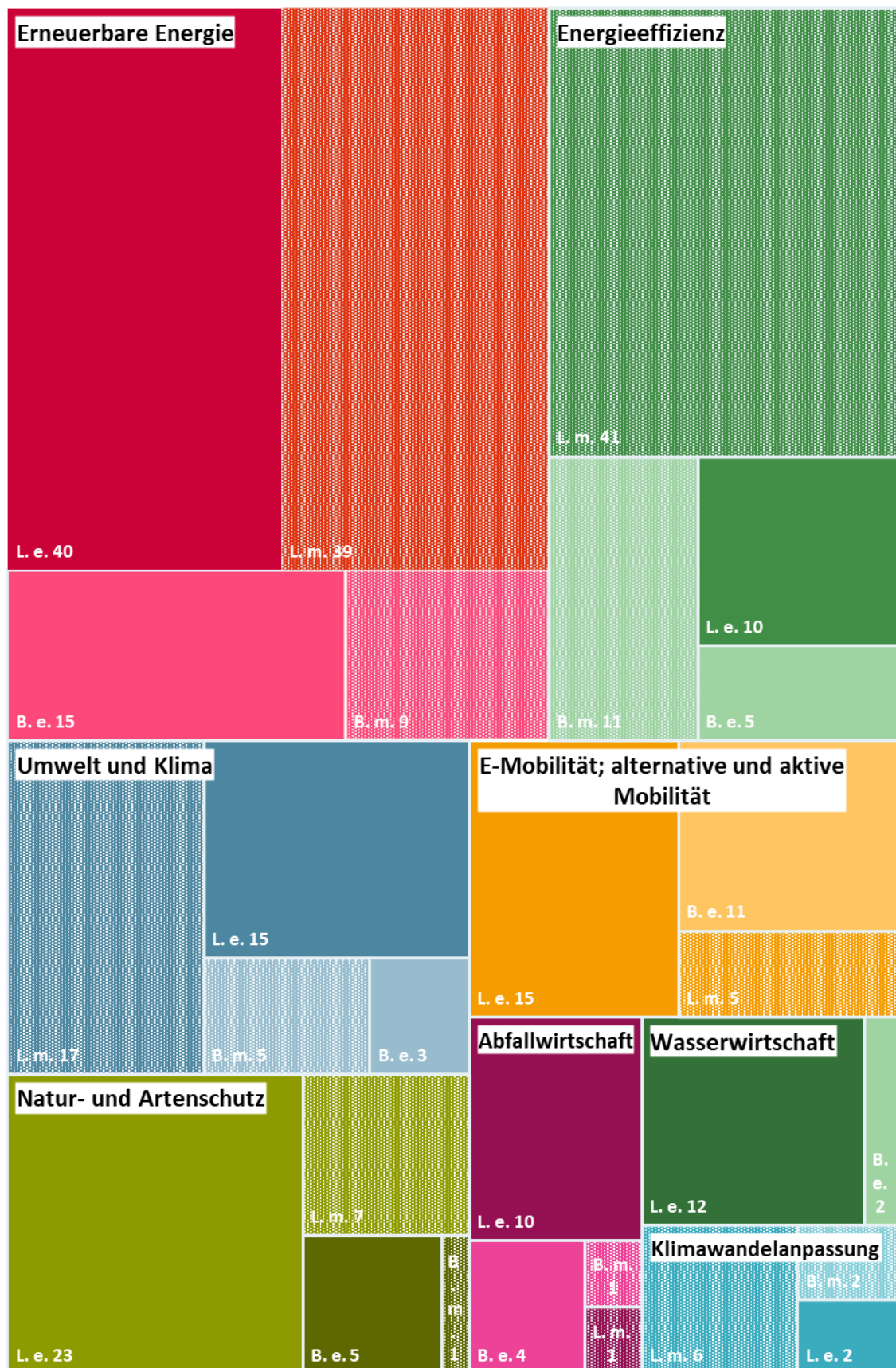


Abbildung 5: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie, 2024

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) ist auf Bundesebene der federführende Förderungsgeber im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie. Zu den weiteren Förderungsgebern in diesem Bereich auf Bundesebene zählen das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) in den Themenclustern Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, sowie das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) im Themencluster E-Mobilität; aktive und alternative Mobilität und die Sektion Kunst und Kultur des Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) für ein Leistungsangebot, das in den Themenclustern Erneuerbare Energie und Energieeffizienz enthalten ist.

Für sehr viele Bundesleistungsangebote des Bereichs Umwelt- und Klimaschutz, Energie ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH Abwicklungsstelle. Das BMWET bedient sich der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG als Dienstleister für fünf Leistungsangebote im Themencluster Erneuerbare Energie. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH wickelt für das BMIMI vier Leistungsangebote im Themencluster E-Mobilität ab. Fünf aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Förderungen des BMLUK sind auch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie enthalten und werden durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH abgewickelt. Ein Leistungsangebot des BMLUK aus dem Themencluster Wasserwirtschaft wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert und durch die Agrarmarkt Austria abgewickelt.

Auf Länderebene übernehmen überwiegend die Fachabteilungen die Abwicklung. Externe Stellen gibt es u. a. in Kärnten (Biosphärenparkfonds Nockberge, Nationalparkfonds Hohe Tauern), Niederösterreich (Wasserwirtschaftsfonds), Salzburg (Nationalparkfonds), Tirol (Nationalparkfonds Hohe Tauern) sowie in Wien (Wirtschaftsagentur Wien, Wirtschaftskammer Wien). Wien greift zudem für fünf Leistungsangebote im Themencluster Erneuerbare Energie auf die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle zurück.

Abbildung 6 zeigt die Auszahlungssummen 2024 je Themencluster für Bund und Länder. Die Länderangaben sind aufgrund freiwilliger Meldungen noch unvollständig. Eindeutig zuordenbare Auszahlungen (rote Balken) stammen aus ausschließlich einem Themencluster zugeordneten Leistungsangeboten, während mehrfach zuordenbare Auszahlungen (grüne Balken) Förderungen mit inhaltlichen Überschneidungen abbilden.

Nach Auszahlungssummen ist Erneuerbare Energie 2024 mit rund 1,71 Mrd. EUR der größte Themencluster, gefolgt von Energieeffizienz (rd. 493 Mio. EUR). Wasserwirtschaft weist trotz kleinerer Leistungsangebotszahl die dritthöchsten Auszahlungen (rd. 251 Mio. EUR) auf. Im Cluster E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität wurden rund 180 Mio. EUR

ausbezahlt. Zu den kleineren Clustern nach Auszahlungen zählen Natur- und Artenschutz, Abfallwirtschaft, Klimawandelanpassung sowie Umwelt und Klima.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Themencluster im Detail beschrieben.

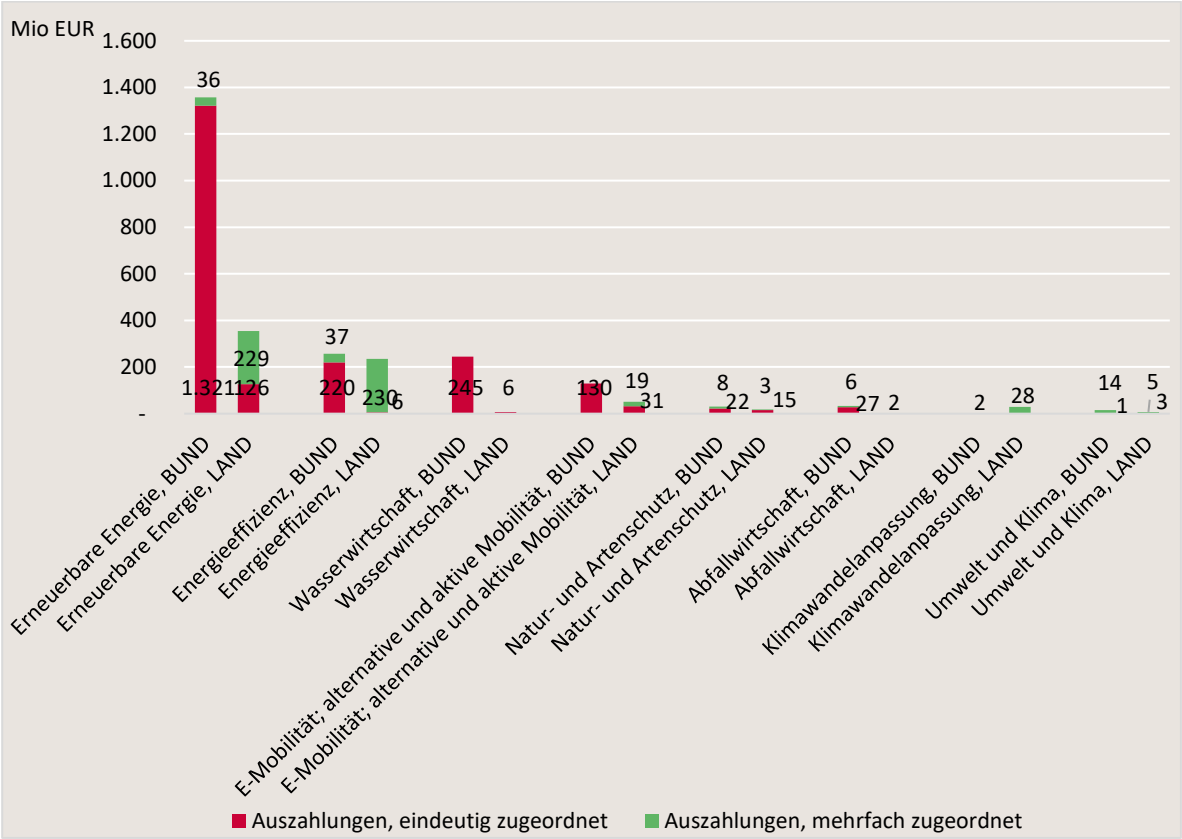


Abbildung 6: Auszahlungen Bereich Klima- und Umweltschutz, 2024

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Themencluster im Detail beschrieben.

2.3.1. Erneuerbare Energie

Erneuerbare Energie	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	24	1.356.758.403,6
Länder	79	354.467.914,8
Summe	103	1.711.226.318,3
Davon mehreren Clustern zugeordnet	48	264.262.268,4

Der Themencluster umfasst Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien – darunter Biomasse, Wasser- und Windkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Fernwärme, Wärmepumpen, Heizungsumstellungen, Energiegemeinschaften, Speichertechnologien,

Beratungen zu erneuerbaren Energien sowie weitere Maßnahmen der erneuerbaren Energie.

Insgesamt enthält der Cluster 103 Leistungsangebote (24 Bund, 79 Länder). Die Auszahlungen 2024 beliefen sich auf rd. 1,71 Mrd. EUR, davon rd. 1,36 Mrd. EUR des Bundes. Etwa 911 Mio. EUR entfielen dabei auf zwei Bundesleistungsangebote zum Austausch von Öl- und Gasheizungen von Privatpersonen. Weitere rd. 142 Mio. EUR übermittelte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für zwei Bundesleistungsangebote zur Umstellung der Energie- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger. Auf Länderebene wurden 2024 rd. 354 Mio. EUR gemeldet, davon etwa 202 Mio. EUR für allgemeine Sanierungsmaßnahmen, innerhalb derer auch erneuerbare Energien gefördert werden. Der genaue Anteil für erneuerbare Energien ist jedoch nicht bestimmbar.

Eindeutig diesem Themencluster zuordenbare Länderleistungen mit den höchsten Auszahlungen betrafen 2024: Ersatz fossiler Heizungen (rd. 41 Mio. EUR), Stromspeicher im Zusammenhang mit Photovoltaik (rd. 15,7 Mio. EUR), Energie- und Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger (rd. 9,5 Mio. EUR), Biomasseheizanlagen (rd. 9,3 Mio. EUR) sowie Photovoltaikanlagen (rd. 8,4 Mio. EUR).

Von den Bundesleistungsangeboten sind 15 ausschließlich diesem Cluster zugeordnet, 9 weiteren Clustern. Auf Länderebene sind 40 Leistungsangebote ausschließlich hier und 39 zusätzlich anderen Clustern zugeordnet. (vgl. Abbildung 5) Nicht eindeutig zuordenbar sind rd. 36 Mio. EUR an Bundes- und rd. 229 Mio. EUR an Landesauszahlungen. (vgl. Abbildung 6)

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Heizungsumstellung	1.022.955.279
Photovoltaik	352.358.316
Weitere Sanierungsmaßnahmen	53.665.744
Speichertechnologien	47.757.141
Weitere energieeffiziente Maßnahmen	29.078.563

Seit Mitte 2020 müssen Abwicklungsstellen des Bundes standardisierte Förderungsgegenstände melden. Dies ermöglicht gezieltere Auswertungen zu spezifischen Themenbereichen.

2024 entfielen im Themencluster Erneuerbare Energie die höchsten Auszahlungen auf Heizungsumstellungen, gefolgt von Photovoltaik. Da in diesem Themencluster Leistungsangebote aus der Kategorie Wohnungswesen zugeordnet sind, die unter anderem

Erneuerbare Energie fördern, aber auch andere Sanierungsmaßnahmen, ist der Förderungsgegenstand Weitere Sanierungsmaßnahmen an dritter Stelle. Speichertechnologien folgen auf Rang vier. Da 46 Leistungsangebote zugleich dem Cluster Energieeffizienz zugeordnet sind, erscheint Weitere energieeffiziente Maßnahmen unter den Top 5.

2.3.2. Energieeffizienz

Energieeffizienz	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	16	256.966.971,6
Länder	51	235.609.359,7
Summe	67	492.576.331,3
Davon mehreren Clustern zugeordnet	52	266.970.714,7

Der Themencluster Energieeffizienz umfasst Maßnahmen zur Einsparung und effizienteren Nutzung von Energie, darunter Energiesparmaßnahmen, thermische Sanierung, Modellregionen, Beratungen zum Energiesparen und weitere energieeffiziente Aktivitäten.

Von insgesamt 67 Leistungsangeboten stammen 16 vom Bund und 51 von den Ländern. 2024 wurden rd. 493 Mio. EUR ausbezahlt, davon rd. 257 Mio. EUR durch den Bund. Ein Bundesleistungsangebot zur thermischen Sanierung verzeichnete allein rd. 152,8 Mio. EUR an Auszahlungen, ein weiteres zur effizienten Energienutzung rd. 58,3 Mio. EUR. Die Länder meldeten rd. 235,6 Mio. EUR an Auszahlungen, davon rd. 204,2 Mio. EUR für allgemeine Sanierungsmaßnahmen, bei denen der genaue Anteil energieeffizienter Maßnahmen aufgrund undifferenzierter Meldungen nicht bestimmbar ist.

Fünf Bundesleistungsangebote sind eindeutig diesem Themencluster zugeordnet, elf zusätzlich anderen Clustern. Auf Länderebene sind 10 Leistungsangebote ausschließlich hier und 41 auch anderen Themenclustern zugeordnet. (vgl. Abbildung 5) Nicht eindeutig diesem Themencluster zuordenbar sind rd. 37 Mio. EUR an Bundes- und rd. 230 Mio. EUR an Landesauszahlungen. (vg. Abbildung 6)

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Thermische Gebäudesanierung	175.054.343,1
Weitere Sanierungsmaßnahmen	53.665.743,8
Heizungsumstellung	52.303.599,6
Weitere energieeffiziente Maßnahmen	27.848.255,3
Energiesparmaßnahme	27.471.195,6

Die höchsten Auszahlungen entfielen 2024 auf Thermische Gebäudesanierung. Da diesem Themencluster Leistungsangebote aus der Kategorie Wohnungswesen zugeordnet sind, die unter anderem Energieeffizienz fördern, aber auch Heizungsumstellungen und andere Sanierungsmaßnahmen, sind die Förderungsgegenstände Weitere Sanierungsmaßnahmen und Heizungsumstellung mit den zweit- bzw. dritthöchsten Auszahlungssummen enthalten. Weitere energieeffiziente Maßnahmen und Energiesparmaßnahme bilden die Plätze vier und fünf.

2.3.3. Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaft	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	244.571.913,4
Länder	12	6.499.435,0
Summe	14	251.071.348,3
Davon mehreren Clustern zugeordnet	-	-

Im Themencluster Wasserwirtschaft sind Leistungsangebote zur Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und zum landwirtschaftlichen Wasserbau zugeordnet.

Der Cluster umfasst 14 Leistungsangebote (2 Bund, 12 Länder). Die rd. 251 Mio. EUR an Auszahlungen im Jahr 2024 stammen nahezu vollständig aus dem Bundesleistungsangebot zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (rd. 245 Mio. EUR). Für das Bundesleistungsangebot zum landwirtschaftlichen Wasserbau liegen bislang keine Auszahlungen vor. Rückfragen des BMF bei der Agrarmarkt Austria blieben bis dato erfolglos. Die Länder meldeten rd. 6 Mio. EUR, davon rd. 5,6 Mio. EUR aus Tirol für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Da keine Leistungsangebote anderen Themenclustern zugeordnet sind, können sämtliche Auszahlungen eindeutig der Wasserwirtschaft zugerechnet werden.

Förderungsgegenstände

Top 3 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Abwasserentsorgung	208.779.580,3
Wasserversorgung	42.274.523,3
Beratung und Bewusstseinsbildung Wasserwirtschaft	17.244,8

Der Großteil der Mittel entfiel 2024 auf Abwasserentsorgung, gefolgt mit deutlichem Abstand von Wasserversorgung. Beratung und Bewusstseinsbildung in der Wasserwirtschaft spielte finanziell eine sehr geringe Rolle.

2.3.4. E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität

E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	11	129.572.057,6
Länder	20	50.301.940,5
Summe	31	179.873.998,1
Davon mehreren Clustern zugeordnet	5	29.574.393,5

Der Themencluster fördert umwelt- und klimafreundliche Mobilität, insbesondere E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Rad- und Fußverkehr, sonstige alternative Antriebe, weitere nachhaltige Mobilitätsprogramme sowie Beratung und Bewusstseinsbildung.

Dieser Themencluster umfasst 31 Leistungsangebote (11 Bund, 20 Länder). 2024 wurden rd. 179,9 Mio. EUR ausbezahlt. Der Bund steuerte mit rd. 130 Mio. EUR den Großteil bei. Die höchsten Bundesauszahlungen für ausschließlich diesem Cluster zugeordnete Leistungsangebote entfielen auf: E-Mobilität für Privatpersonen (rd. 50,2 Mio. EUR), klimarelevante und nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen für Unternehmen, NPOs und öffentliche Einrichtungen (rd. 33,7 Mio. EUR), emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (rd. 24 Mio. EUR) sowie emissionsfreie Busse und Infrastruktur (rd. 21 Mio. EUR).

Die Länder meldeten rd. 50,3 Mio. EUR. Davon entfielen rd. 18,3 Mio. EUR auf ein Leistungsangebot für allgemeine Sanierungsmaßnahmen, in dem auch E-Ladeinfrastruktur gefördert werden kann. Mangels Differenzierung ist der genaue Anteil, der auf E-Ladeinfrastruktur entfällt, nicht bestimmbar.

Da die Bundesleistungsangebote keinem anderen Themencluster zugeordnet sind, können gezielt detaillierte Aussage über die geförderten Bereiche getroffen werden (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6). Insgesamt sind 15 Länderleistungsangebote ausschließlich diesem Cluster zugeordnet, 5 weiteren Clustern. (vgl. Abbildung 5) Rd. 19 Mio. EUR an Länderauszahlungen sind nicht eindeutig diesem Themencluster zuordenbar. Von den verbliebenen rd. 31 Mio. EUR an Länderauszahlungen entfallen rd. 28,2 Mio. EUR auf ein Verkehrsprogramm, das u. a. Radverkehr und weitere umweltfreundliche Mobilitätsformen fördert. Der Anteil an E-Mobilität; alternative und aktive Mobilität kann dabei nicht eruiert werden.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
E-Fahrzeuge	106.450.938,1
Schieneninfrastruktur Bundesbahn	21.579.138,9
Weitere Sanierungsmaßnahmen	18.253.400,0
Ladeinfrastruktur	10.143.905,6
Radverkehr/Scooter	9.264.935,1

Der Schwerpunkt 2024 lag klar auf E-Fahrzeugen. Da diesem Themencluster ein Leistungsangebot aus der Kategorie Verkehr zugeordnet ist, das unter anderem Radverkehr und weitere umweltfreundliche Mobilitätsprogramme fördert, aber auch andere Maßnahmen im Verkehrsbereich, ist der Förderungsgegenstand Schieneninfrastruktur Bundesbahn hier vertreten und vereint die zweithöchste Auszahlungssumme auf sich. Diesem Themencluster ist auch ein Leistungsangebot aus der Kategorie Wohnungswesen zugeordnet, das unter anderem E-Ladeinfrastruktur fördert, aber auch andere Sanierungsmaßnahmen. Daher ist der Förderungsgegenstand Weitere Sanierungsmaßnahmen hier vertreten und stellt die dritthöchsten Auszahlungssummen. Ladeinfrastruktur stellt eine wichtige Ergänzung zur E-Fahrzeugförderung dar. In geringerem Umfang wurden Mittel für Radverkehr/Scooter bereitgestellt.

2.3.5. Natur- und Artenschutz

Natur- und Artenschutz	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	6	29.862.155,3
Länder	30	18.380.948,5
Summe	36	48.243.103,8
Davon mehreren Clustern zugeordnet	8	11.563.921,1

Der Themencluster Natur- und Artenschutz bündelt Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt, natürlicher Lebensräume sowie einheimischer Tier- und Pflanzenarten. Er umfasst Förderungen zu Gewässerökologie, Artenschutz, Nationalparks, Biodiversität, Beratung und Bewusstseinsbildung in diesem Bereich, weitere Arten-, Landschafts- oder Naturschutzmaßnahmen sowie Naturschutz im Allgemeinen.

2024 umfasste der Cluster 36 Leistungsangebote (6 Bund, 30 Länder) mit Gesamtauszahlungen von rd. 48,2 Mio. EUR. Davon entfielen rd. 29,8 Mio. EUR auf Bundesleistungsangebote. Die höchsten Bundesauszahlungen für ausschließlich diesem Cluster zuordenbare Leistungsangebote betrafen gewässerökologische Maßnahmen (rd. 7,7 Mio. EUR), Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (rd. 7,4 Mio. EUR) sowie Unterstützungsleistungen für Nationalparks (rd. 4,5 Mio. EUR).

Die Länder meldeten 2024 rd. 18,4 Mio. EUR. Die größten ausschließlich diesem Cluster zugeordneten Landesleistungsangebote waren allgemeine Naturschutz- und Artenschutzförderungen der Steiermark (rd. 6,1 Mio. EUR), der NÖ Landschaftsfonds (rd. 3,1 Mio. EUR), Förderungen für Natur und Landschaft in Oberösterreich (rd. 1,9 Mio. EUR) und Naturschutzförderungen Tirols (rd. 1,0 Mio. EUR).

Fünf Bundesleistungsangebote sind eindeutig diesem Themencluster, ein weiteres im Umfang von rd. 8 Mio. EUR zusätzlich einem anderen Cluster zugeordnet. Auf Länderebene sind 23 Leistungsangebote ausschließlich hier, sieben im Ausmaß von rd. 3 Mio. EUR weiteren Clustern zugeordnet. (vgl. Abbildung 5 und 6)

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Weitere Arten-, Landschafts- oder Naturschutzmaßnahmen	17.049.128,8
Gewässerökologie	9.452.598,2
Beratung und Bewusstseinsbildung Arten-, Landschafts-, Naturschutz	7.417.178,4
Beratung und Bewusstseinsbildung Umwelt-, Klimaschutzmaßnahmen	2.409.737,3
Weitere Umweltschutzmaßnahmen	2.139.831,0

Der größte Teil der Fördermittel entfiel 2024 auf Weitere Arten-, Landschafts- oder Naturschutzmaßnahmen, gefolgt von Gewässerökologie. Beratung und Bewusstseinsbildung im Arten-, Landschafts- und Naturschutz nahm ebenfalls einen bedeutenden Anteil ein. Da nicht eindeutig zuordenbare Leistungsangebote häufig auch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen enthalten, erscheinen die Förderungsgegenstände Beratung und Bewusstseinsbildung Umwelt-, Klimaschutzmaßnahmen und Weitere Umweltschutzmaßnahmen ebenfalls prominent.

2.3.6. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	5	33.101.542,0
Länder	11	1.749.940,0
Summe	16	34.851.482,0
Davon mehreren Clustern zugeordnet	2	6.035.894,0

Der Themencluster Abfallwirtschaft umfasst Leistungsangebote zu Abfallvermeidung, Altlasten und Altlastensanierung, Mehrwegmaßnahmen, Kreislaufwirtschaft und weiteren abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Insgesamt beinhaltet der Themencluster 16 Leistungsangebote (5 Bund, 11 Länder). 2024 wurden insgesamt rd. 34,9 Mio. EUR ausbezahlt, davon rd. 33,1 Mio. EUR durch den Bund. Die höchsten ausschließlich diesem Cluster zuordenbaren Bundesauszahlungen entfielen auf den Reparaturbonus zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft (rd. 11,3 Mio. EUR), die Sanierung und Sicherung von Altlasten (rd. 8,7 Mio. EUR) sowie Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote bei Getränkegebinden (rd. 6,3 Mio. EUR).

Die Länder meldeten rd. 1,75 Mio. EUR. Davon entfielen rd. 1,7 Mio. EUR auf breit angelegte abfallwirtschaftliche Leistungsangebote. Die Meldungen von Tirol und Niederösterreich (zusammen rd. 0,72 Mio. EUR) ermöglichten eine detaillierte Zuordnung der Förderungsgegenstände, während in Oberösterreich und der Steiermark (zusammen rd. 1 Mio. EUR) Mehrfachzuordnungen pro Förderungsfall eine präzise Aufschlüsselung der Auszahlungen zu einzelnen Förderungsgegenständen verhindern.

Vier der fünf Bundesleistungsangebote sind eindeutig diesem Cluster zugeordnet und ein weiteres ist mehreren Clustern zugeordnet. Auf Länderebene sind zehn Leistungsangebote ausschließlich diesem Cluster zugeordnet und ein weiteres ist breiter angelegt (vgl. Abbildung 5), aber ohne gemeldete Auszahlungen. Rund 6 Mio. EUR an Bundesauszahlungen sind nicht eindeutig diesem Themencluster zuordenbar. (vgl. Abbildung 6)

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Abfallvermeidung	12.339.590,1
Altlasten, -sanierung	8.674.230,0
Weitere Abfallmaßnahmen	6.435.452,4
Luftreinhaltung	2.311.595,0
Ressourceneffizienz	2.187.687,0

Der größte Anteil der Fördermittel entfiel 2024 auf Abfallvermeidung, womit der Schwerpunkt klar auf präventiven Maßnahmen lag. Bedeutende Mittel flossen zudem in Altlasten und Altlastensanierung sowie in Weitere Abfallmaßnahmen. Da das nicht eindeutig zuordenbare Bundesleistungsangebot auch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen enthält, erscheinen die Förderungsgegenstände Luftreinhaltung und Ressourceneffizienz ebenfalls unter den Top 5.

2.3.7. Klimawandelanpassung

Klimawandelanpassung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	1.542.890,0
Länder	8	28.404.304,1
Summe	10	29.947.194,1
Davon mehreren Clustern zugeordnet	8	29.574.393,5

Der Themencluster Klimawandelanpassung umfasst Leistungsangebote zu Begrünung, Entsiegelung und weiteren nicht näher bestimmten Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Der Themencluster beinhaltet zehn Leistungsangebote (2 Bund, 8 Länder). Beide Bundesleistungsangebote sind zusätzlich anderen Themenclustern zugeordnet. Ihre Auszahlungen von rund 1,5 Mio. EUR können daher nicht eindeutig diesem Cluster zugewiesen werden. Auf Länderebene sind zwei Leistungsangebote ausschließlich diesem Cluster, sechs Leistungsangebote weiteren Clustern zugeordnet. Eindeutig diesem Themencluster zuordenbar sind rund 400 Tsd. EUR an Länderauszahlungen.

Da es bislang keine spezifischen Förderungsgegenstände für Klimawandelanpassung gibt, erlaubt diese Ebene derzeit keine eindeutige Zuordnung der Auszahlungen zu diesem Themencluster.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Weitere Maßnahmen des Wohnungswesens	27.019.015,0
Thermische Gebäudesanierung	1.572.640,0
Weitere Klimaschutzmaßnahmen	887.271,8
Städtebauliche Verbesserungen	347.425,5
Beratung und Bewusstseinsbildung Erneuerbare Energie, Energieeffizienz	49.914,3

2024 entfielen die höchsten Auszahlungen in diesem Themencluster auf den Förderungsgegenstand Weitere Maßnahmen des Wohnungswesens, da ein Tiroler Leistungsangebot der Kategorie Wohnungswesen auch Dach- und Fassadenbegrünungen umfasst. Thermische Gebäudesanierung folgt aufgrund eines Bundesleistungsangebotes, das unter anderem Fassadenbegrünungen einschließt. Weitere Klimaschutzmaßnahmen liegt im Mittelfeld der Top 5. Durch die Zuordnung eines Leistungsangebots der Kategorie Raumplanung und Städtebau, das unter anderem Entsiegelung und Begrünung fördert, ist auch der Förderungsgegenstand Städtebauliche Verbesserungen vertreten. Beratung und

Bewusstseinsbildung Erneuerbare Energie, Energieeffizienz rangiert auf Platz 5 und spielt finanziell nur eine geringe Rolle.

2.3.8. Umwelt und Klima

Umwelt und Klima	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	8	15.314.568,5
Länder	32	7.453.339,5
Summe	40	22.767.908,0
Davon mehreren Clustern zugeordnet	22	19.027.579,3

Der Themencluster Umwelt und Klima umfasst Leistungsangebote zu Lärmschutz, Ressourceneffizienz, Luftreinhaltung, nachhaltiger Entwicklung, nuklearer Sicherheit, Brachflächenentwicklung, Leerstandsaktivierung, weiteren Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Beratung und Bewusstseinsbildung in diesem Bereich.

2024 umfasste der Cluster 40 Leistungsangebote (8 Bund, 32 Länder) mit Gesamtauszahlungen von rd. 22,8 Mio. EUR. Davon entfielen etwa 15,3 Mio. EUR auf den Bund. Das einzige ausschließlich diesem Cluster zugeordnete Bundesangebot mit Auszahlungen (rd. 1 Mio. EUR) betrifft die Entwicklung von Brachflächen und Leerständen im Ortsgebiet. Zwei weitere eindeutig zuordenbare Bundesangebote verzeichneten 2024 keine Auszahlungen. Die Länder meldeten rund 7,5 Mio. EUR. Die höchsten ausschließlich zugeordneten Landesauszahlungen stammten aus Salzburg (rd. 1,1 Mio. EUR für Umweltarbeit) und der Steiermark (rd. 0,77 Mio. EUR für Sonderförderungen Umwelt).

Insgesamt sind drei Bundesleistungsangebote eindeutig diesem Cluster zugeordnet, während fünf Bundesleistungsangebote auch weiteren Clustern zugeordnet sind.

Auf Länderebene gelten 15 Leistungsangebote als eindeutig, 17 als breiter zugeordnet. (vgl. Abbildung 5) Durch diese Mehrfachzuordnungen sind detailliertere Aussagen zu Förderinhalten nicht möglich.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Weitere Umweltschutzmaßnahmen	5.103.408,2
Beratung und Bewusstseinsbildung Umwelt-, Klimaschutzmaßnahmen	3.551.242,3
Luftreinhaltung	2.354.745,3
Ressourceneffizienz	2.187.687,0
Weitere Klimaschutzmaßnahmen	2.133.124,8

Der größte Anteil der Fördermittel entfiel 2024 auf Weitere Umweltschutzmaßnahmen, gefolgt von Beratung und Bewusstseinsbildung Umwelt-, Klimaschutzmaßnahmen. Luftreinhaltung belegte den dritten Platz, Ressourceneffizienz den vierten, Weitere Klimaschutzmaßnahmen den fünften.

2.3.9. Schlussfolgerungen und Empfehlungen Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie

Eine Analyse der Förderungsgegenstände außerhalb der Top 5 zeigt, dass oft bei einem Förderungsfall mehrere Förderungsgegenstände übermittelt werden. Dadurch kann nicht zielgerichtet auf granularer Basis ausgewertet werden, was mit der Maßnahmen korrekt gefördert wurde.

Präzise und korrekte Verwendung der bestehenden Förderungsgegenstände bei der Meldung des Förderungsfalles durch die Abwicklungsstellen – in der Regel soll nur ein Förderungsgegenstand pro Förderungsfall ausgewählt werden.

Eine Herausforderung bei der Quantifizierung des finanziellen Ausmaßes von Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie stellen Leistungsangebote aus Querschnittsmaterien wie Verkehr und Wohnungswesen dar, die unter anderem Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie unterstützen. Hier stoßen auch Auswertungen nach Förderungsgegenständen an ihre Grenzen: Werden mehrere Förderungsgegenstände auf einen Förderungsfall übermittelt, können die Auszahlungen nicht eindeutig einem Förderungsgegenstand zugeordnet werden. Beschränkt sich die Abwicklungsstelle auf die Übermittlung eines allgemeinen Förderungsgegenstandes aus der Kategorie Verkehr oder Wohnungswesen, ist nur mehr aus dem Leistungsangebot erkennbar, dass auch Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie unterstützt werden und eine Bestimmung des Auszahlungsvolumens für diese Maßnahmen ist auch nicht möglich.

Leistungsangebote granularer erfassen oder Gesamtgewährungen auf mehrere Förderungsfälle aufteilen, um einen präzisen Förderungsgegenstand übermitteln zu können.

Im Zuge der Aufbereitung für die FAG-Fördertaskforce und der Erstellung der Themencluster wurde ersichtlich, dass Förderungsgegenstände aktualisiert bzw. angepasst werden sollten, um zukünftig noch treffsicherere Auswertungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie zu erhalten.

Um den aktuellen Anforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie bestmöglich zu entsprechen, wird empfohlen, die bestehenden Förderungsgegenstände auf ihre zeitgemäße Ausrichtung hin zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der Förderungsgegenstand „Weitere Maßnahmen“ des jeweiligen Förderbereichs tritt in den Top-5-Auswertungen der häufigsten Förderungsgegenstände überdurchschnittlich häufig auf.

Bei der Übermittlung von Förderungsfällen sind von den Abwicklungsstellen sämtliche zur Verfügung stehenden Förderungsgegenstände in Betracht zu ziehen und der inhaltlich passende ist auszuwählen, um den Förderungsgegenstand „Weitere Maßnahmen“ des jeweiligen Förderbereichs in möglichst geringem Umfang zu verwenden.

Es gibt in der Kategorie weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen noch keine Förderungsgegenstände für Maßnahmen der Klimawandelanpassung, wodurch eine Bestimmung der darauf entfallenden budgetären Mittel nicht möglich ist.

Förderungsgegenstände im Bereich weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen um solche für Maßnahmen der Klimawandelanpassung erweitern.

2.4. Kunst und Kultur

Abbildung 7 bietet einen Überblick über die identifizierten Themencluster zu den im Jahr 2024 beantragbaren Förderungen im Bereich **Kunst und Kultur** sowie die Anzahl der jeweils zugeordneten Förderangebote, differenziert nach Bund (B) und Ländern (L). Die farbliche Kennzeichnung dient der Abgrenzung der einzelnen Themencluster.

Darüber hinaus wird zwischen eindeutig und mehrfach zugeordneten Förderangeboten unterschieden. Eindeutig zugeordnete Förderangebote (e.) konnten ausschließlich einem spezifischen Themencluster (z.B. Bildende Kunst) zugeordnet werden und adressieren laut ihrer jeweiligen Beschreibung gezielt dessen Inhalte. Mehrfach zugeordnete Förderangebote (m.) hingegen fördern zwar auch Aspekte des jeweiligen Themenclusters, umfassen jedoch weitere thematische Schwerpunkte und müssen auf Basis der Förderbeschreibung daher mehr als einem Themencluster zugeordnet werden. In der Grafik sind diese Mehrfachzuordnungen strichliert dargestellt. Im Bereich Kunst und Kultur tritt dies besonders häufig bei kunstspartenübergreifenden Förderangeboten auf, die sich an alle Kunstsparten richten. Aufgrund der thematischen Überschneidungen lässt sich jedoch nicht eindeutig bestimmen, welcher Anteil der jeweiligen Auszahlungssumme den einzelnen Themenclustern zuzurechnen ist.

Im Bereich Kunst und Kultur wurden insgesamt **elf Themencluster** identifiziert, die inhaltliche Überschneidungen zwischen Bund und Ländern aufweisen. Diese orientieren sich im Wesentlichen an der LIKUS-Systematik (Länderinitiative Kultur-Statistik). Dieses Kategorienschema wird von Bund und Ländern verwendet, um Kunst- und Kulturförderungen einheitlich zu gliedern und vergleichbar auszuwerten – etwa im Rahmen des Kunst- und Kulturberichts.

LIKUS-Kategorien, die keine thematischen Überschneidungen zwischen Bund und Ländern aufweisen (z. B. Soziales) oder in der Transparenzdatenbank einer anderen übergeordneten Kategorie zugeordnet sind (z. B. Bibliothekswesen, Presse), wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die LIKUS-Kategorie „Internationaler Kulturaustausch“ ist dem Themencluster „Sonstiges“ zugeordnet, da sie nur wenige Förderangebote umfasst.

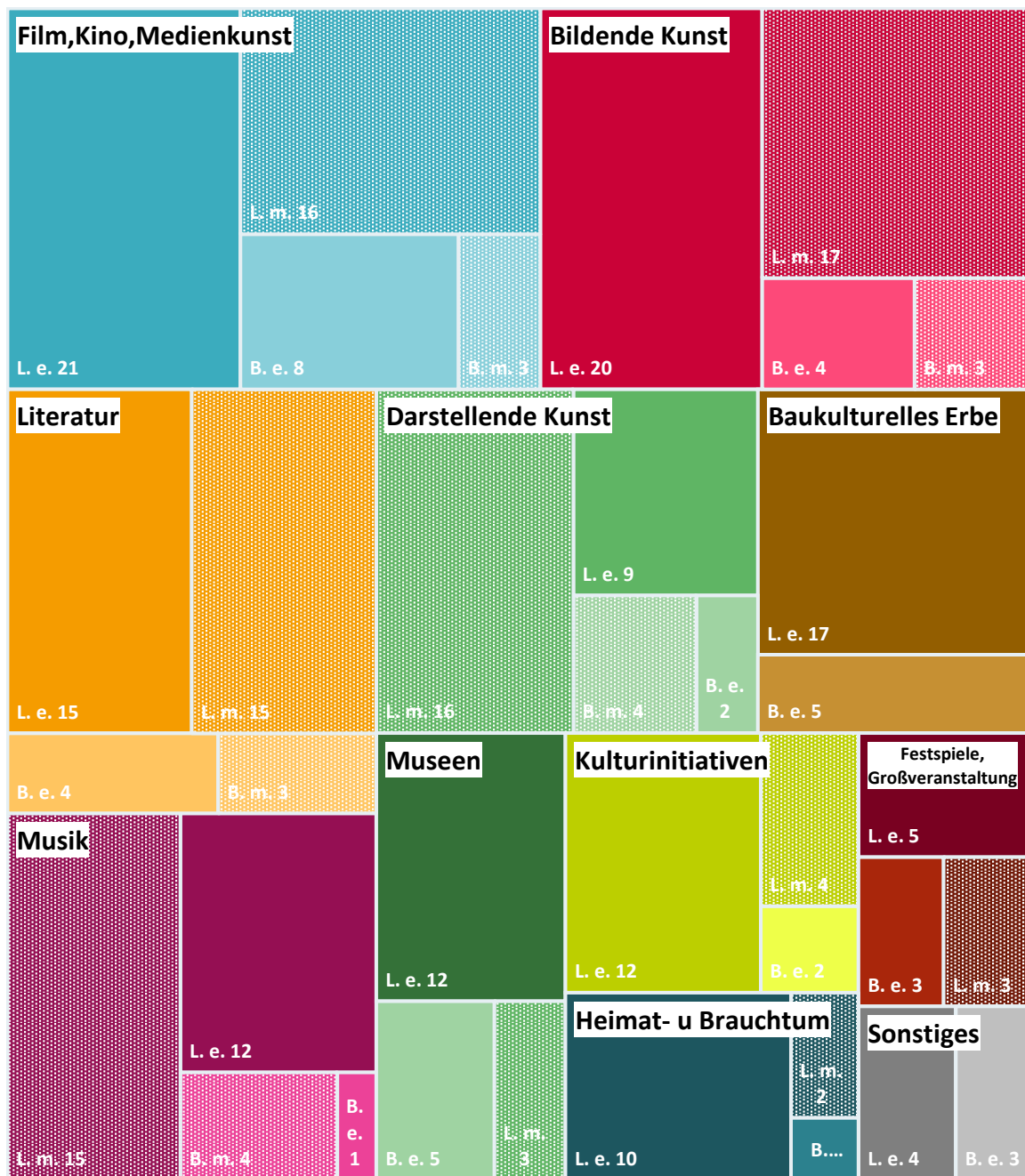


Abbildung 7: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Kunst und Kultur, 2024

Der Themencluster „Film, Kino, Medienkunst“ weist die höchste Anzahl an zugeordneten Förderangeboten auf, gefolgt von „Bildende Kunst“, „Literatur“, „Musik“ und „Darstellende Kunst“. Insbesondere Förderangebote, die Preise und Stipendien fördern, sind vielfach kunstspartenübergreifend, so dass es sich hierbei um mehrfach zugeordnete Förderungen handelt. Die geringste Anzahl an Förderangeboten entfällt auf die Themencluster „Sonstiges“ mit Sonderprojekten und internationalem Kulturaustausch, „Festspiele und Großveranstaltungen“ sowie „Heimat- und Brauchtum“. Zu diesen Themen stellen nicht alle Bundesländer Förderangebote bereit. Im Themencluster „Festspiele und

Großveranstaltungen“ kommt es zudem teilweise zu Kofinanzierungen zwischen Bund und Ländern, etwa bei den Salzburger Festspielen.

Die Sektion Kunst und Kultur des Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) fungiert als zentraler Fördergeber und Abwicklungsstelle des Bundes im Bereich Kunst und Kultur. Im Themencluster „Baukulturelles Erbe“ kann zudem bundeseitig um Förderung beim Bundesdenkmalamt angesucht werden, das als Bundesbehörde dem BMWKMS untergeordnet ist.

Im Themencluster „Film, Kino, Medienkunst“ werden Förderungen durch weitere Abwicklungsstellen vergeben. Dazu zählen einerseits das Österreichische Filminstitut, das als bundesweite Filmförderungseinrichtung den Kinofilm als kulturelles Gut und Kunstform fördert. Des Weiteren werden im Rahmen der Förderung FISA+ internationale Filme und Serien im Bereich Kino, TV & Streaming (inkl. Produktionsteile) sowie österreichische TV- und Streaming-Produktionen unterstützt. Diese Förderung wird durch die AWS (Austrian Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH) abgewickelt. Der Fernsehfonds Austria unterstützt darüber hinaus die Produktion von Fernsehfilmen und wird von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) administriert.

Im Themencluster „Sonstiges“ werden ebenso Fördermittel durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) im Rahmen der Kulturförderung Südtirol vergeben. Diese Mittel machen jedoch nur einen marginalen Anteil am gesamten Fördervolumen aus. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) fördert wiederum jährlich das Sommernachtskonzert.

Die Kunst- und Kulturförderungen der Länder werden überwiegend von den zuständigen Fachabteilungen abgewickelt. In einzelnen Themenclustern erfolgt die Vergabe jedoch auch über ausgegliederte Stellen, wie etwa den Filmfonds Wien, die Cinestyria – Film Commission and Fonds oder die VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH GmbH. Die von solchen ausgelagerten Einrichtungen vergebenen Förderangebote der Länder werden derzeit noch nicht vollständig in der Transparenzdatenbank erfasst. Daher ist es möglich, dass noch zusätzliche ausgelagerte Abwicklungsstellen der Länder hinzukommen.

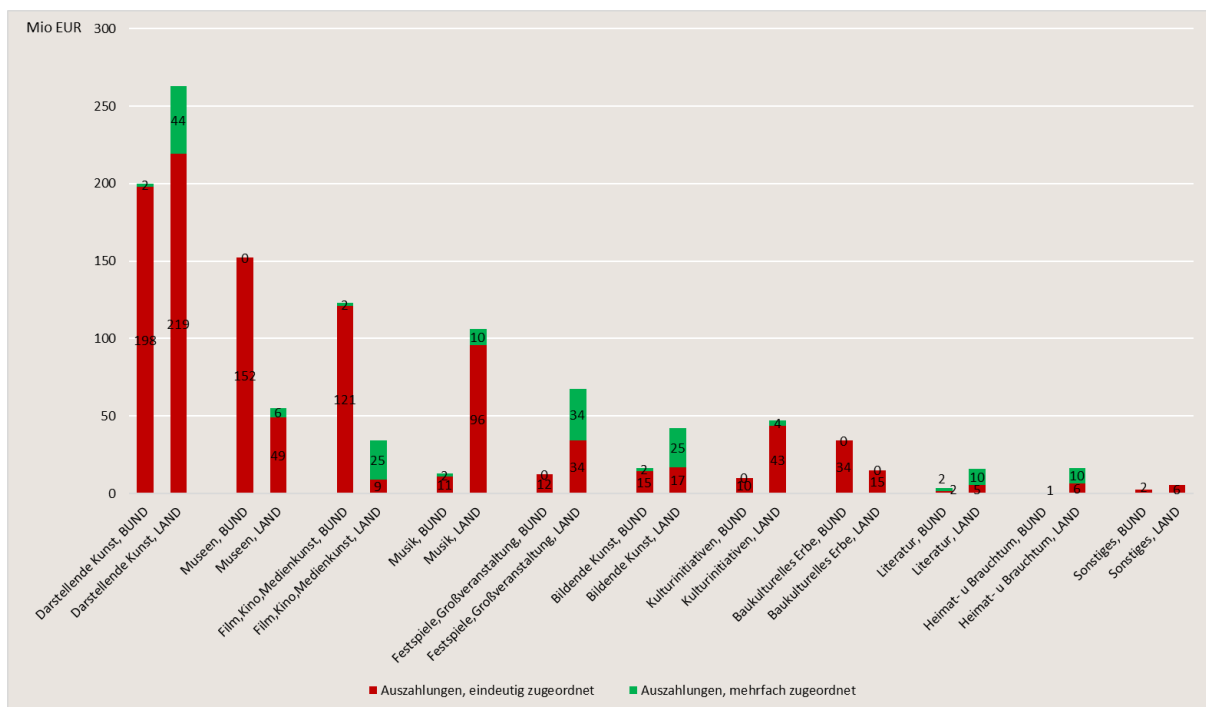


Abbildung 8: Auszahlungen Bereich Kunst und Kultur, 2024

Abbildung 8 zeigt die **Auszahlungssummen für das Jahr 2024**, getrennt nach Bund und Ländern. Die Mitteilung von Auszahlungen der Länder erfolgen derzeit noch auf freiwilliger Basis, weshalb die angegebenen Beträge noch nicht als vollständig betrachtet werden können. Da einzelne Förderangebote mehreren Themenclustern zugeordnet sind – etwa weil sie kunstspartenübergreifend gestaltet sind (z.B. bei Preise und Stipendien) – werden in jedem Themencluster zusätzlich eindeutig wie auch mehrfach zugeordnete Auszahlungssummen ausgewiesen. Eindeutig zugeordnet (roter Balken) bedeutet, dass die gesamte Auszahlungssumme diesem Thema zugerechnet werden kann.

Im Jahr 2024 entfällt die höchste Auszahlungssumme auf den Themencluster „Darstellende Kunst“, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Bereich auch die Bundestheater mit vergleichsweise hohen Zuwendungen berücksichtigt sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Themencluster „Museen“, dem unter anderem die Basisabteilung gemäß Bundesmuseengesetz zugeordnet ist. Diese Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlich festgelegter kulturpolitischer Aufgaben und sind daher im Wesentlichen bundesgesetzlich determiniert.

An dritter Stelle rangiert der Themencluster „Film, Kino, Medienkunst“, dessen hohe Auszahlungssummen insbesondere auf die FISA+-Förderung sowie auf die Filmförderung des Österreichischen Filminstituts zurückzuführen sind.

Der Themencluster „Sonstiges“ umfasst hingegen nur wenige Förderangebote – hauptsächlich im Bereich des internationalen Kulturaustauschs sowie einzelner Sonderprojekte – was die entsprechend niedrigen Auszahlungssummen erklärt. Das gilt

auch für den Themencluster „Heimat, Brauchtum“. Unter den Kunstsparten weist der Themencluster „Literatur“ die niedrigste Auszahlungssumme auf.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Höhe der Auszahlungen auch von der Anzahl und Struktur der in einem Themencluster enthaltenen Förderangebote beeinflusst wird. Im Folgenden werden die einzelnen Themencluster näher analysiert, gereiht nach der Höhe ihrer jeweiligen Auszahlungssummen.

2.4.1. Darstellende Kunst

Darstellende Kunst	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	6	199.874.112,9
Länder	25	263.051.737,0
Summe	31	462.925.849,9
Davon mehreren Clustern zugeordnet	20	45.527.491,4

Der Themencluster „Darstellende Kunst“ umfasst Fördermaßnahmen sowohl für Einzelprojekte (Projektförderungen) als auch für kontinuierliche Jahrestätigkeiten im Bereich der Darstellenden Künste. Hierzu zählen beispielsweise Vorhaben in den Bereichen Schauspiel, Tanz- und Bewegungstheater, Figurentheater, Saisonthheaterprojekte, Theaterfestivals, Bühnenausstattung, Amateurtheater, Jugendtheater sowie theaterbezogene Projekte von Vereinen, vergleichbaren Einrichtungen und Einzelpersonen. Sowohl der Bund als auch alle Länder haben Förderangebote im Bereich der Darstellenden Kunst, die Projekte oder Jahresprogramme fördern.

Darüber hinaus beinhaltet der Themencluster die Vergabe von Preisen (wie dem *Outstanding Artist Award* für herausragende Leistungen von Künstlerinnen und Künstlern der jüngeren und mittleren Generation) sowie Stipendien (z. B. Arbeits- und Finalisierungsstipendien), die in der Regel spartenübergreifend konzipiert sind, weshalb es in diesem Cluster zu zahlreichen Mehrfachzuordnungen kommt. Beispielsweise sind die Staatstipendien sowie Startstipendien des Bundes für alle Kunstsparten möglich, so dass die Förderangebote neben dem Cluster „Darstellende Kunst“ auch den Clustern „Bildende Kunst“, „Musik“, „Literatur“, „Film, Kino, Medienkunst“ zugeordnet sind.

Ergänzend werden in diesem Cluster auch Abgeltungen an Theaterinstitutionen, insbesondere an die Bundestheater und Stadttheater, berücksichtigt. Die Bundestheater verzeichnen hierbei im Jahr 2024 die höchsten Auszahlungssummen. Diese Zuwendungen stehen im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des gesetzlich definierten kulturpolitischen Auftrags.

Das Förderprogramm des Landes Kärnten mit dem Titel „Basis- und Projektförderungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich“ weist aktuell eine mehrfache thematische Zuordnung auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Kärnten im Gegensatz zu den anderen Bundesländern sämtliche Kunstsparten sowie den Wissenschaftsbereich innerhalb eines einzigen Förderangebotes abbildet. Eine gezielte Zuordnung und Auswertung bezogen auf eine konkrete Kunstsparte (z.B. Darstellende Kunst) ist dadurch zurzeit noch nicht möglich.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Darstellende Kunst	446.692.224,0
Musik	6.521.084,2
Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur, Kulturinitiativen und Zentren	2.097.578,5
Bildende Kunst und Foto	1.588.453,6
Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	1.335.821,7

Seit Mitte 2020 sind die Abwicklungsstellen verpflichtet, bei jeder Meldung an die Transparenzdatenbank zusätzlich einen oder mehrere standardisierte Förderungsgegenstände anzugeben. Dies ermöglicht gezieltere Auswertungen zu spezifischen Themenbereichen.

Neben dem Förderungsgegenstand „Darstellender Kunst“, der die höchste Auszahlungssumme aufweist, wurden auch weitere Förderungsgegenstände gewählt wie „Musik“, „Festivals und Großveranstaltungen“ oder „Kulturinitiativen und Zentren“. Da innerhalb dieses Themenclusters auch spartenübergreifende Förderangebote enthalten sind – insbesondere im Bereich der Preise und Stipendien –, werden in geringerem Umfang auch Förderungsgegenstände erfasst, die anderen Kunstsparten zuzuordnen sind (z.B. Musik).

2.4.2. Museen

Museen	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	5	152.062.878,0
Länder	15	55.236.383,7
Summe	20	207.299.261,7
Davon mehreren Clustern zugeordnet	3	5.914.125,0

Der Themencluster „Museen“ umfasst einerseits Basisabteilungen für Bundesmuseen, die der gesetzlich verankerten Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags dienen. Die hohen Auszahlungssummen in diesem Bereich lassen sich insbesondere durch diese Abteilungen erklären. Darüber hinaus hat der Bund (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur,

Medien und Sport - BMWKMS) auch ein eigenes Förderprogramm zur Förderung von Landes- und Gemeindemuseen sowie von Museen anderer Rechtsträger, soweit ihnen überregionale Bedeutung zukommt. Zudem verleiht das BMWKMS den Österreichischen Museumspreis zur Anerkennung herausragender Leistungen im Bereich der Museumsarbeit.

Die Länder haben ebenso Förderangebote zu Regional- und Landesmuseen erfasst. Gefördert werden unter anderem Bau- und Investitionsvorhaben, Ausstellungs- und Sonderprojekte, Digitalisierungsmaßnahmen, Ausstattungen, Kooperationsprojekte sowie Museumsneugründungen.

In geringem Umfang werden Förderangebote der Länder aus diesem Themencluster auch den Clustern „Kulturinitiativen“ oder „Heimat- und Brauchtum“ zugeordnet, da beispielweise Förderungen existieren, die einerseits Museen aber auch andere kulturelle Einrichtungen adressieren.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Museen	200.949.368,7
Weitere Förderungen Kunst und Kultur	3.599.975,0
Musik	1.261.550,0
Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	789.000,0
Kulturinitiativen und Zentren	416.000,0

Neben dem Förderungsgegenstand „Museen“, der mit Abstand die höchste Auszahlungssumme aufweist, sind nachrangig auch andere Förderungsgegenstände berücksichtigt aufgrund der spartenübergreifenden Förderangebote.

2.4.3. Film, Kino, Medienkunst

Film, Kino, Medienkunst	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	11	122.937.166,6
Länder	37	34.219.404,9
Summe	48	157.156.571,5
Davon mehreren Clustern zugeordnet	19	26.888.610,2

Im Themencluster „Film, Kino, Medienkunst“ werden insbesondere Filmproduktion und -verbreitung, Medienkunst sowie Programmkinos durch Bundes- und Landesstellen gefördert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) fördert über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) im Rahmen von FISA+ internationale Serviceproduktionen (Filme, Serien und Serienfolgen) und heimische Produktionen, um den Produktionsstandort Österreich zu stärken.

Das Österreichische Filminstitut (ÖFI) unterstützt die Herstellung, Verbreitung und Vermarktung filmischer Werke sowie im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätige Personen. Im Rahmen des Programms ÖFI+ betreibt das Institut auch eine Standortförderung für österreichische Kinofilme. Für das Jahr 2024 verzeichnen die im Themencluster verorteten Förderprogramme zu FISA+ sowie zu ÖIF die höchsten Auszahlungssummen.

Das BMWKMS fördert über die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) die Produktion von Fernsehfilmen (Fernsehfonds Austria) und vergibt zudem Jahres- und Projektförderungen für Filminstitutionen sowie Mittel für Dokumentar-, Spiel- und Experimentalfilme im Bereich „Innovativer Film“.

In der Video- und Medienkunst werden Jahresprogramme und Einzelprojekte unterstützt; auch Programmkinos sowie spartenübergreifende Stipendien und Preise werden gefördert.

Hinweis: Obwohl der Bericht das Jahr 2024 betrachtet, beteiligt sich im Jahr 2025 auch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLUK) punktuell an Filmförderungen, etwa für spezifische Fernsehdokumentationen.

Auch die Bundesländer leisten wesentliche Beiträge zur Film- und Medienkunstförderung. Sie unterstützen Einzelvorhaben und Jahrestätigkeiten, fördern die Filmproduktion und gewähren unter anderem auch Zuschüsse für Programmkinos, Filmfestivals, Filmreihen oder Sommerkinos. Einige Länder verfügen über eigene Filmfördermodelle mit touristischer Zielsetzung, wie die steirische „Cinestyria“ oder der Vorarlberger Filmfördertopf. Im Rahmen von Filmprojekten sind auch Kofinanzierungen zu Bundesförderungen (z. B. ÖFI, Fernsehfonds Austria) möglich.

In Wien vergibt der Tourismusverband Mittel für internationale Produktionen mit Dreharbeiten in Wien („Vienna Film Incentive“) während der Filmfonds Wien die Entwicklung, Herstellung und Verwertung von Kino- und TV-Formaten fördert. Zusätzlich vergeben die Länder Stipendien und Preise in Film und Medienkunst.

Insgesamt zeigt sich, dass im Themencluster „Film, Kino, Medienkunst“ eine hohe Dichte an Fördermöglichkeiten besteht, die von zahlreichen Bundes- und Landesstellen administriert werden und eine breite Vielfalt filmischer und medienkünstlerischer Aktivitäten abdecken.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Film und Kino	124.140.484,8
Bildende Kunst und Foto, Video und Medienkunst	10.706.654,2
Bildende Kunst und Foto	5.788.437,2
Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur, Film und Kino	4.518.160,9
Musik	2.642.606,2

Neben dem Förderungsgegenstand „Film und Kino“, der die höchste Auszahlungssumme aufweist, wurden auch weitere Förderungsgegenstände gewählt wie „Bildende Kunst und Foto, Video und Medienkunst“, „Bildende Kunst und Foto“. Da innerhalb dieses Themenclusters auch spartenübergreifende Förderangebote enthalten sind – insbesondere im Bereich der Preise und Stipendien –, werden in geringerem Umfang auch Förderungsgegenstände erfasst, die anderen Kunstsparten zuzuordnen sind (z.B. Bildende Kunst, Musik).

2.4.4. Musik

Musik	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	5	12.705.921,4
Länder	27	106.140.838,1
Summe	32	118.846.759,5
Davon mehreren Clustern zugeordnet	19	11.981.972,4

Der Themencluster „Musik“ beinhaltet Jahres- und Projektförderungen des Bundes und der Länder im Bereich der Musik. Der Bund (BMWKMS) fördert Vereine, vergleichbare Einrichtungen und Einzelpersonen mit künstlerischen Jahresprogrammen, Einzelprojekten, Verbreitung von Tonträgern und Publikationen. Es werden auch kulturelle Institutionen gefördert, die Vermittlungsprogramme wie z.B. Konzerte, durchführen. Daneben erfolgen Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse und spartenübergreifende Stipendien sowie Preise. Der Bund fördert beispielsweise „Staatsstipendien“ sowie „Startstipendien“ für junge Künstlerinnen und Künstler für unterschiedliche Kunstrichtungen, unter anderem auch Musik.

Die Bundesländer bieten ebenfalls vielfältige Förderungen im Bereich Musik an – darunter Unterstützung für Musikprojekte, Konzertveranstaltungen, Produktionskostenzuschüsse sowie Jahresförderungen für Orchester, Ensembles und Chöre. Neben spartenübergreifenden Preisen existieren auch spezifische Förderangebote, die eigene Musikpreise umfassen. So vergibt etwa das Land Salzburg einen Landespreis für elektronische Musik, während das Burgenland Anerkennungspreise für die Teilnahme am

burgenländischen Bandwettbewerb verleiht. Vorarlberg schreibt zudem zweimal jährlich einen Kompositionspreis aus.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Musik	108.607.890,1
Darstellende Kunst	2.029.776,0
Bildende Kunst und Foto	1.588.453,6
Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	1.335.821,7
Kulturinitiativen und Zentren	1.100.537,2

Neben dem Förderungsgegenstand „Musik“, der die höchste Auszahlungssumme aufweist, wurden auch weitere Förderungsgegenstände gewählt wie „Darstellende Kunst“, „Bildende Kunst und Foto“ und „Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur“. Da innerhalb dieses Themenclusters auch spartenübergreifende Förderangebote enthalten sind, insbesondere im Bereich der Preise und Stipendien, werden in geringerem Umfang auch Förderungsgegenstände erfasst, die anderen Kunstsparten (z.B. Darstellende Kunst) zuzuordnen sind.

2.4.5. Festspiele, Großveranstaltungen

Festspiele, Großveranstaltung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	3	12.168.500,0
Länder	8	67.537.679,8
Summe	11	79.706.179,8
Davon mehreren Clustern zugeordnet	3	33.545.519,0

Der Themencluster „Festspiele, Großveranstaltungen“ umfasst bundesseitig die Teilfinanzierung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen in Österreich in den Bereichen Musik und darstellende Kunst. Weiters erfolgt eine Mitfinanzierung der Betriebsabgänge der Salzburger Festspiele durch den Bund und das Land Salzburg. Das BMLUK unterstützt wiederum jährlich das „Sommernachtskonzert“ der Wiener Philharmoniker durch einen finanziellen Zuschuss an den Trägerverein.

Auf Ebene der Bundesländer treten insbesondere Salzburg, das Burgenland und Niederösterreich als zentrale Fördergeber hervor. Das Burgenland unterstützt im Bereich Musik unter anderem auch Großveranstaltungen. Im Bereich der Darstellenden Kunst können zudem große Festspielveranstalter zu den Fördernehmern zählen. Niederösterreich fördert im Rahmen der Darstellenden Kunst Festspiele, die vor allem im Sommer an verschiedenen Standorten stattfinden, sowie im Rahmen eines eigenen Förderprogramms

Kulturgroßveranstaltungen. Oberösterreich stellt Förderungen für Landesausstellungen bereit. Salzburg unterstützt nicht nur die Salzburger Festspiele, sondern übernimmt darüber hinaus auch Abgangsdeckungen für die Salzburger Osterfestspiele GmbH. Da der Themenbereich „Festspiele und Großveranstaltungen“ häufig einen engen Bezug zu den Kunstsparten „Darstellende Kunst“ bzw. „Musik“ aufweist, wurden einzelne Förderangebote auch diesen Themenclustern zugeordnet.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Darstellende Kunst	37.725.519,0
Architektur und Kuratoren, Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur, Internationaler Kulturaustausch, Jugendkultur, Kulturinitiativen und Zentren, Video und Medienkunst	24.539.753,4
Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur, Musik	7.988.500,0
Weitere Förderungen Kunst und Kultur	5.770.000,0
Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur	3.367.375,0

Bei der Auswahl der Förderungsgegenstände zeigt sich, dass „Darstellende Kunst“ die größte Auszahlungssumme aufweist. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass innerhalb dieses Themenclusters auch Fördermaßnahmen enthalten sind, die neben Festspielen insbesondere auch Theaterbetriebe fördern. Festspiele können darüber hinaus sowohl dem Bereich der „Darstellenden Kunst“ als auch jenem der „Musik“ zugeordnet werden. Die Analyse der Förderungsgegenstände verdeutlicht zudem, dass bei bestimmten Förderfällen eine Vielzahl an Gegenständen gleichzeitig ausgewählt wird. Laut der Tabelle wurden beispielsweise sechs Gegenstände zu einem Förderungsfall gemeldet („Architektur und Kuratoren“, „Festivals und Großveranstaltungen Kunst/Kultur“, „Heimat- und Brauchtumspflege“, „Volkskultur“, „Internationaler Kulturaustausch“, „Jugendkultur, Kulturinitiativen und -zentren“ sowie „Video- und Medienkunst“), was für weiterführende Auswertungen wenig zielführend ist.

2.4.6. Bildende Kunst

Bildende Kunst	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	7	16.274.641,0
Länder	37	42.244.857,2
Summe	44	58.519.498,2
Davon mehreren Clustern zugeordnet	20	26.888.610,2

Der Themencluster „Bildende Kunst“ umfasst bundeseitig die Förderung von Jahresprogrammen und Einzelprojekten von Vereinen und vergleichbaren Rechtsträgern

und Einzelpersonen aus dem Bereich Bildende Kunst. Zum Themencluster werden auch verwandte Disziplinen wie Architektur, Fotografie und Mode miteingezogen. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) hat die Förderangebote in diesen Bereichen meist weiter ausdifferenziert als die Länder und stellt Förderungen für Bildende Kunst, Fotografie, Mode sowie Architektur und Design in jeweils gesonderten Förderprogrammen dar.

Auch alle Bundesländer bieten Förderungen im Bereich Bildende Kunst an. Unterstützt werden sowohl Jahresprogramme – etwa der Betrieb und das Programm von Galerien – als auch Einzelprojekte wie Workshops oder die Herausgabe von Kunstkatalogen. Kunstschaaffende können zudem teilweise durch den Ankauf ihrer Werke gefördert werden. Im Bereich Architektur verfügen Kärnten, die Steiermark und Niederösterreich über eigene Förderangebote. Der Bereich Fotografie wird hingegen im Rahmen der allgemeinen Förderungen zur Bildenden Kunst mitabgedeckt. Wien bietet darüber hinaus ein Förderprogramm, das neben Einzelförderungen und Jahrestätigkeiten im Bereich Film auch Mode und Design umfasst.

Mehrfachzuordnungen ergeben sich insbesondere bei Preisen und Stipendien, die häufig spartenübergreifend vergeben werden. Die Stadt Wien Kunst GmbH – als ausgegliederte Abwicklungsstelle – wird künftig entsprechende Förderungen, wie etwa Stipendien für Kunst im öffentlichen Raum, in der Transparenzdatenbank erfassen. Einige Bundesländer vergeben außerdem Atelierwohnungen im Rahmen ihrer Stipendienprogramme oder übernehmen die Mietkosten solcher Arbeitsräume.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Bildende Kunst und Foto	31.544.897,8
Bildende Kunst und Foto, Video und Medienkunst	10.706.654,2
Architektur und Kuratoren	4.512.231,3
Musik	2.642.606,2
Darstellende Kunst	1.950.976,0

Neben dem Förderungsgegenstand „Bildende Kunst und Foto“, der mit großem Abstand die höchste Auszahlungssumme verzeichnet, wurden auch weitere Förderungsbereiche gewählt, darunter „Bildende Kunst und Foto, Video und Medienkunst“ sowie „Architektur und Kuratoren“. Architektur, Medienkunst und Fotografie können dabei als verwandte Disziplin ebenfalls der Bildenden Kunst zugerechnet werden. Da innerhalb dieses Themenclusters auch spartenübergreifende Förderangebote enthalten sind – insbesondere im Bereich der Preise und Stipendien –, werden in geringerem Umfang auch Förderungsgegenstände erfasst, die anderen Kunstsparten (z.B. Musik oder Darstellende Kunst) zuzuordnen sind.

2.4.7. Kulturinitiativen

Kulturinitiativen	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	2	10.133.821,0
Länder	16	47.137.904,4
Summe	18	57.271.725,4
Davon mehreren Clustern zugeordnet	4	3.675.975,0

Der Themencluster „Kulturinitiativen“ umfasst grundsätzlich Fördermaßnahmen, die keiner klassischen Kunstsparte eindeutig zugeordnet werden können und daher spartenübergreifend ausgerichtet sind. Auf Bundesebene (BMWKMS) wurden zwei Förderprogramme identifiziert: Das erste Programm richtet sich an Kultureinrichtungen und adressiert regionale österreichische Kulturinitiativen, Vereine sowie Künstler:innen-Arbeitsgruppen. Es umfasst insbesondere die Förderung der Jahrestätigkeit, Zuschüsse zu Projekt- und Programmkosten sowie Unterstützungsleistungen für infrastrukturelle Maßnahmen. Das zweite Förderprogramm richtet sich an Einzelpersonen und beinhaltet Reisekostenzuschüsse, Projektkostenzuschüsse sowie Stipendien.

Auch die Bundesländer fördern insbesondere regionale Kulturinitiativen, etwa durch Projektkostenzuschüsse, Unterstützungen für Veranstaltungen, infrastrukturelle Vorhaben (z.B. Kulturbauten), Jahresbeiträge, Konzeptentwicklungen oder Fördermaßnahmen für kulturelle Jugendinitiativen. Neben freien Kulturinitiativen zählen auch kulturelle Institutionen – etwa Kulturzentren – zu den Fördernehmer:innen. Diese erhalten sowohl Beiträge zum laufenden Betrieb als auch Zuschüsse für Investitions-, Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Kulturinitiativen und Zentren	20.965.666,4
Stadteilkultur	16.922.720,0
Weitere Förderungen Kunst und Kultur	11.282.064,1
Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	6.108.563,8
Jugendkultur, Kulturinitiativen und Zentren, Stadteilkultur, Weitere Förderungen Kunst und Kultur	826.173,3

Neben dem Förderungsgegenstand „Kulturinitiativen und Zentren“, der das höchste Auszahlungsvolumen aufweist, zählen auch weitere Förderungsgegenstände zu den am häufigsten gemeldeten, darunter insbesondere „Stadteilkultur“. So unterstützt beispielsweise Wien Stadteilkultur-Projekte und Aktivitäten, die einen Bezug zu einzelnen Bezirken aufweisen. Aufgrund der inhaltlichen Breite und spartenübergreifenden Ausrichtung von Kulturinitiativen ist es im Förderkontext nicht ungewöhnlich, dass Projekte

mehreren Fördergegenständen zugeordnet werden oder unter dem Sammelbegriff „Weitere Förderungen“ erfasst werden.

2.4.8. Baukulturelles Erbe

Baukulturelles Erbe	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	5	34.181.149,1
Länder	17	15.026.886,6
Summe	22	49.208.035,7
Davon mehreren Clustern zugeordnet	-	-

Der Themencluster „Baukulturelles Erbe“ umfasst bundesseitige Förderprogramme, die Maßnahmen zur Erhaltung und Restaurierung von unter Denkmalschutz stehenden beweglichen und unbeweglichen Objekten sowie Denkmälern unterstützen. Des Weiteren werden auch Kosten gefördert, die für die Erforschung von Denkmälern entstehen, oder Anerkennungsbeiträge auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zuerkannt. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen erfolgt im Sinne der Denkmalpflege vorrangig über das Bundesdenkmalamt (BDA), das als nachgeordnete Behörde dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) unterstellt ist. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist der bestehende Denkmalschutzstatus des jeweiligen Objekts. Das BMWKMS finanziert auch im Rahmen der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die Reform- und Investitionsvorhaben mit EU-Mitteln unterstützt, die Sanierung des Volkskundemuseums und der Praterateliers. Ergänzend besteht ein bundesweites Förderprogramm zur Erhaltung, Verbreitung und Unterstützung des kulturellen Erbes im Zusammenhang mit der UNESCO-Welterbekonvention.

Auf Ebene der Bundesländer bestehen ergänzende Förderprogramme, die jeweils an die regionalen Gegebenheiten und kulturhistorischen Schwerpunkte angepasst sind. Im Burgenland werden die Erhaltung und Sanierung von Baudenkmalern, Burgen, Schlössern sowie denkmalgeschützten Privatgebäuden gefördert, ebenso erfolgt eine finanzielle Unterstützung des Dombausekretariats St. Stephan. In Kärnten werden Maßnahmen zur Erhaltung von Kunstdenkmalern oder sonst bedeutsamen Objekten unterstützt; zusätzlich werden über den Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge Projekte zur Bewahrung kulturhistorisch wertvoller Objekte finanziert. Niederösterreich fördert die Sanierung und Restaurierung von Denkmalen, darunter Burgen, Schlösser und historische Wohngebäude, sowie im Rahmen eines gesonderten Programms archäologische Felduntersuchungen und die wissenschaftliche Aufarbeitung von Grabungsfunden. Auch Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark verfügen über eigene Förderinstrumente zur Unterstützung der Denkmalpflege und zur Bewahrung des kulturellen Erbes. In der Steiermark liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Revitalisierung von Baudenkmalern unter Einbeziehung

traditioneller Handwerkstechniken, wodurch zugleich die Existenz spezialisierter Berufszweige gesichert werden soll. Tirol fördert Restaurierungen von Sakralbauten, Burgen, Profanbauten sowie beweglichem Kulturgut und archäologischen Projekten. In Vorarlberg werden Restaurierungen baulicher Kulturgüter, ausgenommen Natursteinmauern, unterstützt; dazu zählen unter anderem Holzschindeldächer, Kirchen- und Messwege sowie Kleindenkmale wie Kapellen und Bildstöcke. Darüber hinaus erfolgt eine Finanzierung der Generalsanierung der denkmalgeschützten Propstei St. Gerold im Großen Walsertal. In Wien schließlich werden über den Wiener Altstadterhaltungsfonds stadtbildpflegerische Mehrkosten gefördert, die bei der Instandsetzung oder Restaurierung von Gebäuden nach den Richtlinien der Altstadterhaltung entstehen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Schutz und die Förderung des baukulturellen Erbes in Österreich durch ein vielschichtiges Zusammenspiel von bundesweiten und landesspezifischen Programmen gewährleistet wird. Diese verfolgen das gemeinsame Ziel, die materielle und immaterielle kulturelle Substanz langfristig zu sichern und zugleich den Wissenserhalt im Bereich der traditionellen Handwerks- und Restaurierungstechniken zu fördern.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Baukulturelles Erbe	41.283.661,4
Archäologische Projekte	3.193.614,9
Archäologische Projekte, Baukulturelles Erbe	2.051.572,7
Museen	1.415.903,9
Archäologische Projekte, Baukulturelles Erbe, Museen	1.232.921,3

Neben dem Förderungsgegenstand „Literatur“, der die höchste Auszahlungssumme aufweist, wurden auch weitere Fördergegenstände berücksichtigt, darunter „Musik“, „Darstellende Kunst“ sowie „Bildende Kunst und Fotografie“. Da innerhalb dieses Themenclusters auch spartenübergreifende Förderangebote enthalten sind – insbesondere im Bereich der Preise und Stipendien –, werden in geringerem Umfang auch Förderungsgegenstände erfasst, die anderen Kunstsparten zuzuordnen sind.

2.4.9. Heimat- und Brauchtum (Volkskultur)

Heimat- und Brauchtum	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	1	637.750,0
Länder	12	16.573.423,6
Summe	13	17.211.173,6
Davon mehreren Clustern zugeordnet	2	10.208.673,4

Der Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport – BMWKMS) unterhält ein Förderungsprogramm im Bereich der Volkskultur, das sowohl Jahresförderungen zur Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur als auch Projektförderungen für verschiedene volkskulturelle Verbände umfasst. Zu den geförderten Institutionen zählen unter anderem der Chorverband Österreich, der Österreichische Blasmusikverband, das Österreichische Volksliedwerk, diverse Trachten- und Heimatverbände sowie die Österreichische und Internationale Organisation für Volkskunst.

Mit Ausnahme von Wien verfügen alle Bundesländer über eigene Förderprogramme im Bereich der Volkskultur. Gefördert werden insbesondere Projekte, Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Volkskultur. Daneben gibt es auch Förderungen im Bereich der Blasmusik sowie Förderung von Heimat- und Brauchtum, Schützenwesen, Trachtenwesen und Krippenwesen. Im Rahmen dieser Programme werden unter anderem die Anschaffung von Trachten, die Organisation von Krippenausstellungen, der Ankauf oder die Reparatur von Musikinstrumenten, die Teilnahme an Festivals sowie Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden sowohl Vereins- und Verbandsförderungen (insbesondere für Landesverbände) als auch Projektförderungen außerhalb der Dachverbände vergeben. In Niederösterreich ist die VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH GmbH im Auftrag des Landes mit der finanziellen und administrativen Abwicklung der Fördervergabe im Bereich Volkskultur betraut. Die Steiermark vergibt zusätzlich einen eigenen Volkskulturpreis, der im zweijährlichen Rhythmus verliehen wird.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur	8.205.240,9
Musik	3.218.437,2
Darstellende Kunst	1.385.476,0
Kulturinitiativen und Zentren	1.097.900,0
Museen	965.900,0

Neben dem Förderungsgegenstand „Heimat- und Brauchtumspflege, Volkskultur“, der die höchste Auszahlungssumme aufweist, wurden auch weitere Fördergegenstände ausgewählt, darunter „Musik“, „Darstellende Kunst“ sowie „Kulturinitiativen und Zentren“. Die Zuordnung zum Förderungsgegenstand „Musik“ ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Bereich Volkskultur häufig Blasmusikprojekte unterstützt werden. Darüber hinaus bestehen spartenübergreifende Förderprogramme, wie etwa in Kärnten, wo die Förderungen nicht nach einzelnen Kunstsparten differenziert sind, oder in Salzburg, wo das Förderangebot sowohl Verbandsförderungen in den Bereichen Blas- und Volksmusik sowie Volkskultur, als auch Regionalmuseen umfasst.

2.4.10. Sonstiges

Sonstiges	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	3	2.236.490,8
Länder	4	5.596.088,0
Summe	7	7.832.578,8
Davon mehreren Clustern zugeordnet	-	-

Der Themencluster „Sonstiges“ beinhaltet auf Bundesebene (BMWKMS) die Förderung internationaler Projekte sowie Sonderprojekte im Kunst- und Kulturbereich, die nicht von anderen Förderschienen abgedeckt werden. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Bildung (BMB) die kulturelle Tätigkeit von österreichischen Künstlerinnen und Künstler in Südtirol.

Auf Landesebene sind in diesem Themencluster nur wenige Förderprogramme verankert. In Niederösterreich wird der internationale Kulturaustausch unter anderem durch Kurzstipendien und Auslandsaufenthalte gefördert. Darüber hinaus existiert die NÖ Kulturwirtschaft GmbH (NÖKU), die mit dem Ziel gegründet wurde, Kultur zu fördern sowie kulturelle Produktionen zu betreiben und durchzuführen. Die NÖKU bündelt Beteiligungen an Kultur-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieben in Niederösterreich, wobei ein Teil der Landesförderung über die NÖKU an diese Betriebe weitergeleitet wird. In Oberösterreich existiert das Förderprogramm „Zeitkultur“, das zeitgenössische Mehrsparten-Jahresprogramme sowie Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die nicht überwiegend einem anderen Förderbereich zugeordnet werden können. Tirol fördert grenzüberschreitende Projekte, zu denen auch Kulturprojekte zählen können. Wien wiederum unterstützt das Hilde Wagener Künstlerheim, ein Wohn- und Betreuungsheim für Künstler:innen im Alter.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Jugendkultur, Weitere Förderungen Kunst und Kultur	5.529.052,5
Internationaler Kulturaustausch	2.033.101,6
Kulturinitiativen und Zentren	124.000,0
Weitere Förderungen Kunst und Kultur	45.507,2
Digitalisierung	23.000,0

Im Themencluster „Sonstiges“ geben die Fördergegenstände ein besseres Bild darüber, wofür die Mittel verwendet werden. Im Jahr 2024 verzeichnen die Kategorien „Jugendkultur, Weitere Förderungen Kunst und Kultur“ sowie „Internationaler Kulturaustausch“ die höchsten Auszahlungssummen. Die Kategorie „Weitere Förderungen

Kunst und Kultur“ ist dabei vor allem auf die Unterstützung von Sonderprojekten zurückzuführen.

2.4.11. Empfehlungen Bereich Kunst und Kultur

- Förderungen sollten künftig nach einzelnen Kunstsparten differenziert und in separate Förderangebote erfasst werden, um eine klarere thematische Abgrenzung und statistische Auswertbarkeit zu gewährleisten.
- Präzise und korrekte Verwendung der bestehenden Förderungsgegenstände bei der Meldung des Förderungsfalles durch die Abwicklungsstellen – in der Regel soll nur ein Förderungsgegenstand pro Förderungsfall ausgewählt werden.
- Förderungen an Museen sollten als eigenständiges Förderangebot dargestellt werden, um Transparenz und Vergleichbarkeit der Förderstrukturen zu erhöhen.

2.5. Arbeit

Der Bereich Arbeit umfasst eine breite Palette an Förderangeboten. Dazu zählen Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitssuchende, Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen, Initiativen zur Stärkung der Lehre, verschiedene Beschäftigungsprogramme sowie Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer, Arbeitslose und Betriebe.

Die überwiegende Anzahl der Fördermaßnahmen ist auf Bundesebene dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) zuzuordnen, dessen zentrale Abwicklungsstelle das Arbeitsmarktservice (AMS) ist. Einen wesentlichen Schwerpunkt im Lehrlingsbereich setzt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET). Für den Bereich der Arbeitskräfteüberlassung nimmt der Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) als Abwicklungsstelle des BMASGPK eine maßgebliche Rolle ein.

Darüber hinaus stellen mehrere Ressorts und Abwicklungsstellen, die nicht zu den klassischen Förderungsgebern im Bereich Arbeit zählen, punktuell Qualifizierungsförderungen für ihre jeweiligen Zielgruppen bereit. Das Bundesministerium für Bildung (BMB) mit Fortbildungsangeboten etwa für Lehrerinnen und Lehrern, das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) mit Aus- und Weiterbildungen für Patentanwältinnen und Patentanwälte, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) mit Weiterbildungen für unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) bzw. die RTR mit Ausbildungsangeboten für Journalistinnen und Journalisten sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) mit Maßnahmen zur wissenschaftlichen Qualifizierung und Karriereförderung. Die Sektion Familie und Jugend des Bundeskanzleramtes (BKA) vergibt insbesondere Förderungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Bereich der Unterstützung für Lehrlinge.

Auf Länderebene erfolgt ein wesentlicher Teil der Abwicklung über die zuständigen Fachabteilungen der Länder. In Wien fungiert zusätzlich der Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds (waff) als Abwicklungsstelle.

Zur Strukturierung wurde der Bereich Arbeit in fünf Themencluster gegliedert: **Qualifizierungen, Beschäftigung, Unterstützung, Lehre** und **Lohnkostenzuschüsse**. Die Themencluster zeigen, dass sich Bundes- und Ländermaßnahmen inhaltlich überschneiden, auch wenn sie unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Zielrichtungen verfolgen.

Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt die im Jahr 2024 beantragbaren Förderangebote im Bereich Arbeit, gegliedert nach den definierten Themenclustern. Zudem wird die Anzahl der jeweils zugeordneten Förderangebote dargestellt – getrennt nach Bund (B) und Ländern (L).

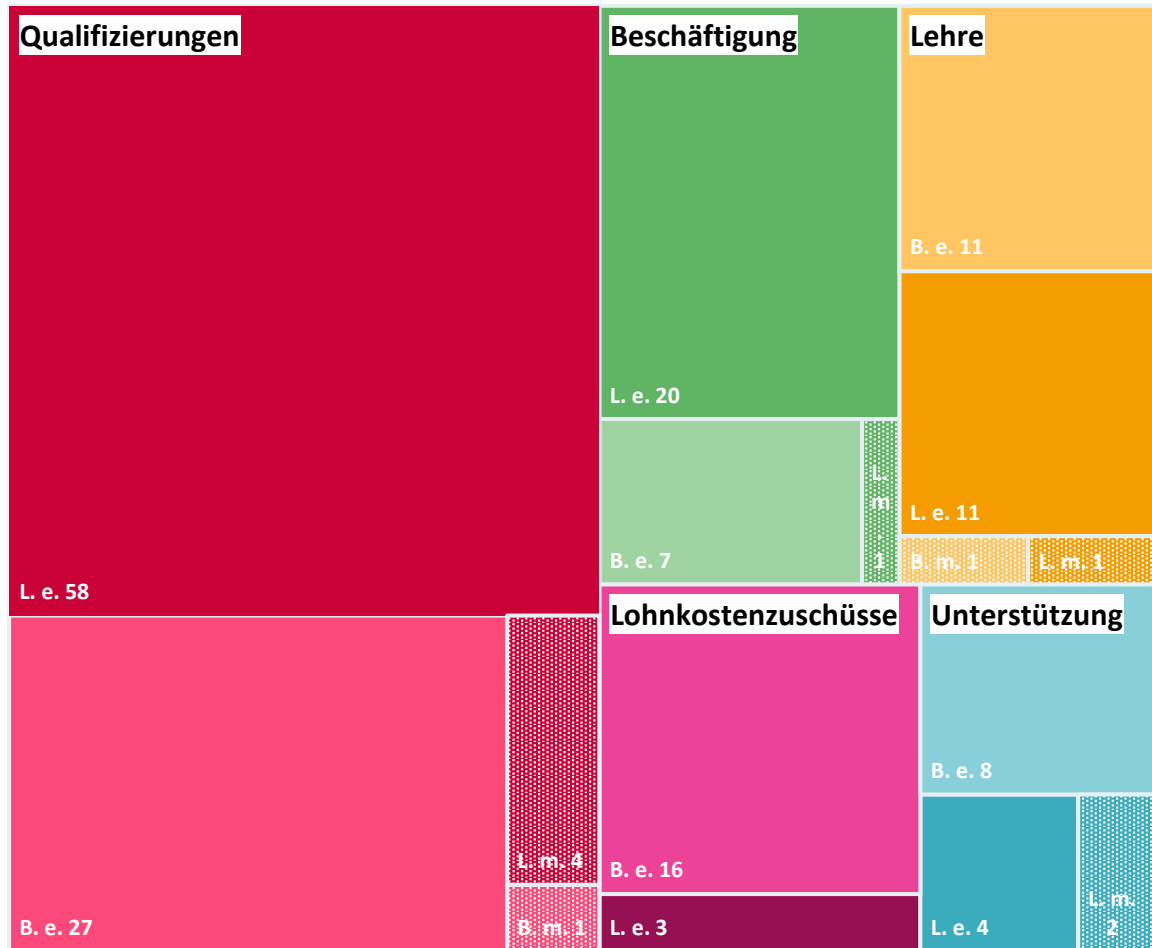


Abbildung 9: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Arbeit, 2024

Die Grafik unterscheidet zwischen eindeutig (e) zugeordneten und mehrfach (m) zugeordneten Förderangeboten. Mehrfachzuordnungen erfolgen dann, wenn inhaltlich breit angelegte Fördermaßnahmen mehrere Aspekte abdecken. So kann eine Förderung sowohl Qualifizierungen als auch Beratungsleistungen umfassen und wird daher mehreren Themenclustern – etwa Qualifizierung und Unterstützung – zugeordnet. In der Grafik sind diese mehrfach zugeordneten Förderangebote schraffiert dargestellt.

Der größte Cluster nach Anzahl der Fördermaßnahmen ist „Qualifizierung“ mit 85 Förderangeboten (27 Bund, 58 Länder). Es folgen „Beschäftigung“ mit 27 Fördermaßnahmen (7 Bund, 20 Länder), „Lehre“ mit je 11 Fördermaßnahmen bei Bund und Ländern, „Lohnkostenzuschüsse“ mit 16 (Bund) und 3 (Länder) sowie „Unterstützung“ mit 8 (Bund) und 4 (Länder). Die Dominanz von Qualifizierungen unterstreicht deren zentrale Rolle im Bereich Arbeit. Auffällig ist die hohe Anzahl an Ländermaßnahmen im Cluster

Qualifizierung, während der Bund vor allem in den Clustern Lehre und Lohnkostenzuschüsse stark vertreten ist. In den Clustern Beschäftigung und Lehre treten Mehrfachzuordnungen häufiger auf, was ein Hinweis auf breiter konzipierte Fördermaßnahmen ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Fördermaßnahmen nur begrenzte Rückschlüsse auf deren finanzielle Bedeutung erlauben.

Abbildung 10 betrachtet die Auszahlungssummen je Themencluster im Jahr 2024, getrennt nach Bund und Ländern.

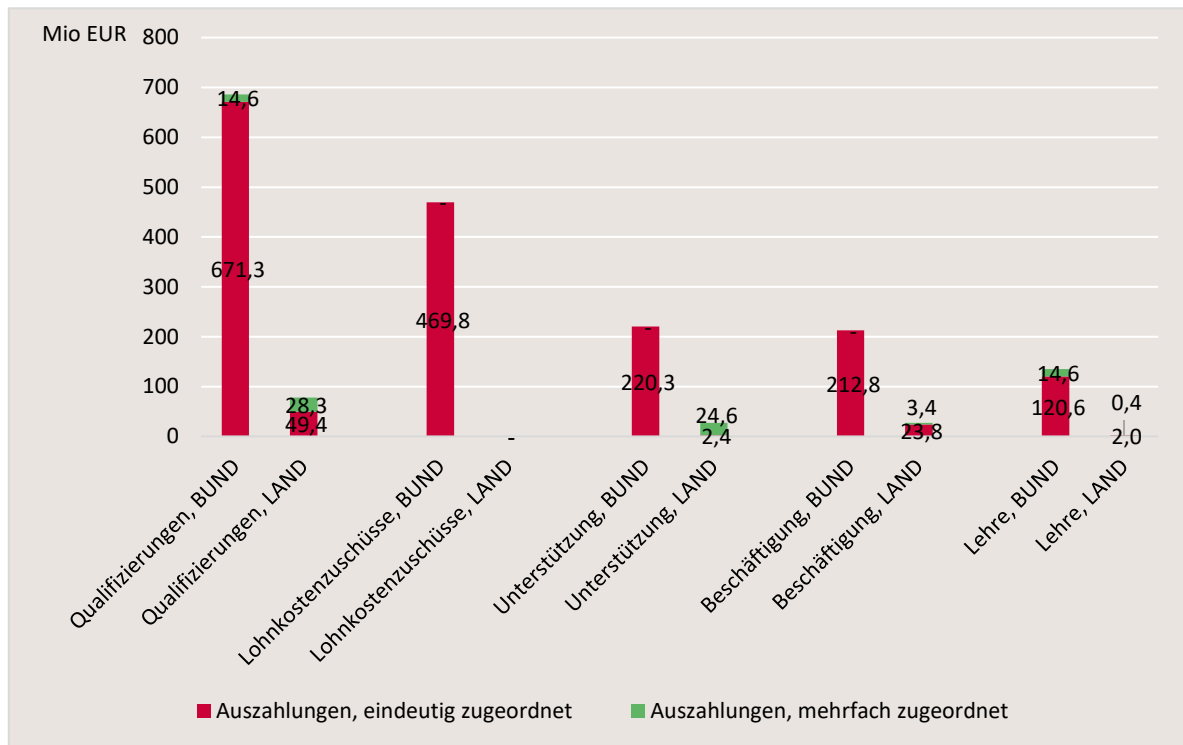


Abbildung 10: Auszahlungen Bereich Arbeit, 2024

Bei den Auszahlungen im Jahr 2024 verzeichnet „Qualifizierungen“ den größten Anteil: 671,3 Mio. EUR beim Bund (davon 14,6 Mio. EUR mehrfach zugeordnet) stehen 49,4 Mio. EUR bei den Ländern (davon 28,3 Mio. EUR mehrfach zugeordnet) gegenüber. Auf „Lohnkostenzuschüsse“ entfallen 469,8 Mio. EUR (Bund), von den Ländern wurden keine Auszahlungen an die Transparenzdatenbank (TDB) gemeldet. Im Cluster „Unterstützung“ werden 220,3 Mio. EUR (Bund) und 24,6 Mio. EUR (Länder) ausgewiesen (2,4 Mio. EUR mehrfach zugeordnet). Der Cluster „Beschäftigung“ umfasst eingemeldete Auszahlungen von 212,8 Mio. EUR (Bund) und 23,8 Mio. EUR (Länder), davon 3,4 Mio. EUR mehrfach zugeordnet. Im Cluster „Lehre“ betragen die Auszahlungen 120,6 Mio. EUR (Bund), davon sind 14,6 Mio. EUR mehrfach zugeordnet. Länderseitig werden 2,0 Mio. EUR ausgewiesen (0,4 Mio. EUR davon mehrfach zugeordnet).

Der Bund trägt finanziell den überwiegenden Anteil der Fördermaßnahmen im Bereich Arbeit. Dies zeigt sich in nahezu allen Clustern deutlich, besonders ausgeprägt ist das bei den Qualifizierungsmaßnahmen (671,3 Mio. EUR Bund vs. 49,4 Mio. EUR Länder). Die Cluster „Lohnkostenzuschüsse“ und „Lehre“ sind dabei stark bundeszentriert. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Einmeldungen der Länder in die TDB freiwillig erfolgen, die Auszahlungsbeträge sind daher nicht vollständig und nur eingeschränkt vergleichbar. Mehrfachzuordnungen machen insgesamt nur einen kleinen Anteil am Volumen aus, werden in den Grafiken jedoch transparent ausgewiesen.

2.5.1. Qualifizierung

Der Themencluster Qualifizierung umfasst Maßnahmen zur Qualifizierung von beschäftigten und arbeitslosen Personen sowie Förderungen von Arbeitsstiftungen und Ausbildungseinrichtungen.

Qualifizierung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	28	685.879.202,4
Länder	62	77.733.049,8
Summe	90	763.612.252,2
Davon mehreren Clustern zugeordnet	5	42.948.939,4

Trotz deutlich mehr Länderleistungen (62 vs. 28) entfielen 89,8 % der Auszahlungen auf Bundesförderungen (685,8 Mio. EUR, Länder 77,7 Mio. EUR). Mehrfachzuordnungen wurden in der Höhe von 42,9 Mio. EUR vorgenommen.

Im Themencluster Qualifizierung werden einzelne inhaltliche Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesmaßnahmen sichtbar, die zum Teil unterschiedliche inhaltliche Akzente aufweisen. Bundesseitig fördert vor allem das AMS Weiterbildung/Höherqualifizierung und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit (u. a. Qualifizierung während Kurzarbeit, Qualifizierungsverbünde, Auf- und Umschulung in Gesundheits-, Pflege-, Sozialberufen und Kindergartenpädagogik). Der SWF stärkt Zeitarbeitskräfte, ÖAW die wissenschaftliche Qualifizierung junger Forschender. Das BMWET setzt den Fokus auf die Lehrausbildung (Qualifizierung von Ausbilder:innen, Ausbildungsverbünde). Weitere ressort-spezifische Förderangebote betreffen z. B. BMLUK (Weiterbildung im ländlichen Raum, Auslandspraktika), BMIMI (Patentanwälte:innen) und BMWET (Prüfungsgebührenbefreiung für Meister-/Befähigungsprüfungen). Länderseitig vergeben alle Länder Förderungen für Qualifizierungen für Beschäftigte. Der Fokus liegt auch hier auf den Branchen Gesundheits- und Pflegeberufe, Sozialbetreuung, Land- und Forstwirtschaft, Journalismus, Sport und Pädagogik.

Fördergeber für Qualifizierung von Arbeitslosen ist bundeseitig ausschließlich das AMS (z.B. in Form von Pflege- und Fachkräftestipendien, Sicherung des Lebensunterhalts während Ausbildung). Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich sowie der waff (Wien) unterstützen ebenfalls Qualifizierungen für arbeitslose Personen. Viele dieser Fördermaßnahmen sind relativ breit gefasst, sodass eine Mehrfachzuordnung zu weiteren Bereichen vorgenommen werden musste.

Im Bereich der Arbeitsstiftungen liegt der Fokus darauf, arbeitslos gewordene Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das AMS fördert Implacement- und Outplacementstiftungen. Länderseitig bieten Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, und Tirol entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich an.

Im Zusammenhang mit Ausbildungseinrichtungen fördern Bund und Länder die Aufrechterhaltung des Betriebes, insbesondere durch die Übernahme von Sach- und Personalkosten. Das AMS unterstützt u. a. Ausbildungszentren (Aus-/Weiterbildung, Orientierung, Basisqualifizierung). BMB fördert Lehrer:innenfortbildung, BMWKMS/RTR Journalist:innenausbildung. Die Länder (mit Ausnahme von Tirol) finanzieren u.a. Lehrlings-/Fachausbildungsstellen, Metallausbildungszentren oder Tagesmütter/-väter-Lehrgänge.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Qualifizierung für Arbeitslose	306.901.978,6
Ausbildungsbeihilfen	229.648.851,2
Ausbildungseinrichtungen	106.431.587,3
Qualifizierung für Beschäftigte	53.145.602,9
Ausbildungseinrichtungen, Sonstige Arbeitsmarktförderungen	24.573.223,2

Der Förderungsgegenstand mit den höchsten Auszahlungssummen im Jahr 2024 innerhalb dieses Themenclusters ist „Qualifizierung für Arbeitslose“ mit 306,9 Mio. EUR. Auf den Plätzen zwei und drei folgen „Ausbildungsbeihilfen“ (229,6 Mio. EUR) sowie „Ausbildungseinrichtungen“ (106,4 Mio. EUR). Den vierthöchsten Betrag verzeichnet „Qualifizierung für Beschäftigte“ (53,1 Mio. EUR). Weitere Auszahlungen betreffen „Ausbildungseinrichtungen, Sonstige Arbeitsmarktförderungen“ (24,5 Mio. EUR). Damit bestätigt sich der Fokus auf arbeitsmarktwirksame Qualifizierung sowie die Strukturförderung von Ausbildungskapazitäten auf bei den übermittelten Auszahlungen.

2.5.2. Beschäftigung

Der Themencluster Beschäftigung bündelt Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitsmarktteilhabe zu fördern – sowohl durch Beschäftigungsprojekte als auch durch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Beide Ansätze tragen dazu bei, Erwerbstätigkeit zu stabilisieren und Arbeitsmarktintegration zu stärken.

Beschäftigung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	7	212.760.935,4
Länder	21	27.136.999,9
Summe	28	239.897.935,2
Davon mehreren Clustern zugeordnet	1	3.359.345,8

2024 wurden 28 Leistungsangebote erfasst (7 Bund, 21 Länder). Trotz höherer Anzahl an Länder-Leistungsangeboten sind 88,6 % der Auszahlungen auf Bundes-Leistungsangebote zurückzuführen (212,7 Mio. EUR, Länder 27,1 Mio. EUR). Ein Leistungsangebot (3,3 Mio. EUR) ist mehrfach zugeordnet. Der Themencluster wird budgetär damit aktuell klar vom Bund getragen.

Die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf adressieren sowohl die betriebliche Ebene, etwa durch unterstützende Strukturen in Unternehmen, als auch die individuelle Ebene von Beschäftigten mit Betreuungsverantwortung. Auf Bundesebene werden entsprechende Maßnahmen vom AMS sowie von der Sektion Familie und Jugend des BKA gefördert. Seitens AMS liegt der Fokus auf einer individuellen Unterstützungsmaßnahme in der Form der „Kinderbetreuungsbeihilfe“, um die Aufnahme oder die Beibehaltung einer Beschäftigung bzw. die Teilnahme an AMS-Maßnahmen trotz Betreuungspflichten zu ermöglichen. Seitens des BKA, Sektion Familie und Jugend wird der Fokus auf die Förderung familienfreundlicher Unternehmens- bzw. Personalpolitik beispielsweise in Form von Zertifizierungen gelegt.

Die Länder ergänzen mit regional fokussierten Programmen und spezifischen Zielgruppen. Länderprogramme adressieren betriebliche bzw. regionale Bedarfe: Salzburg mit betrieblichen Maßnahmen für inklusivere, familienfreundlicher Arbeitswelt, Kärnten über Zertifizierungsprozesse, Oberösterreich durch ESF-Vorhaben zu Chancengleichheit/Vereinbarkeit insbesondere für Frauen im ländlichen Raum.

Der arbeitsmarktpolitische Fokus bei Beschäftigungsprojekten liegt auf der Integration benachteiligter Personen über zeitlich befristete, unterstützte Beschäftigung. Bundesseitig fördert das AMS Beschäftigungsprojekte und Sozialökonomische Betriebe, das BMASGPK

unterstützt Projekte für benachteiligte Zielgruppen. Alle Länder setzen Beschäftigungsprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten um (Beispiele: Burgenland „Mein Laden“ für langzeitarbeitslose Frauen/Wiedereinsteigerinnen, Salzburg „Easy“ und Oberösterreich „Beschäftigungspakt – Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ für Jugendliche).

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Beschäftigungsprojekte	207.930.747,3
Sonstige Arbeitsmarktförderungen	19.710.177,3
Sonstige Unterstützungsleistungen	6.890.759,1
Integrative Betriebe	2.560.844,8
Qualifizierung für Arbeitslose	2.023.063,9

„Beschäftigungsprojekte“ dominieren den Cluster mit 207,9 Mio. EUR (86,9 % des Volumens). Dahinter folgen „Sonstige Arbeitsmarktförderungen“ (19,7 Mio. EUR) und „Sonstige Unterstützungsleistungen“ (6,8 Mio. EUR), „Integrative Betriebe“ (2,5 Mio. EUR) sowie „Qualifizierung für Arbeitslose“ (2,0 Mio. EUR) spielen eine untergeordnete Rolle. Die Integrativen Betriebe wurden im Rahmen des Themenclusters Beschäftigung nicht berücksichtigt, da hierzu keine inhaltlichen Überschneidungen zwischen Bund und Ländern festgestellt wurden.

2.5.3. Unterstützung

Der Themencluster Unterstützung bündelt Beratungsangebote für Arbeitslose und Betriebe sowie Mobilitätsförderungen. Ziel ist es, Vermittlungschancen zu erhöhen, Übergänge von Arbeitslosigkeit zu Ausbildung/Job zu erleichtern und Betriebe bei organisatorischem Wandel zu begleiten.

Unterstützung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	8	220.266.166,4
Länder	6	26.965.714,2
Summe	14	247.231.880,6
Davon mehreren Clustern zugeordnet	2	24.573.223,2

Diesem Themencluster wurden 14 Leistungsangebote zugeordnet (Bund 8, Länder 6), wobei 2 Leistungsangebote der Länder aufgrund inhaltlicher Überschneidungen weiteren Themenclustern zugeordnet wurden. Im Jahr 2024 betrug das eingemeldete Auszahlungsvolumen des Bundes 220,2 Mio. EUR, jenes der Länder 26,9 Mio. EUR. Rund 89

% vom eingemeldeten Gesamtvolumen (247,2 Mio. EUR) dieses Themenclusters sind auf Fördermaßnahmen des Bundes zurückzuführen.

Innerhalb des Themencluster Unterstützung konnten Fördermaßnahmen von Bund und Ländern identifiziert werden, die Beratungen für Arbeitslose anbieten. Bundesseitig fördert das AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Steigerung der Vermittlungschancen arbeitsmarktferner Gruppen sowie das Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose (Beratung + finanzielle Unterstützung).

Länderseitig setzen Kärnten mit einem EU-Kofinanzierten Programm des ESF+/JTF 21–27 und Oberösterreich („Arbeitsmarktpolitische Angebote“) Schwerpunkte auf Kompetenzaufbau und Anpassung an Transformationsanforderungen (u. a. Green Deal, regionale Strukturwandelregionen).

Im Themencluster Unterstützung werden weiters Fördermaßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen Beratungen für Betriebe anzubieten. Das AMS bietet mit der Impulsberatung für Betriebe Unterstützung zu Organisationsentwicklung, Alter(n) und Chancengleichheit. Das BMASGPK fördert mit „ESF+ 21–27 Demografieberatung Digi Plus“ (alter(n)sgerechtes, gesundheitsförderliches Arbeiten mit Digitalisierungsfokus). Kärnten adressiert im ESF+/JTF-Programm zusätzlich Management und Belegschaft in Unternehmen.

Im Themencluster Unterstützung sind Mobilitätsförderungen gebündelt, die Chancengleichheit und Zugang zu Ausbildung bzw. Beschäftigung unabhängig von Wohnort und finanziellen Ressourcen sicherstellen sollen. Das AMS unterstützt mit der Vorstellungsbeihilfe (Bewerbungsfahrten, Unterkunft, Verpflegung) und Entfernungsbihilfe (lange Arbeitswege/höhere Wohnkosten). Das BKA, Sektion Familie und Jugend erleichtert mit der Fahrtenbeihilfe und der Freifahrt für Lehrlinge den Weg zur Lehrstelle. Burgenland, Kärnten und Oberösterreich gewähren Fahrtkostenzuschüsse für Beschäftigte. Diese Förderungen richten sich im Gegensatz zu den bundesweiten Mobilitätsförderungen nicht ausschließlich an Lehrlinge, sondern stehen grundsätzlich allen Beschäftigten, die die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen, offen.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Beratung und Berufsorientierung	173.864.377,6
Sonstige Unterstützungsleistungen	25.832.525,4
Ausbildungseinrichtungen, Sonstige Arbeitsmarktförderungen	24.573.223,2
Sonstige Arbeitsmarktförderungen	19.466.276,8
Mobilitätsförderungen, Soziale Hilfsmaßnahmen	2.392.491,0

Der Förderungsgegenstand mit der höchsten Auszahlungssumme im Jahr 2024 innerhalb des Themenclusters Unterstützung ist „Beratung und Berufsorientierung“ mit 173,8 Mio. EUR. Deutlich dahinter folgen „Sonstige Unterstützungsleistungen“ (25,8 Mio. EUR), „Ausbildungseinrichtungen, Sonstige Arbeitsmarktförderungen“ (24,5 Mio. EUR) sowie „Sonstige Arbeitsmarktförderungen“ (19,4 Mio. EUR). Ein sehr geringer Anteil entfällt auf den Förderungsgegenstand „Mobilitätsförderungen, Soziale Hilfsmaßnahmen“ (2,3 Mio. EUR). Die Wahl der Förderungsgegenstände unterstreicht die deutliche Schwerpunktsetzung auf Beratungsleistungen. Die in diesem Themencluster behandelten Mobilitätsförderungen spiegeln sich bei der Auswahl der Förderungsgegenstände nur in einem geringen Ausmaß wider.

2.5.4. Lohnkostenzuschüsse

Im Themencluster Lohnkostenzuschüsse werden Fördermaßnahmen gebündelt, die Betriebe mit Zuschüssen dabei unterstützen, Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Einstellung bestimmter Zielgruppen attraktiver zu gestalten und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Lohnkostenzuschüsse	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	16	469.766.531,3
Länder	3	
Summe	19	469.766.531,3
Davon mehreren Clustern zugeordnet	-	-

Im Themencluster Lohnkostenzuschüsse wurden 19 Leistungsangebote erfasst – 16 vom Bund und 3 von den Ländern. Im Jahr 2024 entfielen sämtliche diesem Themencluster zugeordneten Auszahlungen (469,7 Mio. EUR) auf die vom Bund erfassten Maßnahmen.

Bundeseitig werden Lohnkostenzuschüsse vom BMASGPK, BMWET, BMF, AMS und dem SWF vergeben. Länderseitig haben die Bundesländer Kärnten und Salzburg entsprechende Förderprogramme angelegt. Die einzelnen Förderstellen setzen dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Die Analyse der Fördermaßnahmen in der TDB zeigt, dass

Lohnkostenzuschüsse vor allem dazu dienen, die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu erleichtern, arbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder die Aufnahme von Lehrlingen zu unterstützen. Darüber hinaus werden sie auch aus sonstigen arbeitsmarktpolitischen Gründen gewährt.

Das BMASGPK unterstützt die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unter anderem durch einen „Entgeltzuschuss“ und den „Arbeitsplatzsicherungszuschuss“. Zudem fördert es die Ausbildung von Lehrlingen mit Behinderung, etwa über die „Prämie Lehrlinge“ und den „Inklusionsbonus Lehrlinge“. Auch das BMF setzt durch Lohnkostenzuschüsse Anreize zur Neuanstellung von Mitarbeitern mit Behinderung in Tabakfachgeschäften.

Das BMWET stärkt die betriebliche Ausbildung über die „Basisförderung Lehrstellen“ und honoriert aufrechterhaltene bzw. erfolgreich abgeschlossene Lehrverhältnisse.

Das AMS stellt ein breites Spektrum an Lohnkostenzuschüssen bereit – von der Eingliederungsbeihilfe (Einstellung arbeitsloser Personen) über Zuschüsse, die Ausbildungs- oder Schulungsphasen überbrücken (z. B. Bauhandwerksschulen), bis zu Modellen der Arbeitszeitreduktion (z. B. Solidaritätsprämienmodell: Zuschuss bei temporärer Stundenreduktion für bis zu zwei Jahre). Weiters unterstützt das AMS Betriebe durch Kurzarbeits- und Qualifizierungsbeihilfen bei befristeter Reduktion der Normalarbeitszeit. Für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sieht das AMS eine Beihilfe vor, die bei der ersten Arbeitskraft den Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung pauschal ersetzt – ein unmittelbarer Hebel zur Schaffung des ersten Arbeitsplatzes im Betrieb. Darüber hinaus wird AMS-seitig durch die „Förderung der Lehrausbildung“ ein Zuschuss zu den Kosten gewährt. Der SWF unterstützt im Rahmen des Überbrückungsgeldes Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen dabei, die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften während überlassungsfreier Stehzeiten aufrechtzuerhalten.

Länderseitig sind Kärnten und Salzburg mit thematisch passenden Programmen vertreten. Salzburg fokussiert auf die Einstellungen von Menschen mit Behinderung. Kärnten unterstützt die Integration arbeitsuchender, am ersten Arbeitsmarkt schwer integrierbarer Personen. Beispielsweise gewährt Kärnten eine Anschlussförderung zur AMS-Ein-Personen-Unternehmen-Beihilfe für den ersten Mitarbeiter. Auch wenn 2024 keine länderseitigen Auszahlungen in der TDB erfasst sind, ergänzen diese Programme inhaltlich die Bundesleistungsangebote – die finanzielle Abbildung bleibt wegen freiwilliger Ländermeldung in der TDB unvollständig.

Förderungsgegenstände

Top 3 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Lohnförderungen	272.789.591,8
Sonstige Arbeitsmarktförderungen	194.425.635,6
Qualifizierung für Beschäftigte	2.551.304,0

Mit einer Auszahlungssumme von 272,7 Mio. EUR im Jahr 2024 stellen die „Lohnförderungen“ den inhaltlichen Schwerpunkt innerhalb der Förderungsgegenstände dar. Dahinter folgen die „Sonstigen Arbeitsmarktförderungen“ mit 194,4 Mio. EUR. Deutlich geringer fallen die Auszahlungssummen zum Förderungsgegenstand „Qualifizierung für Beschäftigte“ aus, der 2024 lediglich 2,5 Mio. EUR umfasst.

Auffallend ist, dass seitens der Abwicklungsstellen ein relativ hoher Anteil der Auszahlungssumme im Themencluster Lohnkostenzuschüsse dem Förderungsgegenstand „Sonstige Arbeitsmarktförderungen“ zugeordnet wurde. Dieser Förderungsgegenstand sollte grundsätzlich nur dann ausgewählt werden, wenn keine der anderen verfügbaren Förderungsgegenstände als passend erscheint. Es wäre daher durch die Abwicklungsstellen zu prüfen, ob eine Zuordnung zu spezifischeren Förderungsgegenständen möglich ist.

2.5.5. Lehre

Der Themencluster Lehre bündelt Förderungen rund um die duale berufliche Ausbildung. Förderadressaten sind Lehrbetriebe, Lehrlinge und Organisationen, die Projekte im Lehrlingsbereich umsetzen. Die Themen rund um die Lehre wurden in einem eigenen Themencluster gebündelt, um einen klaren Überblick über die in diesem Zusammenhang geförderten Maßnahmen zu ermöglichen. Ausgenommen davon sind Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Lehrlingen, die einem eigenen Themencluster zugeordnet wurden. Ebenso sind Mobilitätsförderungen, die teilweise auch Lehrlinge betreffen können, dem Themencluster Unterstützung zugewiesen.

Lehre	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	12	135.177.547,9
Länder	12	2.370.696,4
Summe	24	137.548.244,3
Davon mehreren Clustern zugeordnet	2	15.016.370,4

2024 wurden 24 Leistungsangebote zum Themencluster Lehre erfasst (12 Bund, 12 Länder). 98,3 % der Auszahlungen entfallen auf den Bund (135,1 Mio. EUR), die Länder melden 2,3 Mio. EUR an die TDB. Zwei Leistungsangebote (15,0 Mio. EUR) sind zusätzlich dem Cluster

Qualifizierung zugeordnet, da laut der Beschreibung der Fördermaßnahmen auch berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen gefördert werden.

Auf Bundesebene agieren BMWET, BMFWF, AMS und SWF. Länderseitig liegen – mit Ausnahme von NÖ und Wien – Leistungsangebote in allen Bundesländern vor. In Wien werden zahlreiche Lehrlingsförderungen über den waff abgewickelt, zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung (Stand Juni 2025), die als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient, waren diese Leistungsangebote jedoch noch nicht in der TDB erfasst.

Das AMS ist in diesem Themencluster ausschließlich mit der Förderung der Überbetrieblichen Lehrausbildung vertreten. Die Länder Burgenland, Kärnten und Oberösterreich vergeben in diesem Bereich ähnlich ausgerichtete Förderungen. Burgenland unterstützt einzelne Lehrwerkstätten zur Sicherung der Ausbildungsinfrastruktur, Kärnten fördert den Auf- und Ausbau von Lehrwerkstätten sowie die überbetriebliche Lehre mit Schwerpunkt auf digitale Bereiche. Oberösterreich übernimmt primär Kurskosten im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung. Obwohl Lehrwerkstätten und Überbetriebliche Lehre nicht identisch sind, finden überbetriebliche Ausbildungen häufig in Lehrwerkstätten statt, weshalb die Maßnahmen thematisch zusammengefasst wurden.

Innerhalb dieses Themenclusters werden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen rund um die Lehrabschlussprüfung gefördert. Fördergeber sind das BMWET, der SWF sowie die Steiermark. Das BMWET unterstützt Vorbereitungskurse, Prüferqualifizierungen und Leistungsprämien und fördert zudem Lehrlinge mit Unterstützungsbedarf. Der SWF konzentriert sich auf Vorbereitungskurse für außerordentliche Lehrabschlussprüfungen von Zeitarbeitskräften mit technischem Schwerpunkt. Die Steiermark fördert Vorbereitungslehrgänge für Beschäftigte, die ihren Lehrabschluss nachholen möchten.

Im Themencluster Lehre gibt es inhaltliche Überschneidungen bei „Lehre mit Matura“. Während das BMFWF bundesweit die individuelle Bildungsförderung von Lehrlingen unterstützt – etwa durch Finanzierung der Berufsreifeprüfung, frühzeitige Teilprüfungen und flexible Nachholmöglichkeiten – setzen die Länder Kärnten und Burgenland stärker bei den Betrieben an. Kärnten fördert Unternehmen pauschal für Lehrlinge in Tageskursmodellen, Burgenland refundiert Lohnkosten während der Kurszeiten. Insgesamt fokussiert der Bund auf individuelle Qualifizierung, die Länder hingegen auf die betriebliche Entlastung und Ausbildungsbereitschaft.

Innerhalb des Themenclusters Lehre werden auch „Allgemeine Lehrlingsförderungen“ vergeben, die insbesondere darauf abzielen die Attraktivität der Lehre zu steigern. Bundesseitig fördert in diesem Zusammenhang das BMWET, ländersseitig vergeben die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg entsprechende Förderungen. Auf Maßnahmenebene setzt das BMWET auch auf strukturelle und qualitative Weiterentwicklungen. Dazu zählen Programme zur Reduktion geschlechtsspezifischer Segregation am Lehrstellenmarkt, zur Verbesserung des Qualitätsmanagements in den Betrieben sowie zur besseren Integration von Jugendlichen – insbesondere jener mit Migrations- oder Fluchthintergrund – in die Lehrausbildung und den Arbeitsmarkt. Die Länder setzen demgegenüber stärker auf die unmittelbare Unterstützung der regionalen Ausbildungslandschaften. Salzburg verfolgt mit der Fördermaßnahme *Offensive "Lehrlingsfreundlichstes Bundesland Salzburg"* einen breiten, strategischen Ansatz. Tirol legt den Fokus auf die Sicherung und Ausweitung von Ausbildungsplätzen, die Qualitätssteigerung und die Bewusstseinsbildung, um Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Vorarlberg wiederum stärkt die Lehre als zentralen Bildungsweg der 15- bis 19-Jährigen und orientiert seine Maßnahmen eng am Bedarf der regionalen Wirtschaft, wobei die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und der Jugendlichen bei Problemen im Ausbildungsalltag besonders betont wird. Insgesamt zeigt sich, dass der Bund überwiegend strukturelle Entwicklungsziele (z.B. gleicher Zugang von Frauen und Männern zu Lehrberufen, Verbesserung der Qualität der betrieblichen Lehrausbildung) verfolgt, während die Länder regionale Stärkungsmaßnahmen setzen, die unmittelbar auf Betriebe und Jugendliche wirken.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Qualifizierung für Arbeitslose	88.006.746,5
Qualifizierung für Beschäftigte	30.607.017,3
Ausbildungsbeihilfen	14.712.896,1
Beschäftigungsprojekte	2.568.607,5
Ausbildungseinrichtungen	1.397.336,9

Der Förderungsgegenstand mit der höchsten Auszahlungssumme im Jahr 2024 innerhalb dieses Themenclusters ist „Qualifizierung für Arbeitslose“ mit 88,0 Mio. EUR, gefolgt von „Qualifizierung für Beschäftigte“ (30,6 Mio. EUR) und „Ausbildungsbeihilfen“ (14,7 Mio. EUR). Beschäftigungsprojekte (2,5 Mio. EUR) und Ausbildungseinrichtungen (1,3 Mio. EUR) folgen mit geringeren Beträgen. Bei den Förderungsgegenständen stehen den Abwicklungsstellen keine lehrspezifischen Förderungsgegenstände zur Auswahl, da die

Förderungsgegenstände auf einer allgemeineren Ebene (z.B. „Qualifizierung für Beschäftigte“) angesiedelt sind.

2.5.6. Empfehlungen Bereich Arbeit

- Die Förderungsgegenstände „Sonstige“ (z. B. „Sonstige Arbeitsmarktförderungen“) sind als Sammelkategorie vorgesehen und sollen nur dann verwendet werden, wenn eine Zuordnung zu einem spezifischen Förderungsgegenstand nicht möglich ist.
- Mehrfachzuordnungen von Förderungsgegenständen nur dann vornehmen, wenn der tatsächliche Schwerpunkt dies erfordert.
- Es wird empfohlen, die bestehenden Förderungsgegenstände zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um den aktuellen Anforderungen im Bereich Arbeit bestmöglich zu entsprechen.
- Förderungsgeber sollen ihre Fördermaßnahmen regelmäßig auf ihre Aktualität der jeweiligen Beschreibungen überprüfen – insbesondere, um eine klare Abgrenzung zwischen den Bereichen „Arbeit“ und „Soziales“ sicherzustellen.

2.6. Soziales

Abbildung 11 zeigt die im Jahr 2024 identifizierten Themencluster im Bereich Soziales sowie die Anzahl der jeweils zugeordneten Förderangebote, differenziert nach Bund (B) und Ländern (L). Die farbliche Kennzeichnung dient der Abgrenzung der einzelnen Cluster.

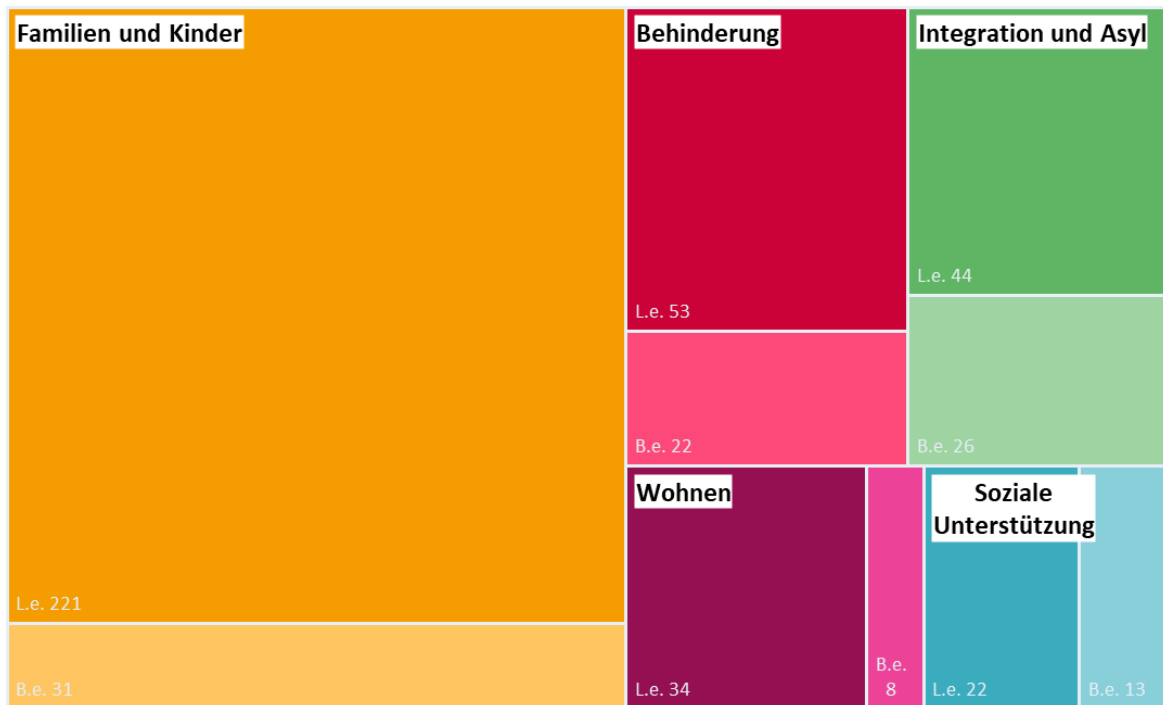


Abbildung 11: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Soziales, 2024

Insgesamt wurden fünf zentrale Cluster identifiziert: **Menschen mit Behinderung, Familien und Kinder, Wohnen, Integration und Asyl sowie Soziale Unterstützung**. Zwischen Bund und Ländern bestehen inhaltliche thematische Überschneidungen, wenngleich die konkrete Ausgestaltung der Angebote häufig divergiert, insbesondere hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Zielgruppenfokus und Art der Leistungserbringung.

Die dargestellten Cluster für den Bereich Soziales orientieren sich an der „Kategorisierung Neu“, welche wiederum strukturell an die COFOG-Systematik anschließt und damit die internationale Vergleichbarkeit, sowie die Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern erleichtert. Förderangebote, die in der Transparenzdatenbank anderen übergeordneten Kategorien (z.B. Gesundheit) zugeordnet sind oder keinen Bezug zur sozialen Unterstützung aufweisen, wurden nicht berücksichtigt. Auch Sozialversicherungsleistungen, die einen sehr großen Anteil an der Gesamtzahl der Förderangebote im Sozialbereich ausmachen, wurden wie in Kapitel 1.4. dargestellt aus der Analyse ausgenommen.

Im Vergleich zu anderen Analysebereichen konnte auf eine Mehrfachzuordnung einzelner Förderangebote verzichtet werden. Die eindeutig zugeordneten Förderangebote adressieren laut Beschreibung klar umrissene Inhalte und konnten einem einzelnen Cluster zugeordnet werden.

Die Sozialleistungen werden in den Bundesländern nicht primär von Fachabteilungen, sondern oftmals auch von den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten abgewickelt.

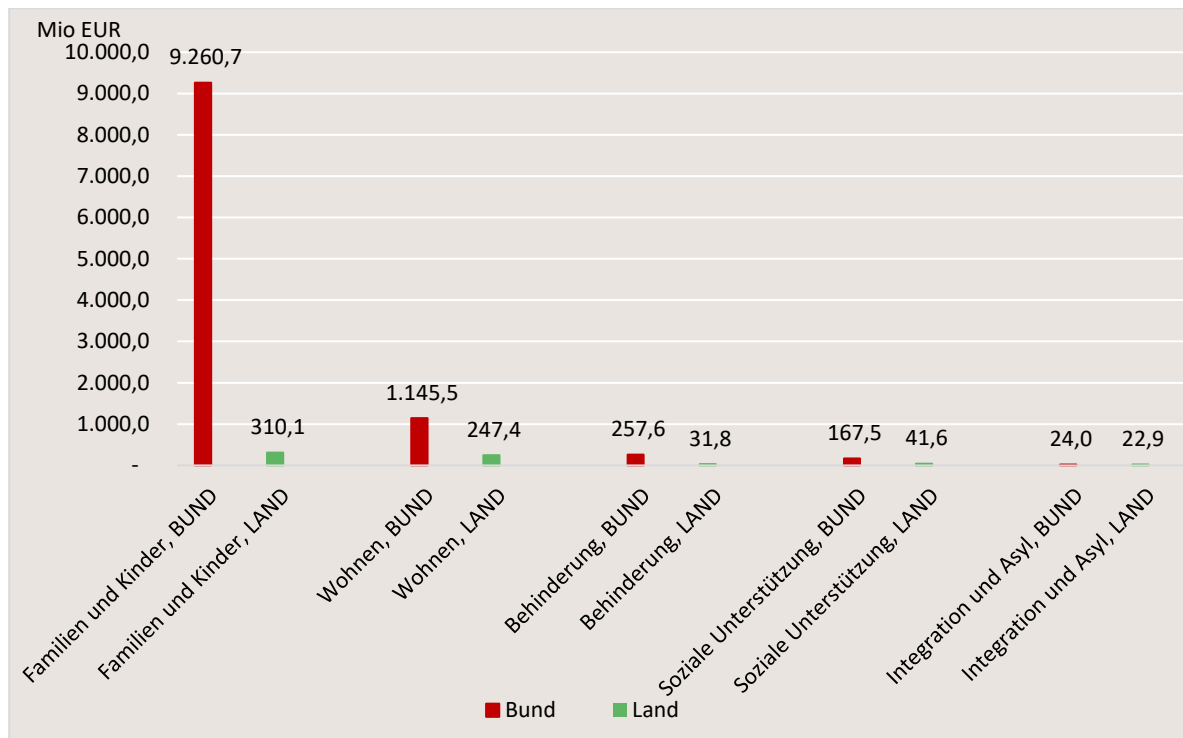


Abbildung 12: Auszahlungen Bereich Soziales, 2024

Die Abbildung 12 zeigt die Auszahlungssummen im Bereich Soziales für das Jahr 2024, getrennt nach Bund und Ländern. Insgesamt ist erkennbar, dass der Bund in allen dargestellten Clustern deutlich höhere Auszahlungen leistet als die Länder. Die höchsten Auszahlungssummen entfallen auf den Cluster Familien und Kinder, wobei insbesondere die bundesweiten Leistungen mit rund 9.260,7 Mio. EUR dominieren, während die Länder in diesem Cluster rund 310,1 Mio. EUR beitragen. Diese Ausprägung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in diesem Cluster zentrale, bundesgesetzlich geregelte Leistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld abgebildet sind, die strukturell hohe Auszahlungen aufweisen.

An zweiter Stelle folgt der Cluster Wohnen, ebenfalls mit einem klaren Schwerpunkt auf Bundesauszahlungen, rund 1.145,5 Mio. EUR gegenüber rund 247,4 Mio. EUR auf

Länderebene. Auch hier erklärt sich das hohe Auszahlungsvolumen wesentlich durch die enthaltenen Wohn- und Wohnkostenbeihilfen sowie weitere großvolumige Zuschussleistungen zur Entlastung von Haushalten bei Wohn- und Energiekosten.

Im Cluster Menschen mit Behinderung zeigt sich ebenfalls eine starke Fokussierung der Finanzierung auf Bundesebene. Dies steht im Zusammenhang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie mit der Kombination aus bundesweit geregelten Leistungen und landesspezifischen Unterstützungsangeboten.

Die Cluster Soziale Unterstützung sowie Integration und Asyl weisen im Vergleich deutlich geringere Auszahlungssummen auf. Die dort verorteten Leistungen sind überwiegend zielgruppenspezifisch, teilweise projektförmig ausgestaltet und weisen kaum vergleichbare, gesetzlich breit verankerte Dauerleistungen wie in den Clustern Familien und Kinder oder Wohnen auf. Insgesamt verdeutlicht die Abbildung, dass die Höhe der Auszahlungen wesentlich durch die Art der im jeweiligen Cluster enthaltenen Leistungen bestimmt wird und weniger durch die Anzahl der Förderangebote allein.

2.6.1. Familien und Kinder

Familien und Kinder	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	31	9.260.692.823,0
Länder	221	310.113.438,1
Summe	252	9.570.806.261,1

Die Darstellung des Clusters Familien und Kinder bestätigt die bereits in der übergeordneten Übersicht dargestellte Schwerpunktsetzung zwischen Bund und Ländern. Wie eingangs ausgeführt, weist der Bund trotz einer deutlich geringeren Anzahl an Fördermaßnahmen ein wesentlich höheres Auszahlungsvolumen auf als die Länder. Konkret entfallen auf 31 bundesweite Förderungen Auszahlungen in Höhe von 9.260 Mio. EUR, während die 221 Maßnahmen der Länder ein Volumen von 310,1 Mio. EUR erreichen. Insgesamt umfasst die Unterkategorie 252 Leistungsangebote mit einer Gesamtauszahlung von 9.570,8 Mio. EUR.

Diese Verteilung ist maßgeblich auf die Struktur der im Cluster enthaltenen Leistungen zurückzuführen. Auf Bundesebene prägen neben der Familienbeihilfe insbesondere die verschiedenen Kinderbetreuungsgeldmodelle das Auszahlungsvolumen. Diese Leistungen sind bundesweit einheitlich geregelt, adressieren einen breiten Personenkreis und sind als laufende Transferleistungen ausgestaltet, wodurch sich - trotz geringerer Angebotsanzahl - der wesentliche höhere Anteil an den Gesamtauszahlungen erklärt.

Ergänzend dazu sind in diesem Cluster auch Leistungen zur Kinderbetreuung selbst enthalten, insbesondere Förderungen und Zuschüsse für Kindergärten, Spielgruppen und Horte. Diese Leistungen werden überwiegend von den Ländern erbracht und umfassen sowohl den Betrieb als auch die Unterstützung der institutionellen Kinderbetreuung. Aufgrund ihrer dezentralen Organisation, der regional unterschiedlichen Ausgestaltung sowie der häufig infrastrukturellen oder projektbezogenen Finanzierung weisen sie ein deutlich geringeres durchschnittliches Auszahlungsvolumen je Leistungsangebot auf.

Folgend werden die im Cluster Familien und Kinder verwendeten Fördergegenstände näher dargestellt und in Form einer Top-5-Reihung erläutert. Die Reihung basiert auf der Höhe der im Jahr 2024 zugeordneten Auszahlungssummen und bildet jene Fördergegenstände ab, die im Rahmen der Fördermeldungen am häufigsten verwendet wurden und zugleich eine hohe finanzielle Relevanz aufweisen.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Sonstige Finanzielle Unterstützung	7.854.008.891,3
Kinderbetreuungsgeld	1.283.534.752,0
Institutionelle Betreuung	242.410.881,8
Weitere soziale Unterstützungsmaßnahmen	73.581.150,0
Familienzeitbonus	29.096.756,1

Diese Top-5-Darstellung konzentriert sich auf jene Fördergegenstände, die aktiv durch die Abwicklungsstellen gemeldet werden, und ermöglicht eine strukturierte Einordnung der inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb des Clusters Familien und Kinder.

Die fünf auszahlungsstärksten Förderungsgegenstände zeigen eine klare Schwerpunktsetzung auf einkommensersetzende und betreuungsbezogene Leistungen. Den größten Anteil nimmt dabei der Förderungsgegenstand „sonstige finanzielle Unterstützung“ ein, der insgesamt ein Volumen von rund 7.8 Mrd. EUR umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Förderungsgegenstandes ist die Familienbeihilfe, die maßgeblich zu dem Gesamtvolumen beiträgt. Die Familienbeihilfe ist die umfassendste finanzielle Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte, um die Kosten für ihre Kinder (Ernährung, Kleidung, Ausbildung etc.) zu decken, unabhängig von Einkommen oder Beruf.

An zweiter Stelle liegt das „Kinderbetreuungsgeld“ mit Auszahlungen in Höhe von 1.28 Mrd. EUR. Dieser Förderungsgegenstand umfasst die unterschiedlichen bundesweit geregelten Kinderbetreuungsgeldmodelle und bildet eine zentrale familienpolitische Leistung zur finanziellen Absicherung von Familien in den ersten Lebensjahren eines Kindes.

An dritter Stelle folgt die „institutionelle Betreuung“ mit 242 Mio. EUR. Dieser Förderungsgegenstand umfasst Leistungen zur Förderung und Aufrechterhaltung institutioneller Kinderbetreuungsangebote, insbesondere für Kindergärten, Spielgruppen und Horte, und bildet damit den Kern der betreuungsbezogenen Leistungen innerhalb des Clusters. Die Auszahlungen werden überwiegend durch die Länder getragen und sind eng mit der regionalen Ausgestaltung der Kinderbetreuungsinfrastruktur verknüpft.

Den vierten Platz nimmt der Förderungsgegenstand „weitere soziale Unterstützungsmaßnahmen“ mit Auszahlungen in Höhe von 73,5 Mio. EUR ein. Dieser Förderungsgegenstand umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsleistungen, die auf die Abfederung akuter sozialer Belastungssituationen ausgerichtet sind und häufig ergänzend zu bestehenden Unterstützungsleistungen eingesetzt werden. Im Bereich Familie und Jugend ist darunter insbesondere der Alleinerzieherabsetzbetrag erfasst, ein steuerlicher Absetzbetrag, der Alleinerziehende finanziell entlastet, indem er ihre Steuerlast, abhängig von der Anzahl der Kinder, reduziert.

An fünfter Stelle liegt der „Familienzeitbonus“ mit Auszahlungen von 29,1 Mio. EUR. Diese Leistung unterstützt Eltern, insbesondere Väter, in der frühen Phase nach der Geburt eines Kindes und ist als zeitlich begrenzte Transferleistung konzipiert.

2.6.2. Wohnen

Wohnen	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	8	1.145.548.373
Länder	34	247.413.164
Summe	42	1.392.961.537,0

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Cluster Wohnen für das Jahr 2024, differenziert nach Bund und Ländern. Wie bereits in der übergeordneten Gesamtübersicht dargestellt, ist auch in diesem Cluster eine klare Dominanz der Bundesauszahlungen erkennbar. Auf 8 bundesweite Fördermaßnahmen entfallen Auszahlungen in Höhe von 1.145,5 Mio. EUR, während die 34 Förderungen der Länder ein

Auszahlungsvolumen von 247,4 Mio. EUR aufweisen. Insgesamt umfasst der Cluster 42 Förderangebote mit einer Gesamtauszahlung von 1.392,9 Mio. EUR.

Diese Verteilung ist maßgeblich durch die Struktur der im Cluster Wohnen enthaltenen Maßnahmen geprägt. Auf Bundesebene sind insbesondere großvolumige, einkommensbezogene Unterstützungsleistungen zur Abfederung von Wohn- und Energiekosten verortet, die auf einen breiten Kreis anspruchsberechtigter Haushalte ausgerichtet sind und überwiegend als laufende Zuschussmodelle ausgestaltet sind. Die Länder ergänzen diese Bundesleistungen durch eine Vielzahl regional differenzierter Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich der Wohnbeihilfen, der Unterstützung bei akuten Wohnkostenbelastungen sowie der Delogierungsprävention.

Die Analyse der Förderstrukturen und der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Förderangebote zeigt zudem, dass bundesweite Unterstützungsleistungen in mehreren Bereichen als nachgelagerte Instrumente konzipiert sind. In diesen Fällen ist vorgesehen, dass zunächst die jeweils verfügbaren landesseitigen Wohn- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden und bundesweite Förderungen erst dann greifen, wenn trotz ausgeschöpfter Landesangebote weiterhin ein Unterstützungsbedarf besteht. Die Leistungen von Bund und Ländern wirken damit nicht parallel, sondern aufeinander abgestimmt und gestuft, wobei landesseitige Angebote eine vorgelagerte Versorgungsfunktion übernehmen und bundesweite Leistungen ergänzend zur Absicherung spezifischer Bedarfe eingesetzt werden.

Im Anschluss an die Darstellung der Fördermaßnahmen und Auszahlungssummen werden die im Cluster Wohnen verwendeten Förderungsgegenstände näher betrachtet. Die folgende Abbildung zeigt jene Förderungsgegenstände, denen im Jahr 2024 die höchsten Auszahlungssummen zugeordnet wurden, und ermöglicht damit eine inhaltliche Einordnung der finanziellen Schwerpunkte innerhalb des Clusters.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Nebenkostenzuschuss	1.036.927.416,9
Wohnbeihilfe	180.926.780,6
Sonstige Unterstützungsleistungen	160.654.690,9
Delogierungsprävention	14.233.334,4
kein Förderungsgegenstand	217.115,2

Den mit Abstand größten Anteil nimmt der Förderungsgegenstand „Nebenkostenzuschuss“ ein, dem Auszahlungen in Höhe von ca. 1 Mrd. EUR zugeordnet sind. Dieser Förderungsgegenstand umfasst Leistungen zur Abdeckung laufender Wohnnebenkosten, insbesondere Energie- und Betriebskosten, und bildet den zentralen Auszahlungsfokus im Cluster.

An zweiter Stelle folgt die „Wohnbeihilfe“ mit ca. 181 Mio. EUR. Diese Leistungen unterstützen Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Finanzierung laufender Wohnkosten und sind überwiegend landesseitig organisiert, wobei die konkrete Ausgestaltung regional variiert.

Der Förderungsgegenstand „Sonstige Unterstützungsleistungen“ rangiert mit ca. 160. Mio. EUR an dritter Stelle. Darunter fallen unterschiedliche, teilweise kurzfristig ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen zur Stabilisierung von Wohnverhältnissen, die nicht eindeutig einer spezifischen Leistungsart zuordenbar sind.

An vierter Stelle liegt der Förderungsgegenstand „Delogierungsprävention“ mit 14,2 Mio. EUR. Dieser umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust, etwa durch Beratungsleistungen, Überbrückungshilfen oder begleitende Unterstützungsangebote in akuten Krisensituationen.

Der in der Abbildung ausgewiesene geringe Betrag unter „kein Förderungsgegenstand“ mit 217.115,2 EUR weist darauf hin, dass einzelne Auszahlungen noch übergangsweise ohne Zuordnung zu einem standardisierten Förderungsgegenstand an die Transparenzdatenbank gemeldet wurden.

2.6.3. Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	22	257.610.855,4
Länder	53	31.844.314,9
Summe	75	289.455.170,4

Im Cluster Menschen mit Behinderung tritt weniger die Anzahl der Fördermaßnahmen als vielmehr deren funktionale Ausrichtung in den Vordergrund. Aus der Tabelle geht hervor, dass die finanzielle Schwerpunktsetzung im Jahr 2024 klar bei jenen Maßnahmen liegt, die bundesweit einheitlich konzipiert sind und auf langfristige berufliche Teilhabe abzielen. Den 22 bundesweiten Förderungen sind Auszahlungen in Höhe von 257,6 Mio. EUR zugeordnet,

während sich die 53 landesseitigen Angebote auf ein Auszahlungsvolumen von 31,8 Mio. EUR belaufen. Insgesamt umfasst der Cluster 75 Fördermaßnahmen mit Gesamtauszahlungen von 289,4 Mio. EUR.

Diese Verteilung ist Ausdruck der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung von Bund und Ländern im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung. Bundesleistungen konzentrieren sich vor allem auf strukturprägende Unterstützungsformen, insbesondere im Zusammenhang mit beruflicher Integration, Qualifizierung und überregional einheitlichen Förderlogiken. Die Länder ergänzen diese Leistungen durch eine Vielzahl regional ausdifferenzierter Fördermaßnahmen, die stärker auf individuelle Unterstützungsbedarfe und bestehende Versorgungsstrukturen ausgerichtet sind. Damit wird eine funktionale Arbeitsteilung zwischen bundesweiten, systemrelevanten Förderungen und landesseitigen, bedarfsorientierten Ergänzungsleistungen verdeutlicht.

Die nachfolgende Darstellung richtet den Fokus auf die inhaltliche Ausprägung der im Cluster Menschen mit Behinderung erfassten Förderungen. Anhand der verwendeten Förderungsgegenstände wird sichtbar, welche Fördermaßnahmen innerhalb des Clusters im Jahr 2024 den größten finanziellen Stellenwert einnehmen und wie sich die Auszahlungen auf die unterschiedlichen Arten von Unterstützungsleistungen verteilen.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Berufliche Assistenz, Berufsfördernde und behindertenspezifische Unterstützungsangebote	181.402.712,6
Berufsfördernde und behindertenspezifische Unterstützungsangebote	34.618.280,7
Zusatzangebote	15.098.000,0
Berufliche Assistenz	13.982.577,5
Projektförderung - Pflegevorsorge und Behindertenwesen, Sonstige finanzielle Zuschüsse	7.808.178,2

Den mit Abstand größten Anteil nimmt die Kombination der Förderungsgegenstände „Berufliche Assistenz“ und „Berufsfördernde und behindertenspezifische Unterstützungsangebote“ ein, der Auszahlungen in Höhe von 181,4 Mio. EUR zugeordnet sind. Welche Leistungen unter diese beiden Förderungsgegenstände fallen können, ist in den folgenden Absätzen beschrieben. Um die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit zu verbessern, sollte künftig darauf hingewirkt werden, pro Fördermaßnahme nur einen Förderungsgegenstand zu verwenden.

An zweiter Stelle folgt der Förderungsgegenstand „Berufsfördernde und behindertenspezifische Unterstützungsangebote“ mit 34,6 Mio. EUR. Im Fokus stehen hier insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen, die häufig als ergänzende oder vertiefende Angebote zu bestehenden Teilhabemaßnahmen konzipiert sind.

Der Förderungsgegenstand „Zusatzangebote“ rangiert mit ca. 15,1 Mio. EUR an dritter Stelle. Diese Kategorie umfasst ergänzende Unterstützungsleistungen, die spezifische Bedarfe adressieren und bestehende Fördermaßnahmen flankieren, etwa durch zusätzliche Betreuungs-, Begleit- oder Unterstützungsformate.

An vierter Stelle liegt der Förderungsgegenstand „Berufliche Assistenz“ mit etwa 14 Mio. EUR. Diese Leistungen zielen auf die individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsumfeld ab und tragen zur Sicherung oder Aufnahme einer Beschäftigung bei, insbesondere durch persönliche Assistenz oder arbeitsplatzbezogene Begleitmaßnahmen.

An fünfter Stelle werden die Förderungsgegenstände „Projektförderung, Pflegevorsorge und Behindertenwesen“ und „sonstige finanzielle Zuschüsse“ kombiniert mit 7,8 Mio. EUR angeführt. Darunter fallen projektbezogene Fördermaßnahmen sowie finanzielle Zuschüsse, die punktuell zur Weiterentwicklung von Strukturen, Angeboten oder innovativen Ansätzen im Behindertenwesen beitragen.

Insgesamt zeigt die Verteilung der Förderungsgegenstände, dass die Auszahlungen im Cluster Menschen mit Behinderung in hohem Maß auf Maßnahmen der beruflichen Integration und strukturellen Teilhabe konzentriert sind, während ergänzende und projektbezogene Förderungen eine volumenmäßig nachgeordnete, aber inhaltlich dennoch wichtige Rolle einnehmen.

2.6.4. Soziale Unterstützung

Soziale Unterstützung	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	13	167.526.133,2
Länder	22	41.627.113,8
Summe	35	209.153.247,0

Im Bereich Soziale Unterstützung bündeln sich Fördermaßnahmen, die auf den Ausgleich besonderer sozialer Belastungssituationen und auf gezielte Hilfestellungen für klar

definierte Anspruchsgruppen ausgerichtet sind. Die Tabelle stellt die Auszahlungen für das Jahr 2024 dar und zeigt, dass diesem Cluster insgesamt 35 Förderangebote mit einem Auszahlungsvolumen von 209,1 Mio. EUR zugeordnet sind. Davon entfallen 167,5 Mio. EUR auf 13 Förderangebote des Bundes, während die 22 Förderangebote der Länder Auszahlungen in Höhe von 41,6 Mio. EUR erreichen.

Im Vergleich zu den zuvor dargestellten Clustern liegt das Auszahlungsniveau im Bereich Soziale Unterstützung auf einem niedrigeren Niveau, was in direktem Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Fördermaßnahmen steht. Die Förderungen sind überwiegend auf spezifische Problemlagen zugeschnitten und weisen kaum großvolumige, einkommensbezogene Transfermechanismen auf. Entsprechend verteilen sich die Mittel auf eine begrenzte Anzahl von Förderangeboten mit moderatem finanziellem Umfang.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diesem Cluster auch Leistungen der Sozialhilfe zuzuordnen sind, die nicht direkt an die Transparenzdatenbank, sondern über die Statistik Austria gemeldet werden. Eine Darstellung dieser Leistungen in der Transparenzdatenbank ist erst ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Die zugehörigen Förderangebote der Länder wurden in der Transparenzdatenbank bereits angelegt und fließen daher in die vorliegende Betrachtung der Förderstrukturen mit ein, allerdings noch ohne ausgewiesene Auszahlungssummen. Würden die Auszahlungssummen der Sozialhilfe bereits berücksichtigt, würde sich das finanzielle Gesamtbild des Clusters Soziale Unterstützung deutlich verändern und ein wesentlich höheres Auszahlungsvolumen ausweisen.

Davon abgesehen verdeutlicht die Darstellung zudem eine relativ ausgewogene Aufteilung der Auszahlungen zwischen Bund und Ländern. Während bundesseitige Förderungen häufig an gesetzlich geregelte Anspruchsgruppen oder an klar definierte Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen anknüpfen, setzen die Länder ergänzend Fördermaßnahmen um, die stärker in regionale Hilfs- und Beratungsstrukturen eingebettet sind.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Auszahlungen im Cluster Soziale Unterstützung lassen sich anhand der verwendeten Förderungsgegenstände differenziert abbilden. Die nachstehende Abbildung zeigt jene Förderungsgegenstände, denen im Jahr 2024 die höchsten Auszahlungssummen zugeordnet wurden, und verdeutlicht damit, auf welche Arten von Unterstützungsleistungen sich die Förderpraxis in diesem Bereich konzentriert.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Weitere soziale Unterstützungsmaßnahmen	148.941.919,6
Entschädigungsleistungen	31.933.519,1
Beratung und Information	11.975.036,2
Frauenhäuser	9.980.338,6
Entschädigungsleistungen, Opferhilfe	3.000.000,0

An erster Stelle stehen die „Weiteren sozialen Unterstützungsmaßnahmen“ mit Auszahlungen in Höhe von 148,9 Mio. EUR. Dieser Förderungsgegenstand umfasst ein breites Spektrum an Hilfsleistungen, die auf die Abfederung akuter sozialer Belastungssituationen ausgerichtet sind und häufig ergänzend zu bestehenden Unterstützungsstrukturen eingesetzt werden.

An zweiter Stelle folgen die „Entschädigungsleistungen“ mit ca. 32 Mio. EUR. Diese Leistungen richten sich an klar definierte Anspruchsgruppen und sind überwiegend gesetzlich oder richtlinienbasiert ausgestaltet, insbesondere im Zusammenhang mit der Kompensation erlittenen Schadens oder besonderer Härtefälle.

Der Förderungsgegenstand „Beratung und Information“ findet sich mit 12,9 Mio. EUR an dritter Stelle. Er umfasst allgemeine und spezialisierte Beratungsangebote sowie Informationsleistungen, die der Orientierung und Unterstützung in sozialen Problemlagen dienen. Dazu zählen unter anderem spezifische Beratungsangebote wie etwa die Schuldnerberatung, aber auch weitere fachlich ausgerichtete Unterstützungsleistungen, die auf unterschiedliche soziale Problemlagen und Zielgruppen zugeschnitten sind.

An vierter Stelle sind die „Frauenhäuser“ mit Auszahlungen von ca. 10 Mio. EUR verortet. Diese Förderungen sichern Schutz-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder und stellen einen wesentlichen Bestandteil der opferschutzbezogenen Infrastruktur dar.

Den fünften Rang nehmen die „Entschädigungsleistungen, Opferhilfe“ mit 3 Mio. EUR ein. Diese Förderungen ergänzen bestehende Entschädigungsinstrumente und sind gezielt auf Maßnahmen der Opferhilfe ausgerichtet.

Die Verteilung der Förderungsgegenstände zeigt, dass sich die Auszahlungen im Cluster Soziale Unterstützung auf wenige zentrale Leistungsarten konzentrieren, die insbesondere Schutz, Entschädigung sowie niederschwellige Hilfs- und Beratungsangebote abdecken.

2.6.5. Integration und Asyl

Integration und Asyl	Leistungsangebote	Auszahlungen 2024, EUR
Bund	26	23.982.019,7
Länder	44	22.859.231,7
Summe	70	46.841.251,4

Im Cluster Integration und Asyl konzentrieren sich die Fördermaßnahmen auf Leistungen zur Grundversorgung, zur gesellschaftlichen Integration sowie auf begleitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für schutzsuchende und zugewanderte Personen. Die Tabelle zeigt, dass diesem Cluster im Jahr 2024 insgesamt 70 Förderangebote mit einem Auszahlungsvolumen von 46.841.251,4 EUR zugeordnet sind. Davon entfallen 26 Förderangebote des Bundes auf Auszahlungen in Höhe von 23.982.019,7 EUR, während die 44 Förderangebote der Länder ein Auszahlungsvolumen von 22.859.231,7 EUR aufweisen.

Die nahezu ausgeglichene Verteilung der Auszahlungssummen zwischen Bund und Ländern verdeutlicht die geteilte Verantwortung in diesem Politikfeld. Im Unterschied zu Clustern mit stark transferorientierten Leistungen ist die Förderlandschaft im Bereich Integration und Asyl überwiegend maßnahmen- und angebotsbezogen ausgestaltet. Die Förderungen sind häufig auf konkrete Integrationsschritte ausgerichtet, etwa im Bereich Sprachförderung, Orientierung, Beratung oder sozialer Begleitung, und weisen daher ein insgesamt moderates Auszahlungsniveau auf.

Die Tabelle macht sichtbar, dass sich die Förderstruktur durch eine vergleichsweise hohe Anzahl an Förderangeboten bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Einzelvolumina auszeichnet. Dies spiegelt den Charakter des Clusters wider, in dem sowohl bundesweite integrationspolitische Schwerpunkte als auch landesspezifische Programme nebeneinander bestehen und auf unterschiedliche Zielgruppen und regionale Integrationsbedarfe reagieren.

Förderungsgegenstände

Top 5 Förderungsgegenstände	Auszahlungen 2024, EUR
Integrationsmaßnahmen	43.149.898,9
Beratung und Information	2.118.202,3
kein Förderungsgegenstand	646.330,0
Beratung und Information, Integrationsmaßnahmen	573.145,8
Migrationspolitik	157.958,0

Die inhaltliche Ausrichtung der Auszahlungen im Cluster Integration und Asyl wird durch die verwendeten Förderungsgegenstände deutlich erkennbar. Mit Abstand dominierend ist der Förderungsgegenstand „Integrationsmaßnahmen“, dem Auszahlungen in Höhe von ca. 43,1 Mio. EUR zugeordnet sind. Darunter fallen Maßnahmen zur gesellschaftlichen, sprachlichen und sozialen Integration von zugewanderten und schutzsuchenden Personen, insbesondere Programme zum Spracherwerb, zur Orientierung im Aufnahmeland sowie zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die hohe Auszahlungssumme unterstreicht die zentrale Bedeutung dieses Förderungsgegenstands innerhalb des Clusters.

An zweiter Stelle folgt der Förderungsgegenstand „Beratung und Information“ mit ca. 2,2 Mio. EUR. Dieser umfasst allgemeine und spezialisierte Beratungsangebote, etwa zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, sozialen Ansprüchen oder Integrationsmöglichkeiten, und dient der Orientierung sowie der individuellen Unterstützung in unterschiedlichen Phasen des Integrationsprozesses.

Der in der Darstellung ausgewiesene Förderungsgegenstand „kein Förderungsgegenstand“ mit 646.330,0 EUR weist darauf hin, dass einzelne Auszahlungen ohne Zuordnung zu einem standardisierten Förderungsgegenstand gemeldet wurden. Dieser Anteil ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen gering, macht jedoch sichtbar, dass in Einzelfällen noch keine vollständige Klassifikation vorgenommen wurde. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das zuständige Bundesministerium in diesem Bereich Fördermitteilungen teilweise im Rahmen von Sammelmeldungen in die Transparenzdatenbank einspielt und dabei kein Förderungsgegenstand ausgewählt wird.

An vierter Stelle rangiert der kombinierte Förderungsgegenstand „Beratung und Information, Integrationsmaßnahmen“ mit 573.145,8 EUR. Diese Zuordnung spiegelt Fördermaßnahmen wider, die sowohl beratende als auch unmittelbar integrationsbezogene Elemente enthalten und inhaltlich an der Schnittstelle beider Förderungsgegenstände angesiedelt sind.

Den fünften Rang nimmt der Förderungsgegenstand „Migrationspolitik“ mit 157.958,0 EUR ein. Dieser umfasst Fördermaßnahmen mit konzeptionellem, koordinierendem oder strategischem Fokus, etwa zur Weiterentwicklung integrationspolitischer Rahmenbedingungen oder zur Unterstützung migrationspolitischer Strukturen.

Insgesamt zeigt die Verteilung der Förderungsgegenstände, dass die Auszahlungen im Cluster Integration und Asyl in hohem Maß auf konkrete Integrationsmaßnahmen konzentriert sind, während Beratungs-, Informations- und strategische Förderungen eine ergänzende, aber inhaltlich wichtige Rolle einnehmen.

2.6.6. Empfehlungen Bereich Soziales

- Die Auswahl mehrerer oder unklar zugeordneter Förderungsgegenstände (wie etwa im Cluster Menschen mit Behinderung) erschwert die inhaltliche Abgrenzung von Förderzwecken sowie die Identifikation von Überschneidungen. Künftig sollte, soweit fachlich möglich, pro Fördermaßnahme nur ein Förderungsgegenstand verwendet werden, um die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit zu verbessern.
- Sammelmeldungen ohne Zuordnung zu einem standardisierten Förderungsgegenstand (z.B. im Cluster Integration und Asyl) reduzieren die analytische Aussagekraft der Daten und sollten künftig vermieden werden. Eine verpflichtende Zuordnung würde die Transparenz erhöhen und die Analyse von Einsparungspotenzialen erleichtern.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Wirtschaft, 2024	15
Abbildung 2: Auszahlungen Bereich Wirtschaft, 2024	16
Abbildung 3: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Tourismus, 2024	24
Abbildung 4: Auszahlungen Bereich Tourismus, 2024	25
Abbildung 5: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, Energie, 2024	33
Abbildung 6: Auszahlungen Bereich Klima- und Umweltschutz, 2024	35
Abbildung 7: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Kunst und Kultur, 2024	48
Abbildung 8: Auszahlungen Bereich Kunst und Kultur, 2024	50
Abbildung 9: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Arbeit, 2024	66
Abbildung 10: Auszahlungen Bereich Arbeit, 2024	67
Abbildung 11: Überblick Fördermaßnahmen je Themencluster im Bereich Soziales, 2024	79
Abbildung 12: Auszahlungen Bereich Soziales, 2024	80

Anhangsverzeichnis

- Anhang 1 Wirtschaft
- Anhang 2 Tourismus
- Anhang 3 Umwelt- und Klimaschutz, Energie
- Anhang 4 Kunst und Kultur
- Anhang 5 Arbeit
- Anhang 6 Soziales

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Wien, 2025. Stand: 05.03.2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

